

Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04541

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 24.11.2021
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	4
A)	Einleitung	4
1	Vorbemerkung	4
2	Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick	5
B)	Konsolidierte Vermögensrechnung	10
C)	Konsolidierte Ergebnisrechnung	13
D)	Kapitalflussrechnung	14
E)	Konsolidierungsbericht	15
1)	Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss	15
1	Allgemeine Angaben	15
2	Konsolidierungskreis	16
2.1	Grundsätzliches	16
2.2	Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München	17
3	Konsolidierungsgrundsätze	18
3.1	Kapitalkonsolidierung	19
3.2	Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung	20
3.3	Schuldenkonsolidierung	20
3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	21
3.5	Behandlung von Zwischenergebnissen	21
4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22

4.1 Aktiva	22
4.2 Passiva	26
5 Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung	30
5.1 Anlagevermögen	30
5.2 Umlaufvermögen	44
5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50
5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	51
5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG	51
5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	51
5.7 Eigenkapital	52
5.8 Sonderposten	55
5.9 Rückstellungen	57
5.10 Verbindlichkeiten	61
5.11 Passive Rechnungsabgrenzung	65
5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)	66
6 Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	66
6.1 Ordentliche Gesamterträge	66
6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	74
6.3 Gesamtfinanzergebnis	79
6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis	81
6.5 Gesamtbilanzfehlbetrag	82
7 Sonstige Pflichtangaben	84
7.1 Angaben zu den Beschäftigten	84
7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören	84
2) Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München	85
1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	85
2 Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München	86
2.1 Vermögenslage	86
2.2 Ertragslage	87
2.3 Finanzlage	90
3. Außerbilanzielle Verpflichtungen	91
4. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	91
3) Ausblick über die künftige Entwicklung	92
1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 92	
2 Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen	92
2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	92
2.2 Risiken	93
3 Wesentliche Ziele und Strategien	99
F) Anlagen	103

Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020	103
Eigenkapitalübersicht	106
Glossar – Begriffserläuterungen	107
Abkürzungsverzeichnis	111
II. Bekannt gegeben	114
III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle	115

I. Vortrag des Referenten

A) Einleitung

1 Vorbemerkung

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Eine Regelung zur Befreiung von der Aufstellungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (= städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (At-Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

Die Umstellung der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München auf die kaufmännische Buchführung begann bereits 1996, ohne dass gesetzliche Regelungen in Bayern vorlagen. Durch diesen frühen Projektstart existieren in einigen Punkten Abweichungen zu den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB), für die der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt wurde. Die Abweichungen betreffen vor allem die Erstbewertung und den Kontenrahmen.

Bei der Überleitung des Kontenrahmens der Kernverwaltung zur konsolidierten Ergebnisrechnung sowie zur konsolidierten Vermögensrechnung konnten die Vorgaben aus dem Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss trotz der Abweichungen zum Kontenrahmen des NKFB aber im Wesentlichen umgesetzt werden.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird dem

Stadtrat der Landeshauptstadt München der konsolidierte Jahresabschluss 2020 und der hierzu erstellte Konsolidierungsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Kernverwaltung“ umfasst die städtischen Referate und die unselbständigen Stiftungen. „Aufgabenträger“ sind die verbundenen Unternehmen und die Eigenbetriebe. Kernverwaltung und alle Aufgabenträger zusammen bilden den Bürgerkonzern „Landeshauptstadt München“.

2 Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick

Im Folgenden werden wichtige Zahlen zur Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung dargestellt.

Vermögensrechnung

Aktiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.19	Veränderung
Anlagevermögen	33.940.727.245,44	33.053.036.174,11	887.691.071,33
Umlaufvermögen	4.649.000.296,66	4.974.730.641,65	-325.730.344,99
Rechnungsabgrenzungsposten und Übrige (*)	267.822.193,87	224.935.358,47	42.886.835,40
Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67	27.914.046,70
Summe	39.227.220.827,34	38.594.459.218,90	632.761.608,44

(*) bei "Übrige" sind die Positionen "Ausgleichsposten nach KHG" (per 31.12.2020: 24,635 Mio. €) sowie "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" (per 31.12.2020: 15,299 Mio. €) enthalten

Passiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.19	Veränderung
Eigenkapital	16.154.697.260,38	16.611.162.376,13	-456.465.115,75
Sonderposten	3.612.623.849,62	3.033.552.000,77	579.071.848,85
Rückstellungen	9.902.348.186,81	9.945.020.395,06	-42.672.208,25
Verbindlichkeiten	8.860.069.485,68	8.364.701.746,67	495.367.739,01
Rechnungsabgrenzungsposten	327.810.953,48	298.265.655,60	29.545.297,88
Unselbständige Stiftungen	369.671.091,37	341.757.044,67	27.914.046,70
Summe	39.227.220.827,34	38.594.459.218,90	632.761.608,44

Auf der **Aktivseite** zeigt sich die größte Veränderung beim Anlagevermögen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um 887,7 Mio. € bzw. 2,69% erhöht. Hauptursache hierfür ist zum einen der Anstieg im Sachanlagevermögen, insbesondere bei den bebauten und unbebauten Grundstücken i. H. v. 550,0 Mio. € und bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. 996,0 Mio. € und zum anderen der Rückgang der Finanzanlagen i. H. v. 700,3 Mio. €.

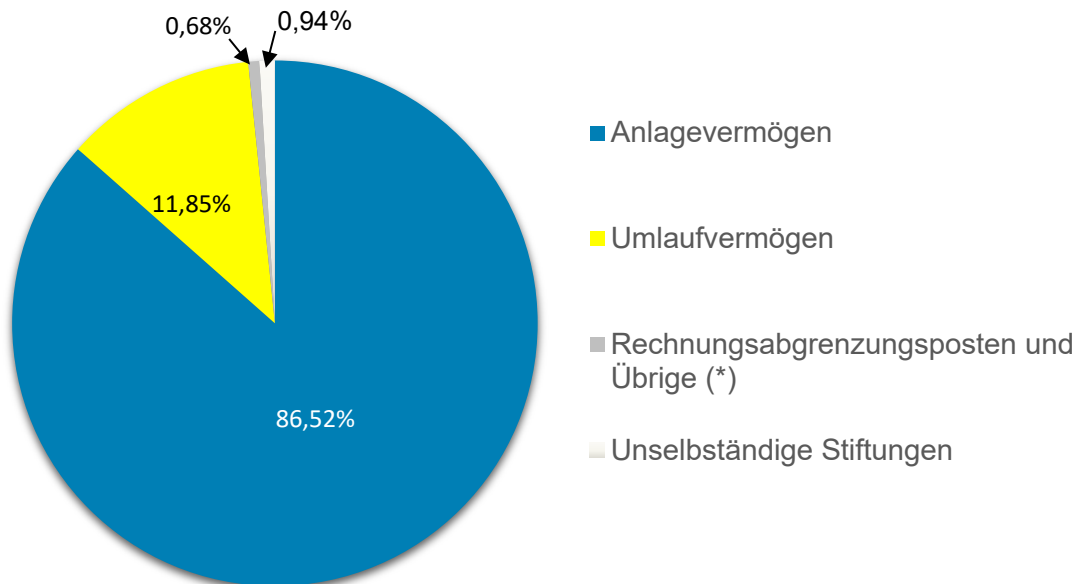
Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 325,7 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen am Rückgang der liquiden Mittel sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt 507,1 Mio. € liegt, denen eine Erhöhung der Wertpapiere des Umlaufvermögens um 178,2 Mio. € gegenüber steht.

Auf der **Passivseite** hat sich die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt München im Vergleich zum Vorjahr um 456,5 Mio. € verringert. Wesentliche Ursachen dafür sind die Zunahme des Gesamtbilanzfehlbetrages um 187,0 Mio. € (auf -235,6 Mio. €), die Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 164,8 Mio. € sowie die Verringerung des Treuhandvermögens um 48,5 Mio. €.

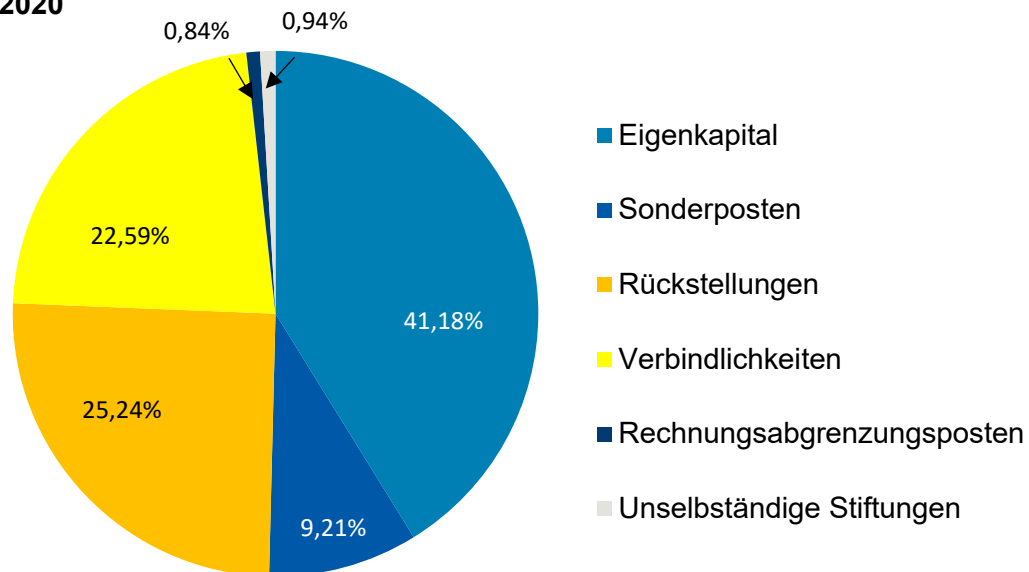
Die Sonderposten haben sich um 579,1 Mio. € erhöht. Die größten Veränderungen gab es bei den Sonderposten aus Zuwendungen (+515,2 Mio. €). Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 495,4 Mio. €, wobei insbesondere die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Krediten für Investitionen sowie nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um 973,9 Mio. € zunahmen, während Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Verbindlichkeiten um 489,0 Mio. € abnahmen.

Die prozentualen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme werden durch die nachfolgenden Grafiken deutlich.

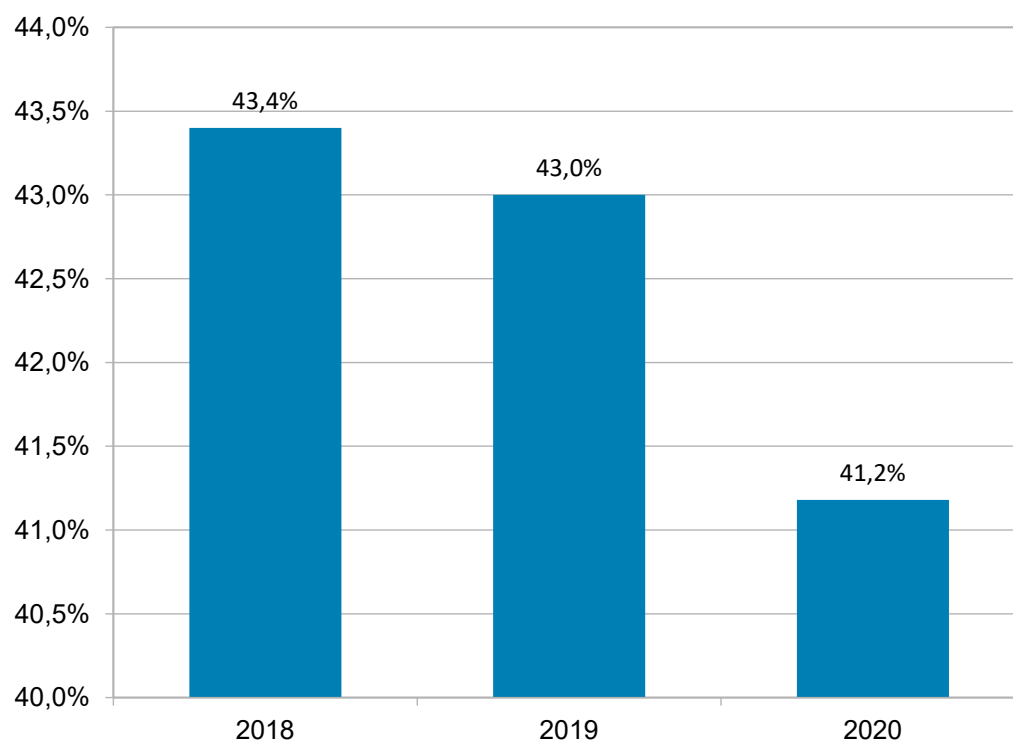
Aktiva 2020



Passiva 2020



Eigenkapitalquote I



Einer unter anderem durch das Jahresergebnis verursachten Verminderung des Eigenkapitals um 456,5 Mio. € steht eine Erhöhung der Bilanzsumme um insgesamt 632,8 Mio. € gegenüber. Damit ergibt sich eine Verminderung der Eigenkapitalquote I auf nunmehr 41,2 %.

Ergebnisrechnung

	2019 Euro	2020 Euro	Veränderung
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	171.979.424,61	381.678.291,24	209.698.866,63
Gesamtfinanzergebnis	-191.572.049,19	-769.058.485,07	-577.486.435,88
Ordentliches Gesamtergebnis	-19.592.624,58	-387.380.193,83	-367.787.569,25
Außerordentliches Gesamtergebnis	-5.646.444,41	146.783,31	5.793.227,72
Gesamtjahresergebnis	-25.239.068,99	-387.233.410,52	-361.994.341,53
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	6.846.770,20	41.387.230,77	34.540.460,57
Entnahmen aus (+) /Zuführung zu Rücklagen (-)	-30.192.447,42	110.285.119,37	140.477.566,79
Gesamtbilanzfehlbetrag	-48.584.746,21	-235.561.060,38	-186.976.314,17

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamterträge i. H. v. 16,8 Mrd. € abzüglich Gesamtaufwendungen i. H. v. 16,4 Mrd. €) ist positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Ursache hierfür ist, dass der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr durch staatliche Corona-Hilfen abgedeckt wurde und sich bezogen auf das Vorjahr die Aufwendungen stärker reduziert haben als die Erträge.

Das Gesamtfinanzergebnis (Finanzerträge i. H. v. 151,1 Mio. € abzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sowie Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i. H. v. insgesamt 920,2 Mio. €) ist negativ und hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals abgenommen. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern i. H. v. 391,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und dem Rückgang der Finanzerträge i. H. v. 158,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist durch das negative Finanzergebnis ebenfalls einen negativen Wert aus.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist im Gegensatz zum Vorjahr positiv, d. h. die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen.

Das Gesamtjahresergebnis bleibt durch das negative ordentliche Ergebnis ebenfalls im negativen Bereich.

Nach Berücksichtigung der insbesondere vom Konzern Stadtwerke München GmbH bewirkten Entnahmen aus den Rücklagen und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von - 235,6 Mio. €.

Kapitalflussrechnung

	2019 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.594.869,6	462.174,2	-1.132.695,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.225.860,2	-1.724.608,5	501.251,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	149.938,6	904.577,1	754.638,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-481.052,0	-357.857,2	123.194,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.255.295,5	1.774.243,5	-481.052,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.774.243,5	1.416.386,3	-357.857,2

Beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Verminderung. Dabei wirken sich neben dem geringeren Periodenergebnis insbesondere die Verminderung der Rückstellungen, das höhere Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, sowie die Zunahme der Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

Der zum Vorjahr geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich dadurch, dass den gestiegenen Auszahlungen für Investitionen sowohl in das Immaterielle als auch in das Sachanlagevermögen entsprechend höhere Einzahlungen aus Abgängen, insbesondere von Gegenständen des Sachanlagevermögens, gegenüberstehen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, was insbesondere auf die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten zurückzuführen ist.

Damit ergibt sich insgesamt (wie bereits im Vorjahr) eine weitere Verminderung des Finanzmittelfonds zum Ende der aktuellen Periode um 20 %.

B) Konsolidierte Vermögensrechnung

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2020 Aktiva

Aktiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Anlagevermögen	33.940.727.245,44	33.053.036.174,11
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	99.307.843,30	81.556.598,34
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	840.079.210,05	815.251.010,84
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	106.158.062,21	101.189.980,55
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	52.661.754,23	52.035.804,75
II.	Sachanlagen		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.094.025.865,80	984.181.269,40
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.223.265.802,76	12.783.156.875,31
3.	Infrastrukturvermögen	6.060.327.642,99	6.149.495.411,21
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	292.147.835,32	305.637.513,52
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	821.170.393,62	820.274.896,78
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	881.431.213,67	761.837.223,45
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.558.755,71	434.068.085,26
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.824.881.318,27	4.828.878.912,85
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	405.093.820,09	229.752.097,32
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.026.128.395,31	1.633.418.791,09
3.	Sonstige Beteiligungen	88.129.643,64	78.375.955,37
4.	Ausleihungen	710.629.033,19	922.070.914,25
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.896.090.803,39	1.962.790.471,85
IV.	Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)	41.639.851,89	109.064.361,97
B.	Umlaufvermögen	4.649.000.296,66	4.974.730.641,65
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	235.396.332,19	245.065.618,07
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	192.649.881,14	186.476.536,11
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	18.696.126,78	12.281.497,47
4.	Sonstige Vorräte	1.267.565,70	1.459.850,72
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	532.963,53	93.618,56
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	553.321.545,11	409.811.556,08
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.176.029.199,98	1.324.882.851,11
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	462.731.994,48	674.179.773,06
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	16.472.264,41	22.529.083,06
5.	Forderungen nach KHG	140.595.379,05	67.030.382,91
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	434.920.770,74	256.676.421,09
IV.	Liquide Mittel	1.416.386.273,55	1.774.243.453,41
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	227.887.542,07	199.987.616,48
D.	Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	369.671.091,37	341.757.044,67
E.	Ausgleichsposten nach KHG	24.635.412,41	24.902.819,49
F.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15.299.239,39	44.922,50
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		39.227.220.827,34	38.594.459.218,90

Konsolidierte Vermögensrechnung
zum 31.12.2020
Passiva

Passiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Eigenkapital	16.154.697.260,38	16.611.162.376,13
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.223.044.339,12	7.387.798.010,34
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	8.952.626.031,49	8.969.704.104,81
III.	Gesamtbilanzfehlbetrag	-235.561.060,38	-48.584.746,21
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	170.856.763,01	209.979.951,45
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	43.731.187,14	92.265.055,74
B.	Sonderposten	3.612.623.849,62	3.033.552.000,77
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.934.057.559,54	2.418.864.771,67
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.804.933,67	98.132.890,20
III.	Sonstige Sonderposten	366.909.797,05	327.604.211,47
IV.	Gebührenaussgleich	51.680,54	5.580.300,23
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	211.799.878,82	183.369.827,20
C.	Rückstellungen	9.902.348.186,81	9.945.020.395,06
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.474.949.302,60	7.389.629.690,32
II.	Umweltrückstellungen	164.807.803,42	157.786.378,37
III.	Instandhaltungsrückstellungen	35.216.191,09	36.062.683,32
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	499.057.815,06	461.732.242,72
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	26.905.374,10	39.728.470,14
VI.	Sonstige Rückstellungen	1.701.411.700,54	1.860.080.930,19
D.	Verbindlichkeiten	8.860.069.485,68	8.364.701.746,67
I.	Anleihen	120.967.684,27	979.649,83
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.604.365.512,15	5.829.905.410,15
III.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	220.081,80	308.900,13
IV.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.882.853,51	838.050.647,87
V.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.129.432,34	20.314.884,39
VI.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.315.649.471,52	1.543.434.639,45
VII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	13.808.674,77	37.111.307,69
VIII.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	174.045.775,32	94.596.307,16
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	327.810.953,48	298.265.655,60
F.	Unselbständige Stiftungen (Passiva)	369.671.091,37	341.757.044,67
Summe Passiva (Bilanzsumme)		39.227.220.827,34	38.594.459.218,90

Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die konsolidierten Haftungsverhältnisse (§ 75 KommHV-Doppik) ausgewiesen:

	Mio. Euro 31.12.2020	Mio. Euro 31.12.2019
Bürgschaften	570,1	803,9
Gewährleistungsverträge	13,8	13,4
Verpflichtungsermächtigungen	982,1	948,1
Sonstige Haftungsverhältnisse	1.508,8	962,2
Summe	3.074,8	2.727,6

C) Konsolidierte Ergebnisrechnung

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Veränderung zum Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.451.634.590,51	3.685.369.828,78	-766.264.761,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.088.266.210,68	1.955.163.074,89	866.896.864,21
3	+ Sonstige Transfererträge	337.536.554,08	374.653.584,45	37.117.030,37
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.643.932.004,15	8.327.406.488,55	-3.316.525.515,60
5	+ Auflösung von Sonderposten	113.803.342,38	119.136.525,61	5.333.183,23
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.024.390,48	747.309.574,21	36.285.183,73
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.684.698,69	287.363.641,42	78.678.942,73
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	591.388.047,30	1.159.505.711,63	568.117.664,33
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	115.112.241,96	122.093.576,31	6.981.334,35
10	+/- Bestandsveränderungen	14.870.534,32	11.598.130,58	-3.272.403,74
S1 = Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)		19.276.252.614,55	16.789.600.136,43	-2.486.652.478,12
11	- Personalaufwendungen	3.366.289.388,57	3.636.091.013,27	269.801.624,70
12	- Versorgungsaufwendungen	802.085.950,21	529.555.274,25	-272.530.675,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.107.251.876,38	7.187.629.013,19	-2.919.622.863,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.200.501.317,05	1.208.747.254,48	8.245.937,43
15	- Transferaufwendungen	2.670.684.521,31	2.712.697.428,51	42.012.907,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	957.460.136,42	1.133.201.861,49	175.741.725,07
S2 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		19.104.273.189,94	16.407.921.845,19	-2.696.351.344,75
S3 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)		171.979.424,61	381.678.291,24	209.698.866,63
17	+ Finanzerträge	309.939.349,51	151.110.913,04	-158.828.436,47
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	74.249.941,97	0,00	-74.249.941,97
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396.261.340,67	349.024.706,66	-47.236.634,01
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	179.500.000,00	571.144.691,45	391.644.691,45
S4 = Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)		-191.572.049,19	-769.058.485,07	-577.486.435,88
S5 = Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)		-19.592.624,58	-387.380.193,83	-367.787.569,25
21	+ Außerordentliche Erträge	710.325,79	1.170.525,27	460.199,48
22	- Außerordentliche Aufwendungen	6.356.770,20	1.023.741,96	-5.333.028,24
S6 = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)		-5.646.444,41	146.783,31	5.793.227,72
S7 = Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)		-25.239.068,99	-387.233.410,52	-361.994.341,53
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ¹	6.846.770,20	41.387.230,77	34.540.460,57
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-30.192.447,42	110.285.119,37	140.477.566,79
S8 Gesamtbilanzfehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)		-48.584.746,21	-235.561.060,38	-186.976.314,17

¹ vgl. § 307 Abs. 2 HGB

D) Kapitalflussrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019 Tsd. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten ²	-19.592,6	-387.380,2	-367.787,6
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.200.501,3	1.204.017,8	3.516,5
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	590.825,1	-42.672,2	-633.497,3
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ³	0,0	0,0	0,0
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53.403,9	-367.100,4	-313.696,5
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.823,2	-102.927,7	-110.750,9
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125.637,1	158.090,1	283.727,2
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-5.646,4	146,8	5.793,2
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	1.594.869,6	462.174,2	-1.132.695,4
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	177.140,5	740.713,6	563.573,1
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.765.563,4	-3.094.123,1	-328.559,7
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.923,0	44.906,4	41.983,4
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-114.714,1	-172.158,4	-57.444,3
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	824.440,7	1.071.056,6	246.615,9
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.086,9	-315.003,6	35.083,3
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-2.225.860,2	-1.724.608,5	501.251,7
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁴	73.398,2	-30.108,5	-103.506,7
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter ⁵	81.528,3	-39.123,2	-120.651,5
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.757,9	973.897,6	968.139,7
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.745,8	-88,8	10.657,0
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	149.938,6	904.577,1	754.638,5
26	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	-481.052,0	-357.857,2	123.194,8
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.255.295,5	1.774.243,5	-481.052,0
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	1.774.243,5	1.416.386,3	-357.857,2

² einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

³ z. B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

⁴ z. B. Kapitalerhöhungen

⁵ z. B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. € zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. € aufgestellt.

E) Konsolidierungsbericht

1) Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss

1 Allgemeine Angaben

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die LHM ist verpflichtet, seit dem Jahr 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Dieser beinhaltet die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Eigenkapitalübersicht, die Kapitalflussrechnung und den Konsolidierungsbericht.

In den konsolidierten Jahresabschluss fließen der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzelabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger ein und bilden den Gesamtabschluss der Kommune. Dabei werden zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern (auch wechselseitig) wirtschaftliche Verflechtungen konsolidiert.

Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der BayGO, der KommHV-Doppik i. V. m. dem „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300 ff. HGB) sowie unter Beachtung der veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Um die Aussagefähigkeit des konsolidierten Jahresabschlusses zu verbessern, wurde die Vermögensrechnung um folgende Positionen ergänzt:

Aktivseite:

- Besonderes Anlagevermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Besonderes Umlaufvermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Forderungen nach KHG, Unselbständige Stiftungen (Aktiva),
- Ausgleichsposten nach KHG,
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Passivseite:

- Kapital-Treuhandvermögen (MGS),
- Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG,
- Besondere Verbindlichkeiten-Treuhandvermögen (MGS),
- Verbindlichkeiten nach dem KHG-Finanzierungsrecht,
- Unselbständige Stiftungen (Passiva).

Die oben aufgeführte Ergänzung war notwendig, weil der Inhalt dieser Positionen nicht von einer durch den Konsolidierungsleitfaden vorgeschriebenen Posten gedeckt wird.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten der Kommune zu ermöglichen. Dabei soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt werden, als wäre die Kommune (und damit alle neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger) wirtschaftlich eine Einheit.

Damit sind für den konsolidierten Jahresabschluss Geschäftsvorfälle nur dann relevant, wenn sie gegenüber externen Dritten erfolgt sind. Alle - auch die wechselseitigen - wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern müssen daher

konsolidiert werden.

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss (Konsolidierungsleitfaden) sieht bzgl. Ansatz, Ausweis und Bewertung von Abschlusspositionen (über die Ausübung entsprechender Wahlrechte) verschiedene Vereinfachungen vor. Die LHM hat auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II) und Aufdeckung stiller Reserven verzichtet (Tz. 62 und Tz. 67).

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung (31. Dezember 2020) aufgestellt. Mit Ausnahme der Münchner Kammerspiele entspricht bei den nachgeordneten Aufgabenträgern das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis zum 31.08. Aufgrund der Erleichterungsvorschrift des Leitfadens Bayern (Tz. 59 a) wird auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und zwischen dem Abschlussstichtag der Münchner Kammerspiele und dem 31.12. liegen, haben sich nicht ergeben.

Mit dem konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sind keine steuerrechtlichen Wirkungen für die nachgeordneten Aufgabenträger verbunden. Zudem befreit er die nachgeordneten Aufgabenträger nicht davon, ihrerseits einen Jahresabschluss bzw. (Teil-) Konzernabschluss aufzustellen.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierungskreis

2.1 Grundsätzliches

Mit dem Jahresabschluss der Kernverwaltung sind die in Art. 102a Abs. 1 GO genannten nachgeordneten Aufgabenträger zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Form der Konsolidierung hängen vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf diese nachgeordneten Aufgabenträger ab. Zu prüfen im Falle jedes einzelnen nachgeordneten Aufgabenträgers ist daher, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 290 HGB) oder ein maßgeblicher Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. § 311 HGB) der Kommune vorliegt. Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **beherrschenden Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Diejenigen Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **maßgeblichen Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Tz. 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger

ermittelt, die für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für diese Beurteilung kann nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand („Positionen“) abgestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 wird beim konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München der Kreis der zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger anhand der **anteiligen Bilanzsumme** ermittelt.

„Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren⁶. Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert von mindestens 95 % der gewichteten Gesamtbilanzsumme aufweisen. Die Anwendung der Vereinfachungsregelung hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Bei untergeordneter Bedeutung des Aufgabenträgers wird dieser nur mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen. Dies bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert unverändert aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wird, also nicht eliminiert werden muss.

2.2 Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München

In den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München werden (wie im Vorjahr) neben der Kernverwaltung folgende Gesellschaften und Eigenbetriebe einbezogen:

Aufgabenträger	Konsolidierungsmethode	Einfluss
Konzern Stadtwerke München GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Münchner Stadtentwässerung	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
München Klinik gGmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Abfallwirtschaftsbetrieb München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss

⁶ vgl. Tz. 36 Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss

Münchner Kammerspiele	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Markthallen München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Stadtgüter München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern Flughafen München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss
Konzern Messe München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss

Da es sich bei den Eigenbetrieben um gemeindliche Unternehmen handelt, die als Sondervermögen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, werden diese aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 konsolidiert. Gleiches gilt für den Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen.

Die GEWOFAG, GWG und SWM fließen mit ihren Konzernabschlüssen in den konsolidierten Jahresabschluss ein (vgl. Tz. 40 bis 44 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der Einbezug der Teilkonzerne hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Kernverwaltung weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. die von untergeordneter Bedeutung sind, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommen und in der konsolidierten Vermögensrechnung als Finanzanlage ausgewiesen.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Ausgangsbasis für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger.

Die Kernverwaltung und ihre nachgeordneten Aufgabenträger erstellen ihre Abschlüsse nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. KommHV-Doppik, HGB, KHBV etc.) womit auch eine unterschiedliche Strukturierung ihrer Rechnungslegung verbunden ist.

Mittels Überleitungstabellen (Mapping-Tabellen) wird der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger zu einem einheitlichen Positionsplan der Landeshauptstadt München zusammengeführt.

Für die einbezogenen Abschlüsse ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung vorzunehmen - beispielsweise die Vereinheitlichung von Abschreibungsmethoden oder Abschreibungsdauern. Zur Vereinfachung räumt der Konsolidierungsleitfaden die Möglichkeit ein, hierauf zu verzichten. Die Landeshauptstadt München hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da die Anpassung der Daten zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Bei einer Erstkonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden aus den Einzelabschlüssen vorzunehmen (Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB). Von der im Konsolidierungsleitfaden vorgesehenen Möglichkeit, hierauf zu verzichten, hat die Landeshauptstadt München ebenfalls Gebrauch gemacht, da die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten zu einem

unverhältnismäßigem Aufwand führen würde.

Soweit in den Einzelabschlüssen latente Steuern ausgewiesen sind, wurden diese ausgebucht, da im durch den Konsolidierungsleitfaden vorgegebenen verbindlichen Gliederungsschema ein entsprechender Ausweis nicht vorgesehen ist.

Ansonsten wurden - aufgrund der Vereinfachungsvorschriften - keine Bilanzierungs- und Bewertungsanpassungen vorgenommen. Die Landeshauptstadt München verzichtet somit auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II und III (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Leitfaden Bayern).

Die Summe der Einzelabschlüsse in der Vollkonsolidierung führt zu einem Summenabschluss. Bei mehrstufigen Konzernen (GEWOFAG, GWG und SWM) wird anstelle der jeweiligen Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen der Teilkonzernabschluss für den konsolidierten Abschluss herangezogen. Aus diesem Summenabschluss werden die internen Verflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert.

Bei der **Equity-Methode** (Konzern Flughafen München GmbH und Konzern Messe München GmbH) wird der maßgebliche Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals der beiden Gesellschaften fortgeführt.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. dort) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Landeshauptstadt München stellte erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 den konsolidierten Jahresabschluss auf. Die Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung erfolgte dabei per 01.01.2018.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird grundsätzlich der Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss der Kernverwaltung an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz. 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die konkrete Ermittlung des konsolidierungspflichtigen Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung von DRS 23.34 ff.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Kernverwaltung nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen. Damit wären die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen stillen Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern das Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten. Die Landeshauptstadt München macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten. Aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips sind die stillen Reserven in der Regel höher als eventuelle stille Lasten. Dies hat zur Folge, dass das Anlagevermögen tendenziell niedriger ausgewiesen wird als bei einer Neubewertung. Nachdem hierauf verzichtet wurde, ist

eine genauere Darstellung der Auswirkungen nicht möglich.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der konsolidierten Vermögensrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ergaben sich bei der Landeshauptstadt München technische Unterschiedsbeträge. Der **aktive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. € wurde gemäß DRS 23.113 zum 31.12.18 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € wurde analog DRS 23.148 unmittelbar zum 1.1.2018 in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Die technischen Unterschiedsbeträge resultieren daraus, dass die erworbenen Beteiligungen an den nachgeordneten Aufgabenträgern bereits seit mehreren Jahren gehalten wurden, ohne dass die nachgeordneten Aufgabenträger konsolidiert werden mussten. Zudem haben diese im Laufe ihrer „Konzernzugehörigkeit“ in erheblichem Maße entweder Gewinnrücklagen oder Verlustvorträge angesammelt. Dadurch kann das zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung angestiegen sein. In diesem Fall ergibt sich ein sogenannter technischer passiver Unterschiedsbetrag, der mit den Rücklagen zu verrechnen ist. Im umgekehrten Fall (es sind kumulierte Verluste) spricht man vom technischen aktiven Unterschiedsbetrag.

3.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 303 HGB).

Auf die Schuldenkonsolidierung wird verzichtet, wenn die zu eliminierenden Beträge aus Sicht des Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Unbedeutende echte oder unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden als Restbetrag den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zugeordnet (Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies führt zu einer Bilanzverlängerung, da die Forderungen und Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen werden. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ebenso wird auf die Konsolidierung von investiven Zuwendungen sowie Sonderposten verzichtet, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dadurch werden die Posten geleistete Zuwendungen und Sonderposten zu hoch ausgewiesen. Werden statt der Bildung eines Sonderpostens die Anschaffungskosten des Anlagegegenstands gemindert, so wird der Posten geleistete Zuwendungen zu hoch und der Posten Sachanlagen zu niedrig ausgewiesen. Es kann temporäre Auswirkungen auf das Ergebnis haben, wenn für die geleisteten Zuwendungen und die Sonderposten bzw. den Anlagegegenstand unterschiedliche Laufzeiten gewählt werden. Diese heben sich jedoch im Gesamtverlauf wieder auf.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen sowie Sonderposten vor dem 01.01.2018 wurden nicht konsolidiert. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass auf die

Konsolidierung von gewährten Investitionszuwendungen vor der Erstkonsolidierung verzichtet werden kann. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr wurden die geleisteten und empfangenen Investitionszuwendungen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

„Konzerninterne“ Aufwendungen und Erträge zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden gegenseitig verrechnet (Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB).

Auf die Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen wird verzichtet, wenn die zu eliminierenden Beträge aus Sicht des Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden). Die Differenzen werden den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen zugeordnet. Dadurch sind die Aufwendungen und Erträge zu hoch, weil sie interne Aufwendungen und Erträge enthalten. Dies hat jedoch aufgrund der Unwesentlichkeit der Differenzen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Buchwert des gelieferten Vermögensgegenstandes im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München oder eines konsolidierten Aufgabenträgers und dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz (vgl. Tz. 93 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Auf die Zwischenergebniseliminierung wird verzichtet, wenn das Zwischenergebnis von untergeordneter Bedeutung ist (Tz. 47f. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies hat zur Folge, dass ein ergebniswirksamer Zwischengewinn oder -verlust ausgewiesen wird und der Wertansatz des gelieferten Vermögensgegenstandes im Falle eines Verlusts zu niedrig und bei einem Gewinn zu hoch ist. Dieser Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses.

Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung (1.1.2018) entstanden sind, wurde verzichtet.

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt nicht explizit die Eliminierung von Zwischenergebnissen vor Erstkonsolidierung. Ein Arbeitskreis mehrerer doppisch buchender bayerischer Kommunen, an dem die Stadt München beteiligt ist, hat einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass die Konsolidierung von Zwischenergebnissen vor der Erstkonsolidierung nicht erfolgen muss. Der Leitfaden soll konkretisiert werden. Es liegt noch keine Entscheidung des Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor.

3.6 At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sogenannten assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben werden (vgl. Tz. 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 312 HGB).

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Flughafen München GmbH sowie an der Messe München GmbH wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz. 98

Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 1. August 2017 wird bei der Flughafen München GmbH nicht der Konzernabschluss at Equity konsolidiert, sondern der Einzelabschluss der GmbH.

Bei der **Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode** wurde der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zum **01.01.2018** beträgt bei der Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € und bei der Messe München GmbH 1,2 Mio. €. Beide passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erfolgsneutral als Erhöhung des Equity-Wertes erfasst (DRS 34 Tz. 49 i. V. m. DRS 23.147 ff.)

Nach Abstimmung mit dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) muss der ermittelte Unterschiedsbetrag nicht auf die Vermögensgegenstände und Schulden verteilt werden. Ein entsprechender Antrag, den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss anzupassen, wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Aufgrund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden hohen Jahresfehlbeträge wurden bei der Flughafen München GmbH 57,6 Mio. € und bei der Messe München GmbH 56,8 Mio. € abgeschrieben. Im Vorjahr wurden bei der Flughafen München GmbH 31,4 Mio. € und bei der Messe München GmbH 30,5 Mio. € zugeschrieben.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind Ansatz und Bewertung der einzelnen Positionen nach den Richtlinien der Kommune grundsätzlich einheitlich neu auszuüben. Hieraus entstehen die Einzelabschlüsse II.

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die testierten Bilanz- und GuV-Werte aus den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Der Aufwand für die erforderlichen Anpassungen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wäre unverhältnismäßig.

Im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verzichtet die Landeshauptstadt München auch auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten (Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden). Die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten erfordert detaillierte Einblicke in die Buchhaltung und Kenntnis des tatsächlichen Zustandes von Vermögensgegenständen und des Schuldenstandes des nachgeordneten Aufgabenträgers. Diese Neubewertungen würden zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei allen vollkonsolidierten Aufgabenträgern führen.

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Eine Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden im konsolidierten Jahresabschluss ist aufgrund der Vereinfachungsregelung im Konsolidierungsleitfaden (Tz. 65) unterblieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen,

werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis in der Regel nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. In Abstimmung mit dem BKPV werden die so erhaltenen Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert 0 bilanziert.

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamts (RevA) wurde die bilanzielle Abbildung der Wohnungsbauförderprogramme überprüft und mit dem BKPV abgestimmt.

Das Kommunalreferat hat alle seit Produktivsetzung im eigenen Referat zu Unrecht erfassten Belegungsrechte ermittelt und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf den Erinnerungswert 0 korrigiert. Im Jahr 2020 werden die in anderen Referaten erfassten Belegungsrechte geprüft.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch geleistete Zuwendungen für investive Zwecke bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Im Rahmen der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 entstand aus der Aufrechnung der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der München Klinik gGmbH und den Markthallen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus DRS 23.34 ff. ein **aktiver Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. €. Die insbesondere aus Verlustvorträgen resultierenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden bereits in 2018 analog DRS 23.113 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen.

Eine Ausnahme bildet die Erstbewertung zum 01.01.2009 bei der Kernverwaltung. Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Infrastrukturbauten** erfolgte mit Ersatzwerten. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2009. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar.

Bei der Kernverwaltung werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab 01.01.2019 bis 800 € (bis 31.12.2018 150 €) netto im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Bei den anderen Gesellschaften liegt dieser Wert bei 410 €.

Eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden ist gemäß Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei den Konzernen SWM, GWG und GEWOFAG werden Investitionszuschüsse aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Bei der München Klinik gGmbH, der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben werden für bezuschusste Investitionen Sonderposten gebildet, die über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Bei den SWM wurden erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und Baukostenzuschüsse bis 2002 als eigene Position ausgewiesen; ab 2010 bzw. 2003 erfolgt ein Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse werden, soweit sie nicht seit 2016 bzw. 2017 mit den Baukostenzuschüssen als eigene Position ausgewiesen werden, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und im Jahr des Zugangs mit 2,5 % und in den folgenden Jahren mit jeweils 5,0 % aufgelöst.

Des Weiteren erfolgten keine Anpassungen bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen werden nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Bei dauerhafter Wertminderung der Finanzanlagen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Landeshauptstadt München und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z. B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Landeshauptstadt München (§ 160 Abs. 1 BauGB).

4.1.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** (einschließlich der Kernbrennelemente bei den SWM) erfolgt größtenteils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

4.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.1.4 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Hierunter werden beim Konzern Stadtwerke München GmbH Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 266 Abs. 2 HGB der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

4.2 Passiva

4.2.1. Eigenkapital

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € der sich **aus der Erstkonsolidierung** per 01.01.2018 ergeben hatte wurde (ebenfalls bereits in 2018) direkt in die Position Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

4.2.2. Sonderposten

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus der Zuwendung Dritter) werden entsprechend der KommHV-Doppik (Kernverwaltung), Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV sowie der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 bilanziert.

Bei GEWOFAG, GWG sowie SWM werden die erhaltenen Investitionszuwendungen von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Die Kernverwaltung weist für aktivierte Sachschenkungen einen entsprechenden Sonderposten aus.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbeiträgen.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Gelder aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sowie Geldleistungen aus sozialgerechter Bodennutzung.

4.2.3. Rückstellungen

Die testierten Bilanz- und GuV Werte aus den Einzelabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen auf Ebene Einzelabschluss II (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung) in den Summenabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Bei den Rückstellungen ergeben sich somit große Abweichungen aus den Bewertungsunterschieden, insbesondere bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der nach KommHV-Doppik zu verwendende Rechnungszinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes (gemäß § 6a EStG zurzeit 6 v. H.).

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Nachdem insbesondere bei den Pensionsrückstellungen die nach dem Konsolidierungsleitfaden gegebene Möglichkeit eines Verzichts auf eine Umbewertung angewendet wurde, liegen damit auch keine entsprechenden Werte für eine genauere Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage vor.

Bei der Kernverwaltung werden 5,4 Mrd. € Pensionsrückstellungen für die aktiven und

pensionierten Beamt*innen und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Kernverwaltung voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Die Bewertung erfolgte anhand der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamt*innen noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen der Stadtwerke München GmbH, der München Klinik gGmbH und der Stadtsparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamt*innen, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z. B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Für alle Altersversorgungspflichtigen des Konzerns Stadtwerke München GmbH in Höhe von 758,4 Mio. € liegen versicherungsmathematische Gutachten unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck vor.

Die Pensionsrückstellungen für Beamt*innen und Angestellte wurden anhand des Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,3 % (Vorjahr: 2,71 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1,68 % bis 2,00 % (Vorjahr: 2,0 %) angesetzt. Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte wurden nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,3 % (Vorjahr: 2,71 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) gebildet. Den Pensionsverpflichtungen für außertariflich Angestellte stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionär*innen verpfändet sind. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. In Summe ergeben sich im Geschäftsjahr sowohl eine Pensionsrückstellung als auch ein Aktivwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wird.

Bei den übrigen nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen ebenfalls nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected Unit Credit Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,3 % (Vorjahr: 2,71 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 2 % bis 3 % (variiert pro Aufgabenträger) und Anpassungen der laufenden Renten von 1,5 % bis 2,0 % angenommen.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist die Höhe der Beihilferückstellung bei 19,15 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern beruht die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren ohne Mindestalter bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der im Berichtsjahr verwendete Rechnungszins beträgt bei den einzelnen Aufgabenträgern 1,6 % (Vorjahr: 1,97 %). Bei der GWG GmbH wird ein Rechnungszins von 2,31 % (Vorjahr: 2,72 %) zugrunde gelegt.

Altersteilzeitrückstellungen

Bei der Kernverwaltung wird die Altersteilzeit (ATZ) - Rückstellung mit AddOn im Personalverwaltungssystem paul@ berechnet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte. Sie wird mit 6 % abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt bei den nachgeordneten Aufgabenträgern nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes zwischen 0,44 % und 2,3 % sowie von einer Entgeltdynamik von 2 %.

Jubiläumsrückstellungen

Bei der Kernverwaltung werden keine Jubiläumsrückstellungen gebildet.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) p.a., welcher sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Die Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt. Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde. Die verwendeten Zinssätze liegen zwischen 0,44 % (Vorjahr: 0,58 %) und 1,77 % (Vorjahr: 2,16 %). Die Preissteigerungsraten wurden mit 3,02 % (Vorjahr: 3,02 %) berücksichtigt.

Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben

Derzeit wird auf die Erfassung von Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bei der Kernverwaltung wegen des enormen Ermittlungsaufwandes noch verzichtet. Sobald für die Arbeitszeiterfassung ein elektronisches System eingeführt ist und damit die Ermittlung der Überstunden und Gleitzeitguthaben möglich ist, sollen diese Rückstellungen ebenfalls bilanziert werden.

4.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.2.5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

4.2.6. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei den SWM mit dem Brief- bzw. Geldkurs zum Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

4.2.7. Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke München GmbH sowie einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten, Öl- und Diesel-Produkten, Fernwärme und Wasser zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Zins- und Währungsabsicherung gebildet.

Die Derivate werden commodity- und jahresscheibenscharf soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Darüber hinaus werden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Portfolien Kohle und Öl die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte in US-Dollar einbezogen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust gemäß dem Vorsichtsprinzip Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Sowohl im Bereich der Stromerzeugungsportfolien als auch im Bereich der Standardkunden wurde ein erweiterter Saldierungsbereich (gemäß IDW RS ÖFA 3) aufgebaut.

5 Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung

Der Konsolidierungsleitfaden sieht vor, dass die einzelnen Positionen des konsolidierten Jahresabschlusses zu erläutern sind. Entsprechend erfolgt in den nachfolgenden Tabellen eine weitere Aufgliederung, soweit Teilbeträge je Aufgabenträger einen Wert in Höhe von 5 Mio. € übersteigen. Teilbeträge je Aufgabenträger unter 5 Mio. € werden in einer Zeile unter „Übrige“ zusammengefasst. Sollte unter „Übrige“ nur ein Aufgabenträger auszuweisen sein, wird die Zeile „Übrige“ durch den Namen des Aufgabenträgers ersetzt. Veränderungen zum Vorjahr werden näher erläutert, wenn entsprechende Informationen von den Aufgabenträgern vorliegen und die Veränderungen mehr als 15% und mehr als 15 Millionen betragen.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	28.472.448,26	27.450.874,01
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	20.378.372,52	15.964.912,60
Konzern Stadtwerke München GmbH	39.535.523,97	27.478.028,98
München Klinik gGmbH	6.431.844,00	6.787.512,00
Übrige	4.489.654,55	3.875.270,75
Gesamt	99.307.843,30	81.556.598,34

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmmutzungsrechte, Bildrechte, Wortmarken), beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Belegungs- und Betretungsrechte, Überbaurechte, Tunnelrechte, Nutzungsrechte an Stellplätzen), Apps (z. B. Handyparken - Kontroll- und Parken-App), sowie Software und Lizenzen.

Unter der Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte“ der Kernverwaltung wurden bis 2019 als einer der größten Posten die Belegungsrechte aus den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen dargestellt - mittlerweile werden hier nur mehr Erinnerungswerte gezeigt.

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. € bzw. 21,8 % erhöht.

Die Erhöhung von 4,4 Mio.€ beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ist begründet in der Erhöhung des Leistungsspektrums mit der weiteren Anpassung und Ertüchtigung der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung der Landeshauptstadt München.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	839.673.219,05	814.715.616,84
Münchner Stadtentwässerung	405.991,00	535.394,00
Gesamt	840.079.210,05	815.251.010,84

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. € bzw. 3 % erhöht und betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Position „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Landeshauptstadt München liegt. Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten. Dies beinhaltet z. B. Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder an Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen:

Bei der Unter-Position Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen die Abrechnung/ Umbuchung von Baukostenzuschüssen an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Gewerbehof Nord zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (rund 20,5 Mio. €). Außerdem wurden weitere Zuwendungen u. a. an die Gasteig München GmbH (rund 22,6 Mio. € für das Interimsquartier und 4,8 Mio. € für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen) ausgereicht.

Die Erhöhung der Unter-Position Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit um rund 24,7 Mio. € beruht auf Auszahlungen an die rechtlich unselbstständige Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Diese beinhalten Wohnungsbaumaßnahmen auf den Stiftungsgrundstücken (Instandsetzungsmaßnahmen für Bestandsgebäude und Neubauten). Daneben ist insbesondere auch die Neuerrichtung einer Kindertagesstätten-Einrichtung sowie - bei Notwendigkeit – der Bau neuer Altenservicezentren-Räumlichkeiten geplant. Weiterhin sind u. a. auch die dazugehörigen Bauanschlusskosten, der Bau der erforderlichen Tiefgaragenplätze, die Anlage der Außenanlagen sowie der notwendige Ankauf eines Grundstücks hierunter zu subsumieren.

Neben den in 2020 erfolgten umfangreichen Sanierungsarbeiten der Außenanlagen im südlichen Siedlungsbereich wurde mit dem Bau von drei neuen Gebäuden mit 88 Wohnungen, einem kombinierten Wohnen-im-Viertel-Standort mit integriertem Nachbarschaftstreff und einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung begonnen. Bereits im November waren die Rohbauarbeiten von allen drei Gebäuden vollständig abgeschlossen. Auch der Innenausbau entwickelte sich termingerecht zügig weiter.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte führten Korrekturbuchungen zu einer Verringerung der Positionen Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen (27,4 Mio.€) bzw. an übrige Bereiche (21,0 Mio. €).

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	79.310.035,00	78.457.161,48
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	22.622.100,53	21.726.994,31
Übrige	4.225.926,68	1.005.824,76
Gesamt	106.158.062,21	101.189.980,55

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € bzw. 4,9 % erhöht.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung, daneben insbesondere auch den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei der Kernverwaltung werden Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Bei der Kernverwaltung ergeben sich Verringerungen (um rund 20,5 Mio. €) wegen Umbuchungen (in die Position Geleistete Zuwendungen für Investitionen) im Zusammenhang mit der Abrechnung von Baukostenzuschüssen an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Gewerbehof Nord zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Dem stehen gegenüber Steigerungen durch Baukostenzuwendungen des Kommunalreferats an die Markthallen München für den Neu- und Interimsbau Elisabethmarkt und an die Stadtgüter München für einen Schulbauernhofstall (insgesamt rund 6,2 Mio. €). Weiterhin erfolgte eine Auszahlung der Stadtkämmerei an die München Klinik gGmbH für den 2. Bauabschnitt des Klinikums Neuperlach i. H. v. rund 5,3 Mio. €.

Die Erhöhung der AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen i. H. v. rund 3,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf Zuwendungen des Referats für Bildung und Sport für die Erstausrüstung (z. B. Haus für Kinder, Kindertagesstätten-Einrichtungen) i. H. v. rund 1,9 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin wurden Zuwendungen durch das Planungsreferat u. a. aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“ VI ausgereicht.

Die Zunahme der AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche um rund 7,5 Mio. € ist vor allem auf Auszahlungen von Baukostenzuwendungen des Referats für Bildung und Sport an z. B. Sportvereine, Immobiliengesellschaften, das Erzbistum München und Freising (rund 7,0 Mio. €) zurückzuführen.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird unter den geleisteten Anzahlungen Software ausgewiesen, die bereits erworben aber noch nicht installiert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	52.661.754,23	52.035.804,75

Der Ausweis betrifft vollständig den Konzern Stadtwerke München GmbH. Der Wert hatte sich bereits im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch die Stadtwerke München GmbH ergeben, der als Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogen wird. Die bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen

aktiven Unterschiedsbeträge werden jeweils als Firmenwert ausgewiesen.

5.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	982.672.302,50	859.483.958,67
Münchener Stadtentwässerung	23.802.098,90	25.195.100,48
Münchener Kammerspiele	5.660.651,96	5.660.651,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	50.983.400,74	50.983.400,74
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	6.016.237,77	5.426.601,29
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	22.567.107,72	35.084.549,05
Übrige	2.324.066,21	2.347.007,21
Gesamt	1.094.025.865,80	984.181.269,40

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 109,8 Mio. € bzw. 11,1 % ergeben.

Die Position umfasst Grünflächen, Ackerland und Ähnliches, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke (insbesondere das Grundstücksvorratsvermögen der Kernverwaltung).

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätten-Einrichtungen.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung um 123,2 Mio. € bzw. 14,3 % betrifft im Wesentlichen das Grundstücksvorratsvermögen.

Die Verminderung i.H.v. 12,5 Mio. € bei der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ergibt sich durch die nach Baufertigstellung erfolgte Umgliederung auf die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	7.797.534.636,17	7.757.830.529,28
Abfallwirtschaftsbetrieb München	119.774.422,03	127.770.699,93
Münchner Stadtentwässerung	126.224.201,71	115.504.251,48
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	38.887.931,66	42.873.639,31
Stadtgüter München	5.257.753,16	5.384.713,87
Münchner Kammerspiele	63.604.662,61	65.188.249,96
Markthallen München	39.418.678,62	39.588.863,56
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	3.816.646,97	3.897.623,97
Konzern Stadtwerke München GmbH	589.093.492,63	610.587.816,97
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	2.147.296.513,41	1.894.556.917,71
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	2.139.113.746,79	1.946.871.041,27
München Klinik gGmbH	153.243.117,00	173.102.528,00
Gesamt	13.223.265.802,76	12.783.156.875,31

Die Position umfasst Betriebs- und Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Kulturanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Wohngebäude, andere Bauten und Bebauungen sowie Grundstückseinrichtung (Außenanlagen).

Der Anstieg bei der Kernverwaltung um 39,7 Mio. € betrifft im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsgebäude.

Der erneut deutliche Anstieg bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften ist zurückzuführen auf Neubautätigkeit, aktivierungsfähige Sanierungsarbeiten, getätigte Ankäufe von Wohnungsbeständen und Sacheinlagen der LHM.

Dabei wurden im Konzern GEWOFAG Holding GmbH im Berichtsjahr 564 Wohnungen bautechnisch fertig gestellt und im Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH 347 Wohnungen.

Soweit sich Verminderungen ergeben, betreffen diese insbesondere die im Wirtschaftsjahr vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	1.975.660.405,57	1.980.191.761,24
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.614.976,28	6.107.634,77
Münchener Stadtentwässerung	1.092.496.846,01	1.038.769.931,01
Konzern Stadtwerke München GmbH	2.954.386.949,51	3.105.397.121,83
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	4.870.854,48	6.381.002,82
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	23.297.611,14	12.647.959,54
Gesamt	6.060.327.642,99	6.149.495.411,21

Die Position bei der Kernverwaltung umfasst:

- Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €)
- Straßen, Wege und Plätze (inklusive Kleingartenanlagen) in Höhe von 628,7 Mio. € (Vorjahr: 634,1 Mio. €)
- Bestockung (Wälder) in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €)
- Denkmale und Stadtbildpflege in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €)

Bei der Münchener Stadtentwässerung werden mit 257,5 Mio. € (Vorjahr: 177,8 Mio. €) Abwasserreinigungsanlagen und mit 835,0 Mio. € (Vorjahr: 861,0 Mio. €) Abwassersammelungsanlagen ausgewiesen.

Nachdem das Wirtschaftsjahr 2020 durch eine intensive Investitionstätigkeit geprägt war, ergibt sich eine entsprechende Erhöhung.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH entfällt ein Betrag von

- 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) auf Verteilungsanlagen und
- 111,5 Mio. € (Vorjahr: 119,4 Mio. €) auf Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen.

Die Verminderung der Position insgesamt resultiert insbesondere aus den im Wirtschaftsjahr vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen.

28,2 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) betreffen Bauvorbereitungskosten beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	291.674.248,00	305.163.004,00
Übrige	473.587,32	474.509,52
Gesamt	292.147.835,32	305.637.513,52

Hierbei handelt es sich (wie im Vorjahr) um Bauten, die aufgrund eines eingeräumten

Nutzungsrechte errichtet wurden, ohne dass dem Bilanzierenden ein dingliches Recht am Grund und Boden zusteht.

Der Betrag für den Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Bahnkörper und Schienenwege. Die Verminderung ergibt sich hier insbesondere im Zusammenhang mit planmäßigen Abschreibungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	821.170.393,62	820.274.896,78

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und umfasst Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	181.959.977,40	174.045.380,39
Abfallwirtschaftsbetrieb München	45.637.536,93	41.722.720,95
Münchner Stadtentwässerung	58.691.018,00	17.623.151,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	566.627.935,57	499.861.193,60
München Klinik gGmbH	17.637.589,00	16.748.106,00
Übrige	10.877.156,77	11.836.671,51
Gesamt	881.431.213,67	761.837.223,45

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 119,6 Mio. € bzw. 15,7 % ergeben.

Die Kernverwaltung weist hier vor allem betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge aus. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind.

Die Erhöhung bei der Münchner Stadtentwässerung um 41,1 Mio. € bzw. 233,0 % betreffen Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammelungsanlagen gehören.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind hier mit 320,7 Mio. € (Vorjahr: 249,1 Mio. €) Fahrzeuge für den Personenverkehr enthalten.

Im Unternehmensbereich Mobilität lag dabei der Schwerpunkt der Investitionen in der Beschaffung neuer Fahrzeuge, insbesondere der neuen U-Bahnen sowie der Bus- und Tramflotte. Im Jahr 2020 nahmen die ersten acht von insgesamt 24 neuen U-Bahnen ihren Linienbetrieb auf.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	205.202.508,73	199.405.872,87
Münchner Stadtentwässerung	11.722.824,00	9.843.512,00
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	66.651.105,00	66.944.332,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	119.113.309,72	91.332.821,09
München Klinik gGmbH	60.583.804,00	53.413.968,00
Übrige	14.285.204,26	13.127.579,30
Gesamt	477.558.755,71	434.068.085,26

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 43,5 Mio. € bzw. 10,0 % ergeben.

Die Position umfasst alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden (z. B. Einrichtungsgegenstände, Büromöbel, Arbeitsgeräte).

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung ergibt sich zunächst durch Zugänge, die hier etwa die Erstausrüstung von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (z. B. Schulen, Haus für Kinder) i. H. v. rd. 7,9 Mio. €, von Feuerwachen und der Integrierten Leitstelle (rd. 1,0 Mio. €) betreffen, sowie durch die die Abrechnung von Anlagen im Bau.

Dem stehen gegenüber die Verminderungen die sich durch die jährlichen planmäßigen Abschreibungen ergeben.

Durch weitere Investitionen erhöhte sich der Teilbetrag des Konzern Stadtwerke München GmbH um 27,8 Mio. € bzw. 30,4 %.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	3.236.652.463,92	2.790.927.202,82
Abfallwirtschaftsbetrieb München	2.710.605,48	7.276.248,30
Münchner Stadtentwässerung	176.248.069,98	280.486.248,22
Markthallen München	7.920.682,02	2.146.234,71
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.785.349.912,11	1.164.984.005,85
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	334.896.141,67	364.404.596,65
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	135.560.766,11	121.712.821,12
München Klinik gGmbH	143.369.331,66	94.177.156,33
Übrige	2.173.345,32	2.764.398,85
Gesamt	5.824.881.318,27	4.828.878.912,85

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 996,0 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 20,6 %.

Die Position betrifft:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Geleistete Anzahlungen	227,8	98,6
Anlagen im Bau	5.597,1	4.730,3
Gesamt	5.824,9	4.828,9

Unter den Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Position Geleistete Anzahlungen betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen den Konzern GEWOFAG Holding GmbH (15,2 Mio.€; Vorjahr: 17,3 Mio. €) bzw. den Konzern Stadtwerke München GmbH (212,5 Mio.€; Vorjahr: 80,7 Mio. €).

Die Position Anlagen im Bau betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung mit:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Grundstücks- und Gebäudeerwerb	301,0	224,1
Hochbaumaßnahmen	2.121,7	1.782,6
Tiefbaumaßnahmen	715,3	702,2
Übrige	98,7	82,0
Gesamt	3.236,7	2.790,9

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen:

- Die Erhöhung der Position AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb um rund 76,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Wohnungsanwesen, Kindertagesstätten und eines Jugendtreffs (insgesamt rund 39,9 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin wurden in 2020 für Abbrucharbeiten und Baufeldfreimachung in der Bayernkaserne rund 37,0 Mio. € aufgewendet.
- Die Position AiB Hochbaumaßnahmen ist ebenfalls deutlich gestiegen. Begründet liegt dies vor allem in Bauprojekten von Schulen im Bereich des Referates für Bildung und Sport (insgesamt rund 267,0 Mio. €). Beispielfhaft kann hier der Neubau des Schulcampus Riem (rund 27,8 Mio. €), der Realschulen in der Aschauer Str. (rund 22,2 Mio. €) und Paul-Hindemith-Allee (rund 25,7 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Gymnasiums in der Karl-Theodor-Str. (rund 21,7 Mio. €) angeführt werden.
- Auch im Bereich des Kommunalreferates laufen mehrere große Bauprojekte, darunter z. B. der Neubau des Volkstheaters mit rund 46,8 Mio. €, die Generalsanierung des Ruffiniblocks mit rund 9,0 Mio. € und der Neubau der Feuerwache 5 mit rund 8,5 Mio. €.
- Die im Zusammenhang mit dem Umbau des KVR-Gebäudes in der Ruppertstr. anfallenden Ausgaben für die Ausstattung (insbesondere die Besucherleitführung und die Wartebänke) i. H. v. rund 8,1 Mio. € sind die Hauptursache für die Zunahme der Position AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Nachdem bei der Kernverwaltung derzeit die Abrechnung noch nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgt, beinhaltet die Position neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen.

Der Abrechnungsrückstand beträgt zum 31.12.2020 rund 2,0 Mrd. € (Vorjahr: rund 1,7 Mrd. €).

Um den entsprechenden Geschäftsprozess zu optimieren wurden unter Federführung der Stadtkämmerei und unter Beteiligung der Referate bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen,

die die Abrechnung von Anlagen im Bau erleichtern und beschleunigen sollen. Da diese Maßnahmen allein nicht ausgereicht haben, hat der Stadtrat die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung beschlossen. Zum 01.01.2022 wird deshalb die Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei zentralisiert.

Die Verminderung i.H.v. 104,2 Mio. € (bzw. 37,2 %) bei der Münchner Stadtentwässerung ergibt sich durch die nach Fertigstellung erfolgte Umgliederung auf die Positionen „Infrastrukturvermögen“ (Abwasserreinigungsanlagen) bzw. „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind etwa die weitere Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor oder bei den Energie-Erzeugungsanlagen die im Bau befindlichen Windkraftanlagen bzw. Windparks zu nennen. Im Bereich Telekommunikation wurden Investitionen hauptsächlich in der Fortführung des Ausbaus der Glasfasernetze getätigt.

Insbesondere nach Fertigstellung von Wohnbauten erfolgter Umgliederungen auf die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ resultiert beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH insgesamt eine Verminderung der Position.

Der Wert beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH steht im Zusammenhang mit der in 2021 geplanten Fertigstellung weiterer 522 Wohnungen und vier Gewerbeeinheiten.

Die weitere Erhöhung bei der München Klinik gGmbH steht im Zusammenhang mit den diversen Investitionen und Baumaßnahmen an den Standorten Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing.

5.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	210.961.426,26	61.122.071,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	192.982.393,83	167.480.025,36
München Klinik gGmbH	1.150.000,00	1.150.000,00
Gesamt	405.093.820,09	229.752.097,32

Die Position betrifft Anteile an verbundenen Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München von untergeordneter Bedeutung sind. Es erfolgt deshalb keine Konsolidierung, sondern die Anteile werden in der konsolidierten Vermögensrechnung mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten als Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Wesentlichen beziehen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 16 (Vorjahr: 16) verbundene Unternehmen bei der Kernverwaltung, sowie 21 (Vorjahr: 19) verbundene Unternehmen aus dem Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH.

Dabei werden hier auch zwei Gesellschaften (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH) einbezogen, an denen sowohl die LHM/ Kernverwaltung als auch die Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH beteiligt sind und die im Einzelabschluss der Kernverwaltung zunächst als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen werden.

Nachdem bei diesen beiden Beteiligungen der direkte und indirekte Anteilsbesitz addiert bei 100% liegt, erfolgt für den konsolidierten Jahresabschluss der Ausweis (wie bereits im Teil-Konzern-Abschluss der Stadtwerke München GmbH) in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt auch hier keine Konsolidierung).

Soweit hier Personengesellschaften (insbes. Rechtsform der KG) enthalten sind, ist zu

berücksichtigen, dass für die Bewertung dann das Kapitalkonto des Gesellschafters herangezogen werden muss. Eine Veränderung ergibt sich dann entsprechend dem Kapitalkonto. Dies betrifft mit der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG auch einen Teilbetrag der Veränderung bei der LHM.

Die Position erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 175,3 Mio. € bzw. 76,3 %. Diese Erhöhung des Wertes betrifft die Kernverwaltung mit 149,8 Mio. € und den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 25,5 Mio. €.

Die Erhöhung des Wertes bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen:

MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der Stadt:

Eigenkapitalzuführungen in Form von Bareinlagen für den Neubau des Hauses Tauernstraße und des Hans-Sieber-Hauses (Franz-Nißl-Straße); im Geschäftsjahr 2020 wurden für die beiden Neubauten Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € (Tauernstraße) bzw. 1,0 Mio. € (Hans-Sieber-Haus) ausgereicht.

Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH):

Die Beteiligung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 143,9 Mio. €.

Diese Erhöhung betrifft insbesondere folgende Sachverhalte:

Zum 01.01.2020 wurden städtische Grundstücke und Gebäude im Wege der Sacheinlage i. H. v. 62,8 Mio. € (Gewerbehof Ostbahnhof-Werksviertel), 61,5 Mio. € (Kreativquartier) und 8,4 Mio. € (Gewerbehof Sendling) auf die MGH übertragen. Die Höhe der Sacheinlagen und damit die Beteiligungserhöhung entspricht grundsätzlich dem Verkehrswert der Immobilien. Im Falle des Werksviertels verringerte sich der Sacheinlagewert um die durch die MGH übernommenen Darlehen i. H. v. rd. 12,8 Mio. €.

Nach Stadtrats-Beschlussfassung wurde der Gewerbehof Am Westpark von der MGS aus dem Treuhandvermögen direkt an die MGH veräußert (8,0 Mio. €). Die Kaufpreisforderung gegenüber der MGH wurde von der MGS zinslos gestundet und auf die LHM übertragen. Im Anschluss daran erfolgte die Umwandlung der Kaufpreisforderung in die Beteiligung.

Eigenkapitalaufstockung bei der MGH für einmalige Grunderwerbsnebenkosten für Grunderwerbsteuer und Notarkosten für die Gewerbehöfe Ostbahnhof und Am Westpark (insgesamt rd. 2,7 Mio. €) sowie Sendling (0,4 Mio. €) im Zusammenhang mit o. g. Sacheinlagen bzw. Verkauf.

Die Veränderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH i.H.v. 25,5 Mio. € betrifft insbesondere weitere Investitionen.

Zudem verweisen wir auch auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München.

Weitere Angaben sind auch dem Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2021 zu entnehmen, welcher Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist (Vorlage Nr. 20-26 / V 04368).

Dort sind die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, bei denen der Kommune mindestens 5 % der Anteile gehören; d. h. neben der obigen Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auch die nachfolgenden beiden Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und „Sonstige Beteiligungen“.

Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	482.463.254,03	596.894.836,87
Konzern Stadtwerke München GmbH	543.665.141,28	1.036.523.954,22
Gesamt	1.026.128.395,31	1.633.418.791,09

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist.

Die beiden Beteiligungen werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Neben dem aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 resultierenden Unterschiedsbetrag (Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € bzw. Messe München GmbH (Konzern) 1,2 Mio. €) werden bei den Folgekonsolidierungen die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals/Jahresergebnisses des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

In 2020 musste dabei bei der Flughafen München GmbH eine Abwertung i.H.v. 57,6 Mio. € erfolgen - womit sich der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2020 mit 352,8 Mio. € ergibt (Vorjahr: 410,4 Mio. €; dabei war im Vorjahr noch eine Zuschreibung in Höhe von 31,4 Mio. € enthalten).

Dies steht im Zusammenhang mit dem negativen Geschäftsverlauf der Gesellschaft, der im Jahr 2020 maßgeblich durch die Coronapandemie und den Lockdown gekennzeichnet war.

Die damit zusammenhängenden Reisebeschränkungen führten zu einem durch den Rückgang von Passagieren und Flugbewegungen geprägten massiven Verkehrseinbruch in der Luftfahrtbranche.

Der Messebereich war mit dem pandemie-bedingten Ausfall der meisten Messen in 2020 ebenso betroffen. Bei der Messe München GmbH (Konzern) war ebenfalls eine Abwertung i. H. v. 56,8 Mio. € vorzunehmen.

Der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2020 ergibt sich mit 129,7 Mio. € (Vorjahr: 186,5 Mio. €.; dabei war im Vorjahr noch eine Zuschreibung in Höhe von 31,0 Mio. € enthalten).

Diese Veränderungen aus dem Jahr 2020 sind in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter der Position 20 "Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern" erfasst.

Auch die folgenden At-Equity über den Konzernabschluss der LHM-Tochter Stadtwerke München GmbH einbezogenen Unternehmensanteile werden wie im Vorjahr als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen:

- bayernServices GmbH, München
- wpd europe GmbH, Bremen
- Spirit Energy Limited, Windsor, Berkshire
- Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg

Die Veränderung steht hier im Zusammenhang mit Wertberichtigungen die wegen rückläufiger Preise am Gas- und Ölmarkt vorzunehmen waren, bzw. ergibt sich aus Wechselkurs-Änderungen aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Währungsumrechnung, soweit der Beteiligungsansatz ursprgl. auf Fremdwährung (hier GBP) basiert.

Sonstige Beteiligungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	87.991.339,43	78.195.980,52
Übrige	138.304,21	179.974,85
Gesamt	88.129.643,64	78.375.955,37

Hier werden weitere Anteile ausgewiesen, bei denen 50 % oder weniger gehalten werden.

Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen, da von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird. Hierzu verweisen wir auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft 10 (Vorjahr: 10) Gesellschaften.

Zudem werden von der Kernverwaltung Anteile an zwei weiteren Gesellschaften (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH) gehalten, an denen die LHM/ Kernverwaltung als auch die Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH beteiligt sind und die im Einzelabschluss der Kernverwaltung zunächst als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen werden.

Nachdem bei diesen beiden Beteiligungen der direkte und indirekte Anteilsbesitz addiert bei 100% liegt, erfolgt für den konsolidierten Jahresabschluss der Ausweis (wie bereits im Teil-Konzern-Abschluss der Stadtwerke München GmbH) in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Die Veränderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft bestehende Beteiligungen oder Neugründungen in 2020.

Ausleihungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	580.259.864,92	575.048.445,86
Münchner Kammerspiele	5.000.000,00	10.000.000,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	124.660.754,72	336.434.384,95
Übrige	708.413,55	588.083,44
Gesamt	710.629.033,19	922.070.914,25

Die Ausleihungen verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 211,4 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 22,9 %, welcher zum größten Teil beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstand.

Der Teilbetrag, der auf die Kernverwaltung entfällt, betrifft insbesondere Ausleihungen an Beteiligungen/Gesellschafterdarlehen (mit ebenso wie im Vorjahr 113,7 Mio. €), sowie Wohnbaudarlehen, KomPro Darlehen, München Modell Darlehen und Sonstige Darlehen.

Bei Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 9,5 Mio. € (auf nunmehr 10,0 Mio. €). Dieser resultiert hauptsächlich aus Fälligkeiten, die nicht im gleichen Sektor wieder angelegt wurden.

Bei dem Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Verminderung der Position um 211,8 Mio. € bzw. 62,9 %. Der Rückgang betrifft insbesondere die Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch die üblichen Stichtagsschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zu

sehen.

Die Finanzanlagen beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele setzen sich aus einem (Vorjahr: zwei) Schuldscheindarlehen (sonstige Ausleihungen) sowie aus einer Landesanleihe und vier Pfandbriefen (Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammen und haben noch Restlaufzeiten von einem bis acht (Vorjahr: neun) Jahren.

Die Gelder sind in enger Absprache mit der Stadtkämmerei risikoarm angelegt und dienen primär als Deckungsreserve für künftige Reinvestitionen und Pensionsverpflichtungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	529.373.116,17	549.043.138,00
Abfallwirtschaftsbetrieb München	121.439.210,00	98.089.290,00
Münchner Kammerspiele	21.862.750,00	17.571.050,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.193.133.997,51	1.270.615.117,26
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	28.565.119,26	25.755.266,14
Stadtgüter München	1.716.610,45	1.716.610,45
Gesamt	1.896.090.803,39	1.962.790.471,85

Es ergab sich insgesamt eine Verminderung der Position um 66,7 Mio. € bzw. 3,4 %.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Landeshauptstadt München bzw. den anderen Aufgabenträger zu dienen. Entsprechend dienen sie insbesondere auch zur Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen).

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Verminderung um 19,7 Mio. € bzw. 3,6 %. Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rendite von Geldanlagen investiert die Kernverwaltung sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Bei Wiederanlagen in den letzten Jahren waren – geprägt durch die Niedrigzinssituation – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100%) erhältlich. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Die Bewertung zum 31.12.2020 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wider und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung.

Der weitere Erwerb von Wertpapieren beim Abfallwirtschaftsbetrieb München steht auch im Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Unterhaltfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen für Deponien ergeben.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Verminderung der Position um 77,5 Mio. € bzw. 6,1 %.

Veränderungen in dieser Position sind immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

5.1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	41.639.851,89	109.064.361,97

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Es werden die von der Landeshauptstadt München an Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Treuhandvermögen / Besonderes Anlagevermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen.

Beim Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS) war gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rund 67,4 Mio. € (-61,8 %) zu verzeichnen. Neben den planmäßigen Abschreibungen (rund 0,4 Mio. €) ist der Rückgang auf die Veräußerung von Treuhandgrundstücken und -gebäuden an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG, die im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens erfolgte, zurückzuführen.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1. Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	9.174.043,96	8.735.537,56
Konzern Stadtwerke München GmbH	202.732.143,21	219.959.113,36
München Klinik gGmbH	19.315.395,13	12.335.918,62
Übrige	4.174.749,89	4.035.048,53
Gesamt	235.396.332,19	245.065.618,07

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Position Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren um 9,7 Mio. €. bzw. 3,9 %.

Im Wesentlichen steht dabei einer Verminderung um 17,2 Mio. € beim Konzern Stadtwerke München GmbH eine Erhöhung um 7,0 Mio. € bei der München Klinik gGmbH gegenüber.

Von den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen 13,7 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €) Kernbrennelemente beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Die Vorräte bei der München Klinik gGmbH betreffen unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen die Bestände in den Apotheken, Zentrallagern und anderen Verbrauchsstellen.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / Fertige Erzeugnisse und Leistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	46.693.229,58	47.705.941,99
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	72.900.000,00	71.174.000,00
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	63.550.014,42	54.658.229,71
München Klinik gGmbH	8.510.731,26	12.003.101,97
Stadtgüter München	995.905,88	935.262,44
Gesamt	192.649.881,14	186.476.536,11

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 6,2 Mio. €. bzw. 3,3 %.

Der Konzern GEWOFAG Holding GmbH und der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH weisen als "Unfertige Leistungen" Betriebskosten aus, welche im Folgejahr an die Mieter abgerechnet werden.

Erhöhungen ergeben sich hier auch aufgrund des erhöhten Bestandes an Wohnungen und Gewerbeeinheiten.

Bei der München Klinik gGmbH betreffen die Fertigen Erzeugnisse die Eigenherstellung der Apotheke. Die Unfertigen Leistungen beinhalten die gemäß KHEntgG abgegrenzten Leistungen des Jahres 2020 (8,4 Mio.€), sogenannte „Überlieger“, d.h. Patienten, die über den Jahreswechsel 2020/2021 stationär behandelt wurden.

Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	18.696.126,78	12.281.497,47

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Die Position beinhaltet aktivierte Kosten für unfertige Verkaufsbauten sowie im Zusammenhang mit dieser Maßnahme aktivierte Erschließungs(folge)kosten. Des Weiteren werden im Auftrag der LHM Kindertagesstätten/-krippen errichtet.

Die Veränderung i.H.v. 6,4 Mio.€ ist auf die üblichen Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Sonstige Vorräte

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesamt	1.267.565,70	1.459.850,72

Die Position betrifft u.a. den "Fundus" bei den Münchner Kammerspielen. Im Fundus befinden sich die Bühnenbilder und Kostüme aller Inszenierungen des Repertoires des Eigenbetriebs.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesamt	532.963,53	93.618,56

Die Position betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH sowie den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Die Veränderung ergibt sich im Rahmen der hier üblichen Stichtagsschwankungen.

5.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	436.997.956,70	400.002.874,71
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.768.952,45	9.501.856,90
Münchner Stadtentwässerung	84.042.235,96	0,00
München Klinik gGmbH	19.512.400,00	0,00
Münchner Kammerspiele	0,00	306.824,47
Gesamt	553.321.545,11	409.811.556,08

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um insgesamt 143,5 Mio. €. bzw. 35,0 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Sie enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (in der Regel zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Veränderungen in dieser Position ergeben sich aus den üblichen Stichtagsschwankungen. Im Geschäftsjahr hat sich insbesondere eine Erhöhung bei Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen ergeben, während sich bei Forderungen aus Transferleistungen ein Rückgang ergeben hat.

Es sind bei der Kernverwaltung Einzelwertberichtigungen i. H. v. 166,6 Mio. € (Vorjahr: 113,3 Mio. €) berücksichtigt, sowie Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 14,3 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €), die jeweils überwiegend Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen betreffen.

Die Veränderung bei der Münchner Stadtentwässerung steht im Zusammenhang mit einer erstmals in 2020 erfolgten Änderung im Ausweis innerhalb der konsolidierten Vermögensrechnung. Der überwiegende Teil der Forderungen die im Vorjahr noch unter der nachfolgenden Position „Privatrechtliche Forderungen“ erfasst wurden, werden nunmehr als „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ ausgewiesen.

Es sind in der Position im Wesentlichen Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren enthalten (80,0 Mio. €; im Vorjahr: 108,4 Mio. €). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung in einem rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

Der Rückgang dieser Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei aus einer über den

Jahreswechsel 2019/20 erfolgten verzögerten Gebührenveranlagung in Folge eines Software-Updates beim Zulieferer der Wasserzählerdaten. Die Auswirkungen bei der MSE wurden im ersten Halbjahr 2020 behoben.

Ebenfalls erfolgte eine Anpassung beim Ausweis für die München Klinik gGmbH. Der aktuelle Betrag i.H.v. 19,5 Mio. € betrifft Forderungen Investitionszuschüsse. Der entsprechende Betrag i.H.v. 27,1 Mio. € war im Vorjahr noch unter der nachfolgenden Position „Privatrechtliche Forderungen“ in der konsolidierten Vermögensrechnung erfasst worden.

Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	100.853.577,75	157.986.387,59
Münchner Stadtentwässerung	1.042.812,39	112.522.037,31
Konzern Stadtwerke München GmbH	964.018.282,46	940.438.302,84
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	16.048.707,59	17.853.817,46
München Klinik gGmbH	86.609.632,21	90.873.909,59
Übrige	7.456.187,58	5.208.396,32
Gesamt	1.176.029.199,98	1.324.882.851,11

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Position um 148,9 Mio. € bzw. 11,2 %.

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten; diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Bei der Kernverwaltung betrifft dies z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen.

Der Rückgang bei der Kernverwaltung ist im Wesentlichen auf Tilgungen zurückzuführen.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der im Berichtsjahr vorgenommenen und bei der vorherigen Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ dargestellten Umgliederung.

Die Erhöhung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft die üblichen Stichtagsschwankungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	162.181.996,88	167.159.668,51
Münchner Kammerspiele	16.083.428,31	11.971.468,10
Konzern Stadtwerke München GmbH	256.480.845,37	487.873.872,03
München Klinik gGmbH	12.431.742,26	2.002.211,53
Übrige	15.553.981,66	5.172.552,89
Gesamt	462.731.994,48	674.179.773,06

Die Position verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 211,4 Mio. € bzw. 31,4 %.

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Ansprüche erfasst (z. B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Die Abweichungen bei der Kernverwaltung sind bedingt durch jährliche Schwankungen.

Die städtischen Eigenbetriebe sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen der Eigenbetriebe in den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Kernverwaltung weist ihrerseits entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus. Für den konsolidierten Jahresabschluss werden diese gegenseitig eliminiert. Eine Ausnahme bilden die Münchner Kammerspiele. Hier ist eine vollständige Eliminierung aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der Münchner Kammerspiele nicht möglich und es bleibt eine Forderung der Münchner Kammerspiele in Höhe von 16,1 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €) bestehen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich eine Verminderung um 231,4 Mio. €. bzw. 47,4 %.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich dabei durch die üblichen Stichtagsschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	16.472.264,41	22.529.083,06

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Es werden die von der Landeshauptstadt München an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Besondere Umlaufvermögen/Treuhandvermögen beinhaltet Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Die Reduzierung des Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS) gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,1 Mio. € (26,9%) resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang bei abgerechneten Projekten um 1,7 Mio. € und der Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände um 1,2 Mio. €, darunter die Reduzierung der Forderungen gegen die Treugeberin aus fest zugesagten Mitteln um 0,9 Mio. €. Des Weiteren haben sich die liquiden Mittel, im Wesentlichen die Guthaben bei Kreditinstituten, gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,2 Mio. € vermindert.

Forderungen nach KHG

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
München Klinik gGmbH	140.595.379,05	67.030.382,91

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der Bestand hat sich um 73,6 Mio. € (bzw. 109,8 %) erhöht und betrifft mit 123,3 Mio. € (Vorjahr: 57,2 Mio. €) Fördermittelbescheide sowie mit 17,3 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) Forderungen nach dem KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz).

Die Erhöhung steht wesentlich im Zusammenhang mit neuen Fördermittelbescheiden für die Baumaßnahmen der München Klinik Bogenhausen.

5.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	434.920.770,74	256.676.421,09

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Wertpapieren ein Anstieg um 178,2 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Erhöhung der Position von 69,4 %.

Der Ausweis betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es werden Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

Dem höheren Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens stehen Verminderungen sowohl bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen als auch bei den Liquiden Mitteln (Guthaben bei Kreditinstituten) zum Stichtag gegenüber.

5.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	933.584.154,25	1.097.364.040,09
Abfallwirtschaftsbetrieb München	61.812.783,39	84.578.008,68
Konzern Stadtwerke München GmbH	185.864.188,90	366.310.179,96
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	65.942.342,64	105.221.493,57
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	62.200.864,98	52.927.608,60
München Klinik gGmbH	105.492.314,36	67.322.834,78
Übrige	1.489.625,03	519.287,73
Gesamt	1.416.386.273,55	1.774.243.453,41

Die Position liquide Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um 357,9 Mio. € abgenommen. Dies entspricht einer Verringerung um 20,2%.

Zur Verringerung haben primär die Kernverwaltung und der Konzern Stadtwerke München GmbH beigetragen.

Der Teilbetrag Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Sparguthaben und Bankbestand	915,5	630,8
Termineinlagen	14,7	463,2
Bargeld / Kassenbestand	3,4	3,1
Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,0	0,3
Gesamt	933,6	1.097,4

Die Position Sparguthaben und Bankbestand stellt im Regelfall den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr dar.

Trotz eines, aufgrund der Corona-Krise, sehr schwierigen Jahres, mit einem umfassenden

Gewerbesteuerrückgang und einer Zunahme der Kassenkreditaufnahmen während des Jahres, lagen zum Bilanzstichtag die Sichteinlagen, insbesondere bei der Deutschen Bundesbank, deutlich über dem Vorjahresniveau.

Grund hierfür waren die Zahlung von Finanzaufweisungen zum Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuerausfälle aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern i. H. v. 669,1 Mio. € am 15.12.2020 und die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 939,2 Mio. €, davon rund 800,0 Mio. € allein in den Monaten November und Dezember.

Die Termineinlagen sanken um 448,5 Mio. € (96,8 %). Aufgrund des Corona-bedingten Krisenjahres wurden alle fälligen Termingeldeinlagen zur Sicherstellung der Kassenliquidität verwendet.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel der Kernverwaltung um 163,8 Mio. € (14,9 %) verringert. Trotz der Finanzaufweisungen zum Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuerausfälle und der hohen Investitionskreditaufnahmen sanken die liquiden Mittel aufgrund der Corona-bedingten Ausfälle.

Die städtischen Eigenbetriebe sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München transformiert, die für den konsolidierten Jahresabschluss dann aber wieder eliminiert werden.

Der Ausweis beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Treuhandvermögen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich hier aufgrund einer Umschichtung von Termingeldern und Barmitteln des Treuhandvermögens in das Finanzanlagevermögen verringert.

Mit diesen Finanzmitteln (vgl. Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“), die mit den langfristigen Rückstellungen des Abfallwirtschaftsbetrieb München korrespondieren, wurden festverzinsliche Pfandbriefe mit längeren Laufzeiten erworben.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen die Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten.

Veränderungen in der Position sind grundsätzlich durch Stichtagsschwankungen bedingt, sind aber auch im Zusammenhang mit Veränderungen anderer Positionen (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten), sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	130.229.335,01	116.608.182,96
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	22.430.676,37	21.227.103,55
Konzern Stadtwerke München GmbH	51.800.307,58	35.841.439,57
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	20.344.953,71	22.686.885,05
Übrige	3.082.269,40	3.624.005,35
Gesamt	227.887.542,07	199.987.616,48

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,9 Mio. € bzw. 23,9 %.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Als aktive

Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Mieten, Gehälter und Besoldung, Wartungskosten IT, Baukostenzuschüsse sowie Geldbeschaffungskosten erfasst.

Im Jahr 2020 wurde eine Stadtanleihe emittiert, deren Auszahlungskurs unter 100% lag. Dieser Abschlag vom Nennwert wird mit Auszahlungsdatum als Disagio verbucht (0,4 Mio.€ bei der Kernverwaltung) und über die Laufzeit der Anleihe aufwandswirksam aufgelöst.

5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	369.671.091,37	341.757.044,67

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jew. 369,7 Mio. € (Vorjahr: 341,8 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
München Klinik gGmbH	24.635.412,41	24.902.819,49

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der Bestand hat sich um 0,3 Mio. € (bzw. 1,1 %) vermindert und betrifft mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) die Darlehensförderung sowie mit 24,4 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €) die Eigenmittelförderung.

Die Ausgleichsposten sind nach den Bestimmungen der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) ermittelt worden.

5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	15.299.239,39	44.922,50

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Mio. € bzw. 339,6 %.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 24,0 Mio. € (Vorjahr:

3,5 Mio. €), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) beläuft sich auf 25,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 10,2 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 45 Tsd. €), der unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

Die Abweichung ergibt sich, da im Konzern Stadtwerke München GmbH das Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen im Vorjahr noch teilweise in den Wertpapieren des Anlagevermögens (Vorjahr: 25,5 Mio.€) und den flüssigen Mitteln (Vorjahr: 1,2 Mio.€) ausgewiesen wurde.

5.7 Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals kann der Anlage Eigenkapitalübersicht nach DRS 7 ("Eigenkapital-Spiegel") entnommen werden.

5.7.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesamt	7.223.044.339,12	7.387.798.010,34

In der Allgemeinen Rücklage werden hier aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Buchungen zur Abwicklung der MGS direkt erfasst. In 2020 betrifft dies eine Veränderung der Position i.H.v. 21,9 Mio. €.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird (wegen des Ergebnisabführungsvertrages der Stadtwerke München GmbH mit der Landeshauptstadt München) bereits inklusive der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden in den Vorjahren von dem zunächst von der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München abgeführten Ergebnis Teilbeträge als Wiedereinlage durch die Landeshauptstadt München in die Kapitalrücklagen und in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke München GmbH eingestellt.

Im konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München wurden die entsprechenden Teilbeträge ebenfalls als Teil der Position "Allgemeine Rücklage (Nettoposition)" bzw. der (nachfolgend aufgeführten) Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen" dargestellt.

Nachdem es sich aber -zumindest aus Konzernsicht- nicht um Einzahlungen von außen in die Allgemeine Rücklage der Muttergesellschaft handelt, sondern insbesondere um Ergebnisse aus Vorjahren, erfolgt nunmehr die Darstellung einheitlich als „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen“.

Entsprechend wurde ein Betrag i.H.v. 142,6 Mio. € von der Position „Allgemeine Rücklage (Nettoposition)“ in die Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen“ umgegliedert.

Für alle übrigen Aufgabenträger ergeben sich hier ebenso keine Werte, da diese bereits im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung per 01.01.2018 vollständig eliminiert wurden.

5.7.2 Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesamt	8.952.626.031,49	8.969.704.104,81

Veränderungen der Position gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

Der Gesamtbilanzfehlbetrag aus 2019 in Höhe von 48,6 Mio. € wurde vollständig mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen verrechnet.

Eine Erhöhung um 20,4 Mio. € ergibt sich durch aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz (insbesondere aus der Korrektur von Anlagevermögen) die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Ein Teilbetrag in Höhe von 69,9 Mio. € betrifft Verminderungen in 2020 aus erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird bereits inklusive der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Während hier in den Vorjahren Zuführungen in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen erfolgten, war dies für 2020 aufgrund der Ergebnissituation des Konzern Stadtwerke München GmbH nicht möglich, sondern es ergab sich eine Verminderung i.H.v. 109,4 Mio. €, die die Verrechnung des Konzernverlusts des Berichtsjahres aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH mit den Gewinnrücklagen betrifft.

Eine Erhöhung i.H.v. 46,2 Mio. € betrifft die Eliminierung konzern-interner Rückstellungen, die in Vorjahren bei der München Klinik gGmbH gebildet worden waren.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 wurde der Beteiligungsbuchwert (der im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München bilanziert ist) an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Landeshauptstadt München geringer als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ergibt sich als Differenz ein technischer passiver Unterschiedsbetrag.

Demnach hatten sich technische passive Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 2.409 Mio.€ ergeben.

Die ermittelten passiven Unterschiedsbeträge wurden nicht als gesonderter Posten ausgewiesen, sondern analog DRS 23.148 unmittelbar mit den Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen verrechnet.

Ebenso wurden (technische) aktive Unterschiedsbeträge i.H.v. insgesamt 62,5 Mio.€ nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen, sondern gemäß DRS 23.113 ebenfalls mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, wurden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 ermittelten (technischen) Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 273,3 Mio. € wurden - analog zur Vollkonsolidierung (vgl. DRS 26. Tz. 51 i. V. m. DRS 23. Tz. 147 ff.) - ebenfalls erfolgsneutral direkt in die Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen eingestellt.

5.7.3 Gesamtbilanzfehlbetrag

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Gesamt	-235.561.060,38	-48.584.746,21

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbilanzfehlbetrag von -235,6 Mio. €. Damit ergab sich gegenüber dem

Vorjahr in dem ebenfalls ein Gesamtbilanzfehlbetrag i.H.v. 48,6 Mio. € ausgewiesen wurde eine nochmalige Ergebnisverschlechterung um 187,0 Mio. € bzw. 384,8%.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag ist das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung. Er ergibt sich aus der Summe der Jahresergebnisse der einzelnen Aufgabenträger und den für den konsolidierten Jahresabschluss vorgenommenen ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten, dass der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird (vgl. auch Position 25 "Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen" der konsolidierten Ergebnisrechnung).

Bei der Kernverwaltung hatte sich dabei in deren Einzelabschluss (Ergebnis ohne Stiftungen) zunächst abermals ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 101,6 Mio. € ergeben (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 113,5 Mio. €).

Zur Veränderung der Position gegenüber dem Vorjahr informieren auch die Erläuterungen im Abschnitt B, Ziffer 2.2. Ertragslage.

5.7.4 Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	147.488.609,82	187.630.925,54
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	23.357.116,01	22.132.610,64
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	11.037,18	216.415,27
Gesamt	170.856.763,01	209.979.951,45

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verminderung der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter um 39,1 Mio. € bzw. 18,6 %.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ist hier auch ein Teilbetrag i.H.v. 1,7 Mio. € enthalten, der Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen betrifft (im Vorjahr: Ertrag i.H.v. 1,4 Mio. €).

5.7.5 Kapital - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	43.731.187,14	92.265.055,74

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Ebenso wie die von der Landeshauptstadt München an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Passiva/ Verbindlichkeiten) gesondert ausgewiesen werden, wird hier das zugehörige Kapital - Treuhandvermögen (incl. im Geschäftsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss i. H. v. 0,6 Mio. €) ausgewiesen.

Durch einen Rückgang sowohl bei den hier enthaltenen Kapital- als auch den Ergebnismrücklagen hat sich die Position um insgesamt 48,5 Mio. € oder 52,6 % vermindert. Die Veränderung ist insbesondere auf die erfolgsneutrale Erfassung von Grundstücksgeschäften in Zusammenhang mit der Rückübertragung und Veräußerung von Objekten aus dem Treuhandvermögen i. H. v. 47,8 Mio. € zurückzuführen.

5.8 Sonderposten

5.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	2.702.738.840,71	2.193.377.883,14
Münchner Stadtentwässerung	55.759.903,84	57.206.132,00
Markthallen München	8.861.638,24	2.663.475,59
Konzern Stadtwerke München GmbH	122.693.705,55	117.752.218,02
München Klinik gGmbH	40.857.196,75	44.554.897,17
Übrige	3.146.274,45	3.310.165,75
Gesamt	2.934.057.559,54	2.418.864.771,67

Die Position hat sich um 512,2 Mio. € bzw. 21,3 % erhöht.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Investitionszuwendungen in Höhe von 1,7 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €) und Sachschenkungen in Höhe von 768,2 Mio. € (Vorjahr: 744,2 Mio. €).

Der Anstieg der Position Investitionszuwendungen ist im Wesentlichen auf einen neuen Geschäftsprozess für den Einzelabschluss der LHM zurückzuführen, der erstmals im Jahresabschluss 2020 umgesetzt wurde und auch zu einer Bereinigung des bisherigen „Passivierungsstaus“ für Investitionszuwendungen führte.

Der Sonderposten Zuwendungen enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen verwendet wurden für

- die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen für Kindertagesstätten-Einrichtungen und den Wohnungsbau, Zuwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm wohngrün.de, Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätten-Einrichtungen),
- Baumaßnahmen (z. B. Grünanlagen, Tunnel inkl. Betriebstechnik, Lärmschutzwände, Stadtteilzentren, Jugendfreizeitstätten, Schulen, Bildungscampus und Sportpark Freiham, Kindertagesstätten-Einrichtungen, Feuerwachen) und
- den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, Erstausrüstungen von Kindertagesstätten, Mensen und Horten, Kunstwerken wie z. B. Mae West).

Für der Kernverwaltung unentgeltlich überlassene Anlagegüter (insbesondere Sachschenkungen) die mit ihrem geschätzten Gegenwartswert aktiviert werden, wird ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite gebildet.

Der Wert für die Münchner Stadtentwässerung betrifft ebenfalls im Wesentlichen Investitionszuschüsse.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH enthält der Sonderposten die bis 2009 erhaltenen Kapitalzuschüsse. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

Ebenso werden seit 2016 bzw. 2017 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für das Stromnetz bzw. Gasnetz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

Der für die München Klinik gGmbH ausgewiesene Betrag entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagengegenstände.

Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden Zuschüsse stets direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der angeschafften/hergestellten Anlagegüter abgesetzt; damit ergibt sich kein Ausweis eines Sonderpostens, sondern ein insoweit verminderter Ausweis der entsprechenden Anlagegüter.

5.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	94.315.433,67	92.261.821,20
Münchner Stadtentwässerung	5.489.500,00	5.871.069,00
Gesamt	99.804.933,67	98.132.890,20

Es hat sich insgesamt eine Erhöhung um 1,7 Mio. € bzw. 1,7 % ergeben.

Der Sonderposten betrifft (wie im Vorjahr) Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge und enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Landeshauptstadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

5.8.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	366.909.797,05	327.604.211,47

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Es hat sich eine Erhöhung um 39,3 Mio. € bzw. 12,0 % ergeben.

Sie beinhaltet mit 174,1 Mio. € (Vorjahr: 158,9 Mio. €) die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Ebenso werden mit 192,8 Mio. € (Vorjahr: 168,7 Mio. €) die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

5.8.4 Gebührenaussgleich

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	51.680,54	5.580.300,23

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Es hat sich eine Verminderung um 5,5 Mio. € bzw. 99,1 % ergeben.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Vermögensrechnung gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich betrifft im Jahr 2020 (ebenso wie im Vorjahr) vollständig die Friedhofsverwaltung.

5.8.5 Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
München Klinik gGmbH	211.799.878,82	183.369.827,20

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagengegenstände.

Im Sonderposten sind die Zuschüsse auf Grund der dualen Finanzierung, die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Es ergab sich eine Erhöhung um 28,4 Mio. € bzw. 15,5 %.

5.9 Rückstellungen

5.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	6.437.158.906,90	6.354.308.735,96
Abfallwirtschaftsbetrieb München	96.586.004,00	90.276.186,05
Münchner Stadtentwässerung	103.431.323,00	93.539.358,00
Münchner Kammerspiele	12.642.791,00	11.618.273,00
Markthallen München	26.602.410,06	23.697.127,06
Konzern Stadtwerke München GmbH	758.356.180,12	775.690.791,63
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	19.915.241,00	18.983.943,97

Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	18.725.226,52	19.886.832,65
Übrige	1.531.220,00	1.628.442,00
Gesamt	7.474.949.302,60	7.389.629.690,32

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 85,3 Mio. € bzw. 1,2 %, die im Wesentlichen die Kernverwaltung betrifft.

Der Teilbetrag der Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Pensionsrückstellungen	5.426,9	5.379,8
Beihilferückstellungen	980,7	942,2
Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	29,6	32,3
Gesamt	6.437,2	6.354,3

Eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus Beförderungen, Eheschließungen und Besoldungserhöhungen.

Der Rückgang beim Teilbetrag für Altersteilzeit und Ähnliches ist darauf zurückzuführen, dass sich 2020 mehr Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden und dadurch die Inanspruchnahme der Rückstellung stieg.

Beihilferückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamt*innen gebildet.

Für it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München werden die Pensions- und Beihilferückstellungen (wie bereits in den Vorjahren) zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und dem Aufgabenträger in Rechnung gestellt.

Die Pensionsverpflichtungen der damaligen Städtisches Klinikum München GmbH (ab 2019: München Klinik gGmbH) wurden zum 01.01.2017 von der Gesellschafterin übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH ist auch die Erhöhung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Position „F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung“ relevant (siehe Ziffer 5.6).

5.9.2 Umweltrückstellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	551.812,89	551.812,89
Abfallwirtschaftsbetrieb München	109.427.651,82	106.146.327,94
Münchner Stadtentwässerung	41.206.838,71	39.798.237,54
Konzern Stadtwerke München GmbH	13.621.500,00	11.290.000,00
Gesamt	164.807.803,42	157.786.378,37

Umweltrückstellungen werden für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z. B. Altlastensanierung).

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft mit 85,9 Mio.€ Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen.

Bei der Münchner Stadtentwässerung sind Deponiefolgekosten mit 39,1 Mio.€ sowie Klärschlammabeseitigung mit 2,1 Mio.€ enthalten.

Der Betrag beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft Gleisrückbauverpflichtungen.

5.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	16.563.576,57	17.949.590,94
München Klinik gGmbH	17.991.389,00	17.157.660,30
Übrige	661.225,52	955.432,08
Gesamt	35.216.191,09	36.062.683,32

Die Position betrifft mit 13,4 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €) insbesondere Kanalsanierungsmaßnahmen beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

18,0 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) betreffen Instandhaltungen und Großreparaturen bei der München Klinik gGmbH.

5.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	477.961.352,69	439.019.100,55
Konzern Stadtwerke München GmbH	7.323.684,77	12.497.437,79
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	8.792.807,03	8.785.303,28
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	4.979.970,57	1.430.401,10
Gesamt	499.057.815,06	461.732.242,72

Die Position Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ist im Vergleich zum Vorjahr um 37,3 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 8,1%. Dabei fiel der größte Anteil mit 38,9 Mio. € auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen bei der Kernverwaltung betreffen mit 180,3 Mio. € (Vorjahr: 176,6 Mio. €) ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen und mit 297,7 Mio. € (Vorjahr: 262,4 Mio. €) Steuerschuldverhältnisse.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet. Für das Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage i. H. v. 68,0 Mio. € gebildet. Ferner musste für das Jahr 2019 der Rückstellungsbetrag um 4,3 Mio. € erhöht werden.

Für den Jahresabschluss 2020 hat sich auf der Basis der Umlagekraft 2022 ein Rückstellungsbedarf für die Krankenhausumlage i. H. v. 3,9 Mio. € ergeben.

In den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, die die Kernverwaltung betreffen, sind sowohl Sachverhalte enthalten, bei denen die Kernverwaltung Steuerschuldner ist (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art), als auch solche bei denen sie Steuergläubiger ist (z. B. Einsprüche gegen ergangene Gewerbesteuerbescheide).

Deren Veränderung von 35,3 Mio. € bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Einsprüche gegen ergangene Steuerbescheide nebst darauf entfallende Zinsen i. H. v. 78,7 Mio. €. Es wurden im Geschäftsjahr 2020 17,8 Mio. € in Anspruch genommen und 25,4 Mio. € konnten aufgelöst werden.

Die Steuerrückstellungen bei den Aufgabenträgern in privatrechtlicher Gesellschaftsform betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Rückstellungen für grunderwerbsteuerliche Vorgänge.

5.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	5.162.430,79	5.636.717,97
Konzern Stadtwerke München GmbH	9.787.356,92	21.739.287,27
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	9.362.435,61	8.947.663,21
Übrige	2.593.150,78	3.404.801,69
Gesamt	26.905.374,10	39.728.470,14

Die Position beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist.

Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z. B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

Bei der Kernverwaltung spiegelt die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen aktuell nicht.

Es ergab sich insgesamt bei der Position eine Verminderung um 12,8 Mio. € bzw. 32,3 %, davon betreffen 11,9 Mio. € den Konzern Stadtwerke München GmbH.

5.9.6 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	208.680.655,81	191.506.451,91
Abfallwirtschaftsbetrieb München	35.699.742,32	48.958.337,73
Münchner Stadtentwässerung	102.413.723,69	111.918.569,32
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	26.329.189,00	11.265.188,28
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.157.400.465,50	1.292.519.243,81

Konzern GEWOFAG Holding GmbH	68.657.479,13	59.966.799,80
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	10.738.433,90	13.188.326,50
München Klinik gGmbH	84.890.676,11	126.806.258,23
Übrige	6.601.335,08	3.951.754,61
Gesamt	1.701.411.700,54	1.860.080.930,19

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 158,7 Mio. € bzw. 8,5 %.

In der Position werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, ebenso wie Verpflichtungen aus dem Personalbereich ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Bei der Veränderung des Wertes bei der Kernverwaltung ist mit ca. 22,3 Mio. € ein Teilbetrag für gestiegene Urlaubsrückstellungen enthalten.

Der Rückgang beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenaussgleich.

Die Verminderung bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft insbesondere Rückstellungen für Kostenüberdeckung aus Gebühren.

Ein Teilbetrag in Höhe von 407,8 Mio. € (Vorjahr: 392,5 Mio. €) beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich.

Bei der gesamten Verminderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bzw. für weitere ungewisse Verbindlichkeiten um eine Stichtagsbetrachtung handelt, weshalb erhebliche Schwankungen auftreten können.

Der Anstieg bei der Konzern GEWOFAG Holding GmbH betrifft insbesondere die Rückstellungen Hausbewirtschaftung; diese sind im Zusammenhang mit dem erhöhten Bestand an Wohnungen und Gewerbeinheiten zu sehen.

5.10 Verbindlichkeiten

5.10.1 Anleihen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	120.967.684,27	979.649,83

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 120,0 Mio. € bzw. 12.148,1 %.

Im Jahr 2020 wurde eine neue Stadtanleihe i. H. v. 120,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis November 2031 emittiert. Zu Grunde liegt hier die Umschuldung bestehender Darlehen.

Ein weiterer Teilbetrag i.H.v. 967 Tsd. € betrifft die Restabwicklung Anleiheverbindlichkeiten aus Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

5.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	1.422.126.885,11	633.794.985,92
Abfallwirtschaftsbetrieb München	65.000.000,00	64.400.000,00
Münchner Stadtentwässerung	979.250.446,30	998.369.479,92
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	145.906.833,49	119.774.091,36
Münchner Kammerspiele	57.268.991,16	58.315.877,55
Markthallen München	19.026.465,99	20.164.493,98
Konzern Stadtwerke München GmbH	2.041.767.820,45	2.112.831.440,95
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	1.022.654.831,55	982.132.798,18
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	851.363.238,10	840.122.242,29
Gesamt	6.604.365.512,15	5.829.905.410,15

Bei der Position ergab sich insgesamt ein Anstieg um 774,5 Mio. € bzw. 13,3 %.

Kreditgeber sind öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken.

Der Gesamt-Anstieg bei der Position steht wesentlich im Zusammenhang mit der Erhöhung um 788,3 Mio. € bzw. 124,4 % bei der Kernverwaltung.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2020 Kredite i. H. v. 905,2 Mio. € neu aufgenommen und 34,0 Mio. € Förderdarlehen valuiert. Es erfolgten zudem Tilgungen mit 30,9 Mio. € sowie weitere Umschuldungsmaßnahmen.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung ergibt sich aus vorgenommenen Tilgungen.

Der Anstieg beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München resultiert aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit.

Veränderungen in dieser Position sind immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

So steht der Verminderung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH (ebenso wie bei der Position "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen") die Erhöhung bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" gegenüber, sowie eine Verminderung beim Umlaufvermögen (mit einem niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln und dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände).

Die weitere Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten sowohl beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH als auch beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ist vor dem Hintergrund der ebenso anhaltenden Bautätigkeit zu sehen.

5.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	220.081,80	308.900,13

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es handelt sich (wie im Vorjahr) um mit dem Barwert angesetzte Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit einer Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Veränderung betrifft die erforderlichen Barwertanpassungen der Leibrentenverbindlichkeit zum 31.12.2020.

5.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	78.940.688,19	316.077.101,22
Abfallwirtschaftsbetrieb München	4.504.352,14	7.618.358,12
Münchner Stadtentwässerung	13.647.317,49	11.138.712,23
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14.101.281,70	36.020.995,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	377.429.191,28	401.289.430,80
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	63.359.780,84	50.436.413,71
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.596.053,92	498.053,52
München Klinik gGmbH	13.110.157,77	11.100.153,73
Übrige	3.194.030,18	3.871.428,58
Gesamt	576.882.853,51	838.050.647,87

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 261,2 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 31,2 %, welcher zum größten Teil bei der Kernverwaltung entstand.

Unter dieser Position werden sämtliche Verpflichtungen aus Umsatzgeschäften ausgewiesen die vonseiten des Vertragspartners bereits erfüllt sind und bei denen die Gegenleistung noch aussteht.

Die Verminderung der Position bei der Kernverwaltung basiert u. a. auf der Begleichung der Verbindlichkeit aus dem Kauf des technischen Rathauses i. H. v. 79,8 Mio. € und der Auszahlung zur Gründung der neuen Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr i. H. v. 3,4 Mio. € aus dem Vorjahr. Daneben haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Lieferanten insbesondere bei den investiven Baumaßnahmen um ca. 12,2 Mio. € im Referat für Bildung und Sport reduziert. Darüber hinaus kam es zu weniger Grundstücksverkäufen, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten (141,8 Mio. €).

Ansonsten ergeben sich Veränderungen in dieser Position durch die üblichen Stichtagschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

5.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	24.571.433,87	20.314.884,39
München Klinik gGmbH	29.557.998,47	0,00
Gesamt	54.129.432,34	20.314.884,39

Die Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 33,8 Mio. € bzw. 166,5 %.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Kernverwaltung handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung, die die LHM anderen Trägern, Bund oder Land erstatten muss.

Die Erhöhung von 4,3 Mio. € (bzw. 21,0 %) hat sich auf Grund von Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit ergeben. Die Fallzahlen und damit die Summe der Kosten der Unterkunft nach SGB II sind in 2020 Corona-bedingt deutlich angestiegen.

Der Betrag bei der München Klinik gGmbH betrifft einen Investitionskostenzuschuss.

5.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	729.990.776,09	1.047.672.803,00
Münchner Stadtentwässerung	82.964.378,61	114.670.216,52
Konzern Stadtwerke München GmbH	323.387.407,75	220.729.645,15
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	74.460.113,24	71.142.250,69
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	75.128.329,16	72.076.246,69
München Klinik gGmbH	27.549.274,45	13.802.357,58
Übrige	2.169.192,22	3.341.119,82
Gesamt	1.315.649.471,52	1.543.434.639,45

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten erfasst, inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch die üblichen Stichtagsschwankungen.

Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Bund und Land aus Förderung (65,6 Mio. €; Vorjahr: 482,3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen (601,5 Mio. €; Vorjahr: 502,8 Mio. €).

Der Rückgang bei den Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung um 416,7 Mio. € (86,4 %) ist im Wesentlichen auf einen neuen Geschäftsprozess für Investitionszuwendungen zurückzuführen, der erstmals für den Einzelabschluss 2020 der LHM umgesetzt wurde. Korrespondierend ergab sich eine Erhöhung bei der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich erhöhte sich gegenüber 2019 um 98,7 Mio. € (19,6 %). Sie setzt sich aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen, wie zum Beispiel nicht ausbezahlte Corona Soforthilfen im Referat für Arbeit und Wirtschaft i. H. v. 35,4 Mio. €, nicht zugeordnete PSCD-Zahlungseingänge i. H. v. 37,1 Mio. €, Abgrenzungen im IT-Referat für Fachanwendungen der Referate i. H. v. 12,8 Mio. €, durchlaufende Gelder für Statuswechsler*innen im Sozialreferat i. H. v. 7,6 Mio. € sowie Schadensersatzansprüche Dritter gegen die LHM i. H. v. 4,1 Mio. €.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft wesentlich Verbindlichkeiten aus erhaltenen Teilzahlungen für Schmutzwassergebühren.

Der Ausweis beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Betriebs-

und Heizkosten, der sich entsprechend dem gestiegenen Bestand an Wohnungen weiter erhöht. Bei der München Klinik gGmbH ist ein Betrag i.H.v. 8,9 Mio. € enthalten für Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Intensivbetten im Rahmen der Coronapandemie.

5.10.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	13.808.674,77	37.111.307,69

Die Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Mio. € bzw. 62,8 % und betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Während die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände gesondert auf der Aktivseite ausgewiesen werden, beinhalten die „Besonderen Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“ die entsprechenden Schulden aus dem Treuhandvermögen.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 23,3 Mio. € oder 62,8 % verringert. In erster Linie ist dies auf die Übertragung von Darlehen an die GWG und die MGH im Zuge des Übergangs von Immobilien und auf planmäßige Tilgungen im Geschäftsjahr i. H. v. 18,6 Mio. € und den Rückgang bei den erhaltenen Anzahlungen begründet. Die Anzahlungen (incl. erhaltene und noch nicht verrechnete Mittelzuweisungen von der LHM) gingen gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,7 Mio. € zurück.

5.10.8 Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
München Klinik gGmbH	174.045.775,32	94.596.307,16

Die Position betrifft ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Es ergab sich eine Erhöhung um 79,4 Mio. € bzw. 84,0 %.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit 158,4 Mio. € (Vorjahr: 85,4 Mio. €) noch nicht verwendete Fördermittel sowie mit 15,6 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

5.11 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	108.848.705,85	82.472.536,78
Konzern Stadtwerke München GmbH	214.603.954,36	211.384.400,16
Übrige	4.358.293,27	4.408.718,66
Gesamt	327.810.953,48	298.265.655,60

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren und Erbbaurechte

(Kernverwaltung) sowie Miet- und Pachteinnahmen erfasst.

Die Steigerung bei der Kernverwaltung betrifft mit 13,3 Mio. € die veränderte Abrechnung der Bettplatzentgelte für die Anspruchsberechtigten zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Jobcenter zum 01.01.2021.

Im Jahr 2020 wurden bei der Kernverwaltung drei Darlehen aufgenommen, deren Auszahlungskurs über 100% lag. Der Aufschlag zum Nennwert i.H.v. 3,3 Mio.€ wird mit Auszahlungsdatum als Agio verbucht und über die jeweilige Laufzeit des Darlehens ertragswirksam aufgelöst.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind (wie im Vorjahr) vor allem erhaltene Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse enthalten.

5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kernverwaltung	369.671.091,37	341.757.044,67

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jeweils 369,7 Mio. € (Vorjahr: 341,8 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

6 Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	3.685.369.828,78	4.451.634.590,51

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Die Position enthält:

- Erträge aus Gewerbesteuer
Diese Steuerart stellt wiederum die Haupteinnahmequelle dar.
(Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 von Hundert.)
- Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
(Einkommensteuer und Umsatzsteuer)
- Erträge aus Grundsteuer A + B
- Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge
(Hunde- und Zweitwohnungsteuer)

Der Rückgang um 766,3 Mio. € bzw. 17,2 % betrifft im Wesentlichen die Erträge aus Gewerbesteuer. Hauptgrund hierfür sind die Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle. Diese wurden jedoch durch die Erstattungen für Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land größtenteils kompensiert. Die Erstattungen spiegeln sich in der nachfolgenden Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wider.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	1.797.659.140,19	1.049.617.630,16
München Klinik gGmbH	155.433.416,33	36.486.470,01
Übrige	2.070.518,37	2.162.110,51
Gesamt	1.955.163.074,89	1.088.266.210,68

Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition eine Erhöhung um 866,9 Mio. € (79,7 %) zu verzeichnen. Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Es handelt sich dabei vorwiegend um Zuweisungen von Bund, Land und der Regierung von Oberbayern.

Hier ist eine Erhöhung um 748,0 Mio. € (71,3 %) zu verzeichnen.

Hauptursächlich für die Veränderung der Position bei der Kernverwaltung sind dabei die „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ die in 2020 um 676,0 Mio. € (186,5 %) gestiegen sind. Hierin sind die Erstattungen der Gewerbesteuer ausfälle von Bund und Land i. H. v. 669,1 Mio. € enthalten.

Die „Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse auf Betriebskosten“ erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 122,0 Mio. € (18,9 %).

Hierin sind die Zuweisungen vom Land (111,8 Mio. €) für die Kindertagesstätten, die IT-Ausstattung und die Schülerbeförderung der größte Anteil. Neben dem weiterhin stark vorangetriebenen Ausbau der Kinderbetreuung im Stadtgebiet München wirkt sich in 2020 insbesondere die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2019 aus, für jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, ab dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung einen Zuschuss i. H. v. 100 € monatlich zu gewähren. In Summe kam es zu einer Erhöhung von rund 89,8 Mio. €. Aus dem Sonderbudget für digitale Leihgeräte erhielt die LHM im Haushaltsjahr 2020 erstmals für Schüler*innen, die über keine geeignete digitale Ausstattung verfügen, Fördermittel i. H. v. ca. 10,3 Mio. €. Darüber hinaus hat sich die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung 2020 aufgrund einer einmaligen Nachzahlung um ca. 6,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Bereich der Zuweisungen für das allgemeine Lehrpersonal kam es zu einer Erhöhung um 7,9 Mio. €.

Die LHM hat in 2020 keine „Schlüsselzuweisungen“ erhalten. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jeder Gemeinde wird von der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der eigenen Steuerkraft ausgegangen. Dabei werden bei kreisfreien Gemeinden zusätzlich ihre besondere Aufgabenstellung und eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastung berücksichtigt. Aufgrund der spürbaren Erhöhung, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 relevanten städtischen Finanz- und Steuerkraftzahlen, im Jahr 2018 gegenüber 2017, konnten im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr vereinnahmt werden, während die LHM im Vorjahr hier noch 47,1 Mio. € vom Land erhalten hatte.

Der Teilbetrag bei der München Klinik gGmbH betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen / Fördermittel nach dem KHG (hier sind insbesondere die Baumaßnahmen im Rahmen der Erweiterung und der Generalsanierung des Standorts der München Klinik Bogenhausen zu nennen), sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Sonstige Transfererträge

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	373.836.317,55	336.244.601,99
Übrige	817.266,90	1.291.952,09
Gesamt	374.653.584,45	337.536.554,08

Die Position ist insgesamt um 37,1 Mio. € (11,0 %) gestiegen.

Sie betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen die Kernverwaltung und enthält Transfererträge aus dem öffentlichen Bereich (Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern) mit 325,2 Mio. € (Vorjahr: 289,1 Mio. €) sowie sonstige Transfererträge im privaten Bereich mit 48,6 Mio. € (Vorjahr: 47,1 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	231.310.815,06	271.726.761,07
Abfallwirtschaftsbetrieb München	175.327.010,89	174.222.892,31
Münchner Stadtentwässerung	187.998.542,22	177.225.540,55
Markthallen München	6.805.070,59	7.096.179,34
Konzern Stadtwerke München GmbH	7.044.336.157,85	10.373.536.650,10
München Klinik gGmbH	681.628.891,94	640.123.980,78
Gesamt	8.327.406.488,55	11.643.932.004,15

Die Position Öffentlich-rechtliche Entgelte verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 28,5%, welcher primär beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstand.

Dabei war für den Konzern Stadtwerke München GmbH das Jahr 2020 maßgeblich durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Lockdown geprägt. Dies hatte für einzelne Bereiche gravierend negative Folgen, die sich auch im Geschäftsverlauf widerspiegeln.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen insbesondere:

	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro
Strom	2.811,5	2.740,1
Erdgas und Erdöl	3.005,5	6.210,0
Fernwärme	314,4	358,2
Wasser	158,3	154,2
Verkehr	386,3	520,0
Bäder	8,8	18,6
Telekommunikation	268,5	257,1

Der Anstieg bei den Stromumsatzerlösen basiert im Wesentlichen auf den gestiegenen Handelsmengen.

Der Rückgang im Bereich Erdgas ist im Wesentlichen auf gesunkene Handelsmengen zurückzuführen. (Korrespondierend zum Rückgang beim Erdgasabsatz nahm aber auch der Materialaufwand ab; vgl. Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Auch die Verminderung beim Umsatz aus Fernwärme ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Mengenabgabe zurückzuführen.

Der Wasserumsatz blieb im Vergleich zu dem des Vorjahres nahezu unverändert.

Im ÖPNV führte der Corona-bedingte Einbruch der Fahrgastzahlen zu drastischen Mindereinnahmen.

Auch im Bereich Bäder wurde der Geschäftsverlauf 2020 sehr stark durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bäder waren den größten Teil des Jahres geschlossen oder nur unter starken Einschränkungen geöffnet. So sind die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen deutlich zurückgegangen.

Im besonders wettbewerbsintensiven Telekommunikationsgeschäft konnte der Umsatz ausgebaut werden. Dies ist vor allem auf das sehr zukunftsfähige Glasfaserangebot zu konkurrenzfähigen Preisen zurückzuführen.

Der Konzern Stadtwerke München GmbH erwirtschaftet seine ordentlichen Erträge durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Umsatzerlöse der Stadtwerke auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden, die gemäß kommunalem Kontenrahmen allerdings zu den „gebührenähnlichen Entgelten“ zählen und somit unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen sind. Die daraus entstandenen Forderungen zum Bilanzstichtag werden dagegen unter den „Privatrechtlichen Forderungen“ und nicht unter den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen.

Der Teilbetrag bei der Kernverwaltung enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen.

Corona-bedingt kam es insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen, den Tagesheimen und der Überlassung von schulischen Sportanlagen zu verringerten Erträgen für Benutzungsgebühren und Entgelte.

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Gebühren für Hausmüllabfuhr.

Der Betrag der Münchner Stadtentwässerung betrifft im Wesentlichen Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

Der Betrag der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Erlöse aus Krankenhausleistungen. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einer massiv beeinträchtigten Leistungserbringung; demgegenüber stehen die kompensatorischen Ausgleichszahlungen für die Belegungseinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (66,9 Mio. €) sowie die auch im Rahmen des Rettungsschirms für die Krankenhäuser neu geschaffenen Zusatzentgelte und Zuschläge für COVID-Mehrkosten, die hier ebenfalls enthalten sind.

Auflösung von Sonderposten

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	73.068.571,14	68.946.109,53
Konzern Stadtwerke München GmbH	5.825.280,14	6.510.801,79
München Klinik gGmbH	36.161.918,39	34.775.036,17
Übrige	4.080.755,94	3.571.394,89
Gesamt	119.136.525,61	113.803.342,38

Die Auflösung von auf der Passivseite gebildeten Sonderposten werden soweit sie angeschaffte/

hergestellte Anlagegüter betreffen, entsprechend der zugehörigen Abschreibungsdauer vorgenommen.

Die Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 4,7 %.

Wesentlich ist der Teilbetrag bei der Kernverwaltung; hier ergaben sich um 4,1 Mio. € (bzw. 6,0 %) höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Dies steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanzierten Sonderposten (insbesondere bei der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“). Dabei wirkt sich insbesondere die Umsetzung eines neuen Geschäftsprozess für den Einzelabschluss der LHM zur Bereinigung des bisherigen „Passivierungsstaus“ für Investitionszuwendungen aus.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	166.596.433,26	188.128.685,99
Abfallwirtschaftsbetrieb München	8.420.400,00	12.566.333,00
Stadtgüter München	5.973.878,20	5.484.210,32
Markthallen München	6.636.072,86	7.233.150,35
Konzern Stadtwerke München GmbH	38.436.857,54	0,00
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	281.461.736,41	271.550.316,36
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	222.726.771,89	208.284.442,30
München Klinik gGmbH	12.874.654,09	12.643.454,89
Übrige	4.182.769,96	5.133.797,27
Gesamt	747.309.574,21	711.024.390,48

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,3 Mio. €. bzw. 5,1 % erhöht.

In der Position sind Entgelte aus Lieferungen und Leistungen enthalten (z. B. auch Erlöse aus der Hausbewirtschaftung). Diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Der Betrag bei der Kernverwaltung hat sich um 21,5 Mio. € bzw. 11,4 % vermindert.

Dabei sind etwa bei den Verkaufserlösen und Entgelten 3,1 Mio. € geringere Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und 3,9 Mio. € geringere weitere Leistungsentgelte enthalten. Als Ursache sind die Corona-bedingt wegfallenden Fortbildungen im Personal- und Organisationsreferat (- 2,7 Mio. €) sowie die Schließungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Beschränkungen (- 4,3 Mio. €) zu nennen.

Bei den weiterhin hier erfassten Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins war ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Erlöse aus der Vermietungstätigkeit sind sowohl beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH um 9,9 Mio. € bzw. 3,6 %, als auch beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH um 14,4 Mio. € bzw. 6,9 % weiter gestiegen.

Die Erhöhung liegt wiederum insbesondere begründet in höheren Mieterlösen aufgrund des Erstbezugs von Neubauten bzw. durch höhere Mietzinsfestsetzungen nach Mieterwechsel in den Bestandsobjekten, sowie getätigten Ankäufen von Wohnungsbeständen.

Die Veränderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH steht im Zusammenhang mit Erlösen aus der Müllverbrennung und Erlösen aus Vermietung/Verpachtung, die mit insgesamt 38,4 Mio. € in 2020 erstmals unter der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen werden.

Der entsprechende Betrag aus dem Vorjahr i.H.v. 43,7 Mio. € war noch in der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	265.906.662,84	197.751.114,64
Abfallwirtschaftsbetrieb München	5.620.677,56	1.904.149,22
München Klinik gGmbH	15.779.347,08	8.989.979,30
Münchner Kammerspiele	56.953,94	39.455,53
Gesamt	287.363.641,42	208.684.698,69

Die Position enthält Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen.

Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 78,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 37,7 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Hier hat sich eine Erhöhung um 68,2 Mio. € ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	734.880.870,12	290.583.626,67
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.123.411,01	5.671.097,46
Münchner Stadtentwässerung	36.342.123,22	20.992.904,87
Konzern Stadtwerke München GmbH	343.100.643,62	225.776.986,75
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.716.500,12	4.501.182,13
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.875.914,08	8.722.090,55
München Klinik gGmbH	19.871.176,49	33.984.686,63
Übrige	1.595.072,97	1.155.472,24
Gesamt	1.159.505.711,63	591.388.047,30

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten sind oder als Erträge im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, der Auflösung von Rückstellungen, der Veränderung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie (bei der Kernverwaltung) Buß- und Verwarngeldern.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 568,1 Mio. € bzw. 96,1 %. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung sowie den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 444,3 Mio. € bzw. 152,9 %

Bei den Erträgen – Anlagenbereich ergab sich ein Wert i.H.v. 359,9 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €).

Hauptursache dafür ist, dass die LHM im Jahr 2020 mehr Erträge aus dem Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen (Gebäude und Grundstücke) erzielen konnte als noch im Vorjahr.

Die größten Anteile entfallen auf den Verkauf des Stadtteilladens Freiham für ca. 136,9 Mio. € sowie der Grundstücke im Werksviertel an die Münchner Gewerbehöfe und auf diverse andere Verkäufe u. a. auch für den geförderten Wohnungsbau für ca. 83,2 Mio. €.

Daneben kam es zu diversen Einzelverkäufen.

Weiterhin wurden bei den Erträgen aus Abgang Sonderposten 19,6 Mio. € im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen an die Münchner Gewerbehöfe verbucht, dies ergibt eine Erhöhung von rund 18,6 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge im Bereich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Hier kam es hauptsächlich zu Veränderungen im Sozialreferat, wo in größerem Umfang vergebene Zuwendungen aus verbilligten Abgaben von Grundstücken im Rahmen von Wohnbauförderprojekten i. H. v. 48,5 Mio. € ertragswirksam ausgebucht wurden. Der Verzicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf die Rückzahlung von Zuwendungen aus Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen i. H. v. 27,3 Mio. € und die Auflösung von Steuerrückstellungen und den darauf entfallenden Zinsen in der allgemeinen Finanzwirtschaft i. H. v. 16,0 Mio. € und beim U-Bahnbau i. H. v. 8,7 Mio. € erhöhte die Position ebenso. Dagegen verringerte sich der Auflösungsbedarf bei Rückstellungen für die Pacht der Olympiapark München GmbH und dem Betriebsmittelzuschuss der Gasteig München GmbH i. H. v. 6,7 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge – „Verschiedenes“ haben sich ebenfalls erhöht. Dies ist größten Teils auf das abgeschlossene Umlegungsverfahren für das Werksviertel mit daraus resultierenden Erträgen i. H. v. 46,7 Mio. € zurückzuführen. Hinzu kommen die Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung (+16,2 Mio. €) aus PSCD, welche naturgemäß jährlichen Schwankungen unterliegen.

Zu einem Rückgang i.H.v. 10,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kam es dagegen Corona-bedingt bei den Buß-, Zwangs- und Verwarngeldern; hauptsächlich bei den Verwarnungs- und Ordnungsgeldern für die unerlaubte Nutzung des Verkehrsgrundes.

Bei der Münchner Stadtentwässerung steht geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein Ertrag i.H.v. 30,3 Mio. € gegenüber. Dieser betrifft die Rücknahme einer Zwischengewinneliminierung, die im Vorjahr im Zusammenhang mit einer konzerninternen Grundstücksübertragung vorgenommen worden war. Nachdem mittlerweile eine teilweise Übertragung an Dritte erfolgte, ergibt sich nunmehr auch aus Konzernsicht eine entsprechende Gewinnrealisierung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beim Konzern Stadtwerke München GmbH beinhalten Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von 20,8 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 27,7 Mio. € (Vorjahr: 113,4 Mio. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zudem die im Rahmen der Corona-Pandemie erhaltenen Abschlagszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für Verkehrsunternehmen in Höhe von 139,6 Mio. € enthalten.

Der Rückgang bei der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen.

Aktiviere Eigenleistungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	33.574.950,51	33.411.146,21
Münchner Stadtentwässerung	11.636.237,15	10.250.345,76
Konzern Stadtwerke München GmbH	61.724.570,87	57.491.879,94
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	6.063.465,08	5.175.037,66
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.374.494,35	8.118.881,44
München Klinik gGmbH	719.858,35	664.950,95
Gesamt	122.093.576,31	115.112.241,96

Aktiviere Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

Der Betrag für die Kernverwaltung betrifft zum Beispiel Arbeiten an Tunneln, Straßen und (Schul-) Sportanlagen.

Die Position erhöhte sich um 7,0 Mio. € bzw. 6,1 %.

Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr betraf den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 4,2 Mio. € oder 7,4 %.

Bestandsveränderungen

	2020 Euro	2019 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	15.800.414,02	8.963.481,18
Übrige	-4.202.283,44	5.907.053,14
Gesamt	11.598.130,58	14.870.534,32

Die Position betrifft die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften betreffen die Bestandsveränderungen auch noch abzurechnende Betriebskosten.

In Summe ergab sich wiederum eine Erhöhung, die aber im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € bzw. 22 % geringer ausfiel.

Die Erhöhung beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH steht unter anderem im Zusammenhang mit dem höheren Bestand an Wohnungen (vgl. auch die Anmerkungen zur Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Anlagevermögen).

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH erfolgte nach einer Bestandserhöhung im Vorjahr in diesem Geschäftsjahr eine Bestandsverminderung.

6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	2.011.528.919,99	1.869.669.142,33
Abfallwirtschaftsbetrieb München	93.696.350,07	83.676.741,61
Münchner Stadtentwässerung	79.742.864,54	70.100.804,48
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	69.828.350,10	55.496.007,62
Münchner Kammerspiele	17.327.827,67	17.196.043,56
Konzern Stadtwerke München GmbH	790.745.900,64	739.516.731,28
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	42.344.016,20	42.008.980,62
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	35.225.406,44	33.878.861,36
München Klinik gGmbH	488.370.042,01	448.028.207,45
Übrige	7.281.335,61	6.717.868,26
Gesamt	3.636.091.013,27	3.366.289.388,57

Die Position enthält Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen aus nicht genommenen Urlauben, sowie sonstige Personalaufwendungen. Die Position stieg im Vergleich zum Vorjahr 269,8 Mio. € (8,0 %).

Die Erhöhung ist zunächst bedingt durch tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Erhöhung der Besoldung der Beamt*innen.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 141,9 Mio. € (7,6 %).

Dabei sind die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe um 10,3 Mio. € (bzw. 21,25 %) gesunken; im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für die Rückstellungen für Altersteilzeit, nachdem sich in 2020 mehr Personen bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Die Aufwendungen aus nicht genommenem Urlaub bei der Kernverwaltung stiegen um 17,4 Mio. € (bzw. 353,2 %) auf nunmehr 22,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Hier konnten aufgrund der Corona-Pandemie Urlaubstage nicht in Anspruch genommen werden, was zu einem Anstieg bei den Resturlaubstagen führte.

Daneben ergab sich auch eine weitere Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter*innen, insbesondere im Konzern Stadtwerke München GmbH, sowie beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (hier aufgrund der anhaltenden Umorganisation im Rahmen der Neuordnung der städtischen IT / „neoIT“).

Bei der München Klinik gGmbH waren weitere, kostensteigernde Effekte u.a. die pandemiebedingten, kurzfristigen Einstellungen von zusätzlichen Unterstützungskräften ab März 2020 sowie die ebenfalls pandemiebedingten Zahlungen von speziellen Zulagen und Zuschlägen (Intensivzulage, Infektionszulage, Wechselschichtzulage, Zuschläge für freiwillige Zusatzdienste etc.) an einen größeren Personenkreis im Unternehmen.

Versorgungsaufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	490.229.025,87	759.392.526,86
Abfallwirtschaftsbetrieb München	13.232.199,96	12.918.980,95
Münchner Stadtentwässerung	6.549.892,19	4.556.293,97
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	7.918.205,83	14.017.393,58
Münchner Kammerspiele	6.194.648,64	6.056.481,63
Übrige	5.431.301,76	5.144.273,22
Gesamt	529.555.274,25	802.085.950,21

Die Position Versorgungsaufwendungen enthält die Versorgungsbezüge für Beamt*innen sowie die Betriebsrenten aus der Eigenversorgung, die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen des Berichtsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr um 272,5 Mio. € bzw. 34,0 % geringer.

Dies betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Der Aufwand aus der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen war im Jahr 2020 niedriger als im Jahr 2019, da die Besoldungserhöhungen 2019 und 2020 aufgrund ihrer Wirkungszeitpunkte bereits im Aufwand 2019 zu berücksichtigen waren. Im Aufwand 2020 ist lediglich die Besoldungserhöhung 2021 enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	895.595.421,16	774.941.727,02
Abfallwirtschaftsbetrieb München	30.938.821,74	29.773.233,45
Münchner Stadtentwässerung	41.483.661,19	34.542.011,14
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	129.000.476,14	104.683.517,51
Münchner Kammerspiele	9.223.332,43	9.185.170,78
Markthallen München	10.969.005,07	5.797.495,01
Konzern Stadtwerke München GmbH	5.666.127.489,53	8.741.922.074,79
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	88.499.280,09	100.917.197,20
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	77.668.121,22	71.013.692,73
München Klinik gGmbH	234.911.424,44	231.273.236,55
Übrige	3.211.980,18	3.202.520,20
Gesamt	7.187.629.013,19	10.107.251.876,38

Die Position betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung. Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sind hier auch die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung,

sowie Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,9 Mrd. € geringer. Dies entspricht einem Rückgang von 28,9 %. Beim Konzern Stadtwerke München GmbH liegt der Rückgang sogar bei 3,1 Mrd. €.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt sowie den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Aufwendungen im Zuge der Homeoffice-Ausweitungen. Hier stiegen die Aufwendungen für IT-Leistungen. Ebenso kam es zu einer Corona-bedingten Ausweitung im Bereich der Dienst- und Schutzbekleidung.

Wesentliche Posten beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind die Energiebezüge für Kraftwerke und den Eigenvertrieb, Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

Der Rückgang um 3,1 Mrd. € bzw. 35,2 % ist korrespondierend zu dem Rückgang im Erdgasabsatz zu sehen. Daneben wirkten sich veränderte Beschaffungspreise im Materialaufwand aus.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bei dem auch die Beauftragung von externen Dienstleistern enthalten ist, ergibt sich ein Anstieg aufgrund der Vielzahl an Kundenprojekten.

Der Rückgang beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Bilanzielle Abschreibungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	426.436.940,79	411.488.886,79
Abfallwirtschaftsbetrieb München	14.459.950,31	14.580.169,17
Münchner Stadtentwässerung	65.682.883,36	61.414.227,59
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	34.961.706,19	30.372.257,82
Konzern Stadtwerke München GmbH	502.730.905,83	522.565.262,95
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	61.034.206,47	47.141.125,08
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	51.036.278,26	58.588.636,38
München Klinik gGmbH	46.228.640,01	48.710.906,07
Übrige	6.175.743,26	5.639.845,20
Gesamt	1.208.747.254,48	1.200.501.317,05

Die Position betrifft die Abschreibungen auf die Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden insbesondere bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Unter der Position werden auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens erfasst.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,2 Mio. € bzw. 0,7 % erhöht.

Dabei ist die Veränderung der Position immer auch im Zusammenhang mit der gesamten Investitionstätigkeit und den damit verbundenen Zugängen im Anlagenbereich zu sehen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen ergaben sich im Wesentlichen beim Konzern Stadtwerke

München GmbH mit 11,5 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und bei der Kernverwaltung mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die weitere Aktivierung von fertiggestellten Neubaumaßnahmen und die unterjährigen Ankäufe führten bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften zu einem steigenden Wohnungsbestand und damit verbunden zu höheren planmäßigen Abschreibungen.

Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €) gebucht, sowie erstmals beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH 8,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Dabei ist die Verringerung der außerplanmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ursächlich für den Rückgang der gesamten Abschreibung beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Diese außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Objekte vorgenommen, die im Zuge der Ausübung von Vorkaufsrechten erworben wurden. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen, denen die gezahlten Kaufpreise gegenübergestellt wurden.

Betroffen waren hier beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH 13 Objekte (Vorjahr: 3 Objekte), sowie beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH 6 Objekte (Vorjahr: 0 Objekte).

Die beiden Wohnungsbaugesellschaften erwerben die Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dies steht im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherung wohnungspolitischer Ziele bei der Festlegung von Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei werden Ertragseinbußen der beiden Städtischen Wohnungsbaugesellschaften aus sozialpolitischen Gründen bewusst hingenommen.

Transferaufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	2.712.697.428,51	2.670.684.521,31

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 42,0 Mio. € erhöht, dies entspricht einer Steigerung von 1,6 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und beinhaltet:

- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen
- Gewerbesteuerumlage
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferaufwendungen

In der Position „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind von 879,6 Mio. € im Vorjahr um 178,0 Mio. € bzw. 20,2 % auf nunmehr 1.057,6 Mio. € gestiegen.

Die Abweichungen betreffen diverse Sachverhalte- insbesondere kann etwa benannt werden:

An die Tierpark Hellbrunn AG wurden rund 8 Mio. € zur Liquiditätssicherung aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Stadtrats-Beschluss überwiesen.

Im Kulturbereich waren Corona-bedingt höhere Betriebsmittelzuschüsse z. B. bei der Münchner Volkshochschule, dem Deutschen Theater sowie dem Münchner Volkstheater nötig.

Des Weiteren benötigte die Gasteig München GmbH gemäß der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft rund 6 Mio. € mehr als in 2019. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit dem

Gasteig noch eine weitere Zahlung i.H.v. 6,4 Mio. € für die letzte Rate des Betriebsmittelzuschusses 2020 erwartet. Hierfür wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen inklusive den Münchner Gewerbehöfen um 13,9 Mio. €.

Im Bereich des Sozialreferats kam es zu Mehraufwendungen i.H.v. 33,3 Mio. €. Begründet wurde dies mit Kostensteigerungen aufgrund Mehrkosten durch Corona, erhöhten Kosten für die München-Zulage und Fahrtkostenzuschüsse, Schwankungen aufgrund unbesetzter / besetzter Stellen bei den Zuschussträgern sowie neuen Projekten.

Die Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 87,7 Mio. € angestiegen. Neben dem weiterhin stark vorangetriebenen Ausbau der Kinderbetreuung im Stadtgebiet München wirkte sich in 2020 insbesondere die Entscheidung aus, die Betreuung von Kindergartenkindern ab 01.09.2019 unabhängig vom Einkommen der Eltern vollständig gebührenfrei zu stellen. Außerdem zahlen Eltern auch für Kinder, die eine Kinderkrippe oder einen Hort besuchen ab diesem Zeitpunkt deutlich weniger oder, abhängig vom Verdienst, sogar keine Gebühren mehr. Hierdurch sind vor allem die Leistungen an die Betriebsträger, z. B. im Rahmen der Münchner Förderformel, deutlich angestiegen.

Die Sozialtransferaufwendungen sind von 811,5 Mio. € im Vorjahr um 39,8 Mio. € (bzw. 4,9 %) auf nunmehr 821,3 Mio. € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage sank um 229,2 Mio. € (bzw. 64,8 %) von 354,0 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 124,8 Mio. €. Aufgrund der gesunkenen Erträge aus der Gewerbesteuer sank auch die Gewerbesteuerumlage, da sich deren Höhe dem Grunde nach daran orientiert.

Die Position Allgemeine Umlagen stieg um 22,4 Mio. € (bzw. 3,6 %) von 623,8 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 646,2 Mio. €.

Bei der Position sonstige Transferaufwendungen kam es zu einer Steigerung um 18,8 Mio. € (134,4 %) auf nunmehr 32,8 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €). Hier kam es 2020 zu Ausgleichszahlungen der Umlegungsstelle an die Planungsbegünstigten für Flächenzuteilung bei Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB, größtenteils für Flächen/Immobilien im Werksviertel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	514.015.861,70	520.842.722,30
Abfallwirtschaftsbetrieb München	20.060.151,40	20.183.436,00
Münchner Stadtentwässerung	6.636.587,32	9.156.887,22
Konzern Stadtwerke München GmbH	332.878.248,85	244.125.365,45
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	13.399.107,24	22.902.071,72
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	17.204.992,63	12.242.953,11
München Klinik gGmbH	211.257.934,24	126.478.693,73
Übrige	17.748.978,11	1.528.006,89
Gesamt	1.133.201.861,49	957.460.136,42

Zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten oder als Aufwendungen im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Aufwendungen für Anlagen (z. B. Wartung), Gebühren, Beiträge, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, allgemeinen Verwaltungsbedarf und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Niederschlagungen / Erlass von Forderungen bei der

Kernverwaltung.

Zudem werden unter der Position auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (insbesondere des Konzerns Stadtwerke München GmbH) bzw. Sonstige Steuern (z.B. Aufwand für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer) erfasst.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 175,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 18,4 %.

Bei der Kernverwaltung sind hier bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen etwa die Verluste i. H. v. 20,5 Mio. € aus dem Verkauf von Gebäuden an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und die Verluste aus der Übertragung von Anlagen an den Bund i. H. v. 4,3 Mio. € enthalten.

Bei der Kernverwaltung erhöhten sich die Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Berichtigungen um 79,0 Mio. € auf nunmehr 161,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 95,7 %.

Dabei sind die Aufwendungen für Niederschlagung und Erlass um 14,8 Mio. € gestiegen. Der Aufwand für Niederschlagung und Erlass richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist daher naturgemäß Schwankungen unterworfen.

Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung erhöhten sich um 67,7 Mio. €. Auch hier handelt es sich um eine individuelle Betrachtung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist entsprechend volatil.

Die Aufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung sanken dagegen um 4,1 Mio. €. Auch bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, sodass der hier errechnete Wert naturgemäß stark schwanken kann.

Bei den Aufwendungen für Steuern, Gebühren und Beiträge ergab sich ein Rückgang.

Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen sind dagegen gestiegen, wobei es hier bei einer Vielzahl von Sachverhalten u. a. zu Schwankungen aufgrund der Corona-Pandemie kam.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind auch Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €), sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) enthalten.

Der Ausweis bei der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens mit 132,6 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €), sowie Instandhaltungen mit 30,0 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €).

6.3 Gesamtfinanzergebnis

Finanzerträge

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	79.997.138,29	221.310.767,43
Konzern Stadtwerke München GmbH	67.842.986,56	84.981.761,59
Übrige	3.270.788,19	3.646.820,49
Gesamt	151.110.913,04	309.939.349,51

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren, sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Die Finanzerträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 158,8 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 51,2 %.

Die Verminderung bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Der Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere gesunkene Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	0,00	69.296.304,84
Konzern Stadtwerke München GmbH	0,00	4.952.410,03
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	0,00	1.227,10
Gesamt	0,00	74.249.941,97

In 2020 ergaben sich keine Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern, sondern Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern, die in einer gesonderten Position ausgewiesen werden (vgl. die zugehörigen Erläuterungen bei den „Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern“).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	112.477.111,84	124.772.778,85
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.119.031,41	12.387.545,74
Münchner Stadtentwässerung	41.118.345,27	43.233.167,88
Konzern Stadtwerke München GmbH	136.014.028,78	168.319.280,75
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	21.725.570,65	22.007.635,44
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	19.019.377,41	19.272.950,04
Übrige	6.551.241,30	6.267.981,97
Gesamt	349.024.706,66	396.261.340,67

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) bezahlte Darlehenszinsen, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. € bzw. 11,9 % verringert. Dies betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung sowie den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im konsolidierten Jahresabschluss entsprechend der KommHV-Doppik nicht im Finanzergebnis erfasst, sondern der Ausweis erfolgt unter der Position "Bilanzielle Abschreibungen".

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Verminderung um 12,3 Mio. € bzw. 9,9 %.

Dabei konnten bei den Aufwendungen für Darlehenszinsen aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes Kreditverträge für Umschuldungen oder Neuaufnahmen zu besseren Zinskonditionen als in der Vergangenheit abgeschlossen werden.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich ebenfalls eine Verminderung der

Zinsaufwendungen auf nunmehr 136,0 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	114.431.582,84	0,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	456.713.108,61	179.500.000,00
Gesamt	571.144.691,45	179.500.000,00

Die Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 391,6 Mio. € bzw. 218,2 %.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Auch bei diesen beiden Aufgabenträgern war das Jahr 2020 maßgeblich durch die Corona-Pandemie und den Lockdown gekennzeichnet.

Die damit zusammenhängenden Reisebeschränkungen führten zu einem durch den Rückgang von Passagieren und Flugbewegungen geprägten massiven Verkehrseinbruch in der Luftfahrtbranche.

Der Messebereich war mit dem pandemie-bedingten Ausfall der meisten Messen in 2020 ebenso betroffen.

Diese gravierend negativen Folgen spiegeln sich auch im Geschäftsverlauf wider. Während die beiden Aufgabenträger im Vorjahr noch einen Jahresüberschuss bzw. Konzernbilanzgewinn erzielen konnten, ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag bzw. Konzernbilanzverlust.

Entsprechend der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses im Jahr 2020 war im Rahmen der Equity-Konsolidierung eine Verminderung des Beteiligungsansatzes vorzunehmen (Flughafen München GmbH 57,6 Mio. € und Messe München GmbH (Konzern) 56,8 Mio. €).

Damit spiegelt der Wert für die Kernverwaltung die Abwertung des jeweiligen Beteiligungsansatzes (vgl. auch Position „Anteile an assoziierten Unternehmen“) wider.

Im Vorjahr hatten sich hier noch Zuschreibungen i.H.v. 38,3 Mio. € (Flughafen München GmbH) bzw. 31,0 Mio. € (Messe München GmbH (Konzern)) ergeben (vgl. Position „Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen für den Konzern Stadtwerke München GmbH beträgt -456,7 Mio. €. Rückläufige Preise am Gas- und Ölmarkt im Berichtsjahr führten bei einem assoziierten Unternehmen zu geringeren Bewertungen künftiger Überschüsse und somit zu entsprechenden nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen.

6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge

	2020 Euro	2019 Euro
Gesamt	1.170.525,27	710.325,79

Die außerordentlichen Erträge haben sich um 0,5 Mio. € bzw. 64,8 % erhöht. Sie betreffen im Wesentlichen mit 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) die München Klinik gGmbH (insbes. wegen der

Auflösung einer sanierungsbedingt gebildeten Rückstellung).

Außerordentliche Aufwendungen

	2020 Euro	2019 Euro
München Klinik gGmbH	874.429,44	5.999.833,13
Übrige	149.312,52	356.937,07
Gesamt	1.023.741,96	6.356.770,20

Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich um 5,3 Mio. € vermindert und betreffen hauptsächlich die München Klinik gGmbH. Es handelt sich hier wiederum insbesondere um Interessenausgleiche/Sozialpläne und Beratungskosten aus der Sanierung der Gesellschaft.

6.5 Gesamtbilanzfehlbetrag

Insgesamt weist die konsolidierte Ergebnisrechnung des Jahres 2020 einen **Gesamtbilanzfehlbetrag** von -235,6 Mio. € aus, was gegenüber dem Gesamtbilanzfehlbetrag des Vorjahres i.H.v. - 48,6 Mio. € eine nochmalige Ergebnisverschlechterung um 187,0 Mio. € bzw. 384,8 % bedeutet.

Bei der Kernverwaltung hatte sich dabei in deren Einzelabschluss (Ergebnis incl. rechtlich unselbständige Stiftungen) zunächst abermals ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -102,5 Mio. € ergeben (Vorjahr: Jahresfehlbetrag incl. rechtlich unselbständige Stiftungen -107,5 Mio. €).

Auch bei den konsolidierten Aufgabenträgern spiegeln sich insgesamt die zum Teil erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf und damit auf die Ergebnissituation wider.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

	2020 Euro	2019 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	42.662.736,14	8.012.167,29
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	-1.275.505,37	-1.165.397,09
Gesamt	41.387.230,77	6.846.770,20

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH. Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,5 Mio. € (bzw. 504,5 %) erhöht.

Ergebnisvortrag

	2020 Euro	2019 Euro
Gesamt	0,00	0,00

Für 2020 ist kein Vortrag des aktuellen Ergebnisses vorgesehen.

Eine Ergebnisverwendung erfolgt im Folgejahr auf Basis der dann erfolgten Beschlüsse der Gesellschafter / Anteilseigner aus den Einzelabschlüssen.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag aus 2019 in Höhe von -48.584.746,21 € wurde vollständig mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen (vgl. Position 5.7.2) verrechnet.

Ergebnisvorträge aus Jahren vor 2019 existieren ebenfalls nicht.

(Der Gesamtbilanzüberschuss aus 2018 in Höhe von 207,7 Mio. € wurde ebenso bereits vollständig in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt. Für den Erstababschluss 2018 war das Vorjahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt München in die Position Ergebnisrücklagen/ Kapitalrücklagen eingestellt worden. Die Ergebnisse der übrigen Aufgabenträger aus der Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München wurden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Kapitalkonsolidierung und damit in die bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ermittelten Unterschiedsbeträge einbezogen. Damit konnte sich hier im Jahr der Erstkonsolidierung aus Sicht der konsolidierten Ergebnisrechnung ebenfalls kein gesondert auszuweisender Ergebnisvortrag ergeben.)

Somit entfällt insgesamt ein Ausweis der Position Ergebnisvortrag.

Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen

	2020 Euro	2019 Euro
Kernverwaltung	902.931,98	-6.044.912,07
Konzern Stadtwerke München GmbH	109.382.187,39	-24.147.535,35
Gesamt	110.285.119,37	-30.192.447,42

In 2020 ergab sich insgesamt eine Entnahme aus Rücklagen i.H.v. 110,3 Mio. €, während im Vorjahr noch eine Zuführung zu den Rücklagen i.H.v. 30,2 Mio. € erfolgte.

Die Position betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH und berücksichtigt, dass von diesem Aufgabenträger (bei dem ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München besteht) der Abschluss bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird.

Der Betrag i.H.v. 109,4 Mio. € betrifft die Verrechnung des Konzernverlusts des Berichtsjahres aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH mit den Gewinnrücklagen.

Der Wert der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

7 Sonstige Pflichtangaben

7.1 Angaben zu den Beschäftigten

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern ergaben sich folgende Werte bei der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten:

	2020	2019
Beamt*innen <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	11.094 <i>10.625</i>	11.576 <i>11.142</i>
Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	45.432 <i>22.956</i>	45.977 <i>24.451</i>
Gesamt <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	56.526 33.581	57.553 35.593

Weitere 485 (Vorjahr: 475) Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte sind in den im Konzern Stadtwerke München GmbH quotaal einbezogenen Unternehmen tätig.

Insgesamt lag die Zahl der Beschäftigten bei der Kernverwaltung und allen Aufgabenträgern/Beteiligungs-Gesellschaften bei ca. 70.700 (Vorjahr ca. 70.800).

7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören

Die Angaben zu den Beteiligungsunternehmen gemäß Art. 94 Abs. 3 GO sind dem Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2021 zu entnehmen, welcher beigefügter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist (Vorlage Nr. 20-26 / V 04368). Darin sind bereits die Beteiligungsverhältnisse zum 30.06.2021 dargestellt.

2) Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Weltkonjunktur steckt aufgrund der Pandemie in einer tiefen Krise. Das weltwirtschaftliche Wachstum lag im Jahr 2020 mit - 3,6 % (Vorjahr: + 2,9 %) deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Euroraum ist das Wirtschaftswachstum sogar um 7,4 % eingebrochen (Vorjahr: + 1,2 %).

Auch die deutsche Wirtschaftsleistung ist infolge der weltweit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie drastisch geschrumpft. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ging das preisbereinigte Brutto-Inlandsprodukt um 4,8 % zurück. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Darüber hinaus gab es durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Theatern, Museen und anderer kommunaler Einrichtungen weitere Ausfälle bei den Einnahmen.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Die Bundesregierung hat in der Corona-Krise unterschiedliche politische Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Infolge dieser Maßnahmen fiel der konjunkturelle Einbruch in Deutschland geringer aus als während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Aufgrund des weitreichenden Einsatzes von Kurzarbeit blieb der Arbeitsmarkt relativ stabil. So stieg die Arbeitslosenquote deutschlandweit im Jahr 2020 lediglich um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % an. Die Arbeitslosenquote stieg und lag in der bayerischen Landeshauptstadt bei 4,5% (Vorjahr: 3,3 %). Trotz des Anstiegs bei der Arbeitslosigkeit verzeichnet München im Vergleich der größten deutschen Städte weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote.

Im konsolidierten Jahresabschluss 2020 werden erstmals die Folgen der Corona-Pandemie im Zahlenwerk sichtbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen spiegeln sich in der Entwicklung der kommunalen Finanzen, allen voran der Gewerbesteuer wider. Der Rückgang in der Wirtschaftsleistung wirkte sich erheblich auf die Erträge der Landeshauptstadt und ihrer Tochtergesellschaften aus. Sowohl beim Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es deutliche Einschnitte. Die Erträge aus der Gewerbesteuer gingen um rund 727,9 Mio. € zurück auf 1.848,6 Mio. € (Vorjahr: 2.576,6 Mio. €). Im öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus war bedingt durch die Corona-Pandemie ein Rückgang der Verkehrsumsatz Erlöse von 563 Mio. EUR auf 439 Mio. EUR zu beobachten.

Dieser Rückgang wurde jedoch größtenteils kompensiert durch das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket aus dem die Landeshauptstadt München (LHM) eine Zuweisung für Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 669,1 Mio. € und die SWM aus dem Rettungsschirm ÖPNV 140 Mio. € erhielten.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag der konsolidierten Ergebnisrechnung 2020 hat sich von 48,6 Mio. € auf 235,5 Mio. € erhöht.

2 Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München

2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Landeshauptstadt München kann auch 2020 als geordnet bezeichnet werden.

Ursache hierfür sind die solide Eigenkapitalausstattung und insbesondere die hohen Rücklagen der Landeshauptstadt München.

Die in Folge dargestellten Kennzahlen sollen die Vermögenslage in möglichst aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben.

2.1.1 Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote I

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	X 100	41,2 %	43,0 %
Bilanzsumme			

Eigenkapitalquote II

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen + ähnlichen Entgelten	X 100	48,9 %	49,6 %
Bilanzsumme			

Die Landeshauptstadt München weist mit den ermittelten Eigenkapitalquoten I und II in Höhe von 41,2 % bzw. 48,9 % zum 31.12.2020 eine stabile Substanz aus, die eine Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Herausforderungen in den vielfältigen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt München gewährleistet. Auch Fehlbeträge können damit aufgefangen werden, ohne im Sinne der Generationengerechtigkeit, die nachfolgenden Generationen maßgeblich belasten zu müssen.

Allerdings zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass in der Landeshauptstadt München die Eigenkapitalquoten I und II leicht gesunken sind, was im Wesentlichen auf den aktuellen Gesamtbilanzfehlbetrag von 235,5 Mio. € und daneben auf die um 632,8 Mio. € gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen ist.

2.1.2 Fremdkapitalquote

Berechnung		31.12.2020	31.12.2019
Fremdkapital	X 100	47,8 %	47,4 %

Bilanzsumme		
-------------	--	--

Der Anstieg der Fremdkapitalquote von 47,4 % auf 47,8 % ist für die Landeshauptstadt München unter dem Aspekt zu bewerten, dass der überwiegende Anteil des Fremdkapitals aus Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen besteht. Diese sind 2020 um 85,3 Mio. € gestiegen. Für die Pensionsrückstellungen besteht nach Art. 76 Abs. 2 GO, § 74 KommHV-Doppik eine Passivierungspflicht. Somit werden diese auf absehbare Zeit die Fremdkapitalquote ohne wesentliche Steuerungsmöglichkeiten beeinflussen.

Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten lang- und kurzfristiger Art haben sich um 894,4 Mio. € erhöht. Die geplanten erheblichen Investitionstätigkeiten der Landeshauptstadt München, vor allem in Wohnungsbau und Infrastruktur, können zukünftig zu einem weiteren Anstieg der Fremdkapitalquote führen.

2.1.3 Anlagenintensität

Berechnung	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
Bilanzsumme	86,5 %	85,6 %

Die Anlagenintensität der Landeshauptstadt München ist um 0,9 %-Punkte auf 86,5 % gestiegen, was bedeutet, dass weiterhin ein sehr hoher Anteil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ist bei der Landeshauptstadt München naturgemäß ein hohes Anlagevermögen bei fast allen Aufgabenträgern vorhanden. Beispielhaft seien hier Straßen, Schulen und Kindergärten bei der Kernverwaltung, Klärwerke bei der Münchner Stadtentwässerung, Müllverbrennungsanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, U-Bahn-Bauwerke oder Bäder bei der Stadtwerke München GmbH sowie der Wohnungsbestand bei den Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG erwähnt. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Münchner Bürger*innen ist die langfristige Bindung von Kapital im Anlagevermögen für die Landeshauptstadt München sinnvoll.

2.2 Ertragslage

Auch die Ertragslage der Landeshauptstadt München kann als geordnet bezeichnet werden.

Ein Bild zur Ertragslage der Landeshauptstadt München soll einerseits durch die nachfolgende Aufstellung zum Gesamtbilanzergebnis und andererseits durch Kennzahlen vermittelt werden.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag der konsolidierten Ergebnisrechnung 2020 beträgt -235,5 Mio. €. Die nachfolgende Tabelle zeigt die konsolidierte Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

	2019 Mio. Euro	2020 Mio. Euro
Ordentliche Gesamterträge	19.276,3	16.789,6
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.104,3	16.407,9
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	172	381,7

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	384,2	151,1
- Finanzaufwendungen und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	575,8	920,2
Gesamtfinanzergebnis	-191,6	-769,1
Ordentliches Gesamtergebnis	-19,6	-387,4
Außerordentliche Erträge	0,7	1,2
- Außerordentliche Aufwendungen	6,3	1,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	-5,6	0,2
Gesamtjahresergebnis	-25,2	-387,2
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	6,8	41,4
Entnahmen aus (+) /Zuführung zu Rücklagen (-)	-30,2	110,2
Gesamtbilanzfehlbetrag	-48,6	-235,6

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

Die drei größten Ertragspositionen in Höhe von 14,0 Mrd. € (Vorjahr: 17,2 Mrd. €) bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 8,3 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €). Hierunter fallen unter anderem Erlöse für Erdgas und Erdöl, Strom, Fernwärme, Wasser, Verkehr, Bäder und Telekommunikation beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,3 Mrd. €), Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 681,6 Mio. € (Vorjahr: 640,1 Mio. €) bei der München Klinik gGmbH sowie Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte bei der Kernverwaltung in Höhe von 231,3 Mio. € (Vorjahr: 271,7 Mio. €).
- Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €), die auf Erträge aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und steuerähnliche Erträge sowie den Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer bei der Kernverwaltung zurückzuführen sind.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.955,2 Mio. € (Vorjahr: 1.088,2 Mio. €), bei denen es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und der Regierung von Oberbayern handelt.

Die vier größten Aufwandspositionen in Höhe von 14,7 Mrd. € (Vorjahr: 17,3 Mrd. €) bei den ordentlichen Aufwendungen bilden

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7,2 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Gas- und Strombezug sowie sonstige Fremdleistungen und weitere Aufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 8,7 Mrd. €) sowie Aufwendungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 895,6 Mio. € (Vorjahr: 774,9 Mio. €).
- Personalaufwendungen in Höhe von 3,6 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kernverwaltung mit 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €), die Personalaufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 790,7 Mio. € (Vorjahr: 739,5 Mio. €) und die Personalaufwendungen der München Klinik gGmbH mit 488,4 Mio. € (Vorjahr: 448,0 Mio. €).
- Transferaufwendungen in Höhe von 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €). Hierunter fallen Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen, Allgemeine Umlagen und die Gewerbesteuerumlage bei der Kernverwaltung.
- Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Abschreibungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 502,7 Mio. € (Vorjahr: 522,6 Mio. €) und Abschreibungen bei der Kernverwaltung in Höhe von

426,4 Mio. € (Vorjahr: 411,5 Mio. €).

Das Gesamtfinanzergebnis ist negativ. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern übersteigen die Finanzerträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis wird dadurch um 769,1 Mio. € gemindert und das bisher positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird negativ.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist positiv, d. h. die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen.

Das Gesamtjahresergebnis wird hierdurch lediglich um 0,2 Mio. € erhöht und bleibt durch das negative ordentliche Ergebnis ebenfalls im negativen Bereich. Die Position „Gesamtjahresergebnis“ stellt den Wert dar, der sich vor Berücksichtigung von Ergebnisverwendungs-Maßnahmen ergibt.

Der Betrag i.H.v. 41,4 Mio. € betrifft die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen wird die Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Konzern der Stadtwerke München GmbH hatte sich im Teil-Konzernabschluss in 2020 zunächst ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 109,4 Mio. € ergeben, der entsprechend auch noch im obigen Gesamtjahresergebnis im konsolidierten Jahresabschluss der LHM enthalten ist.

Der Teil-Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) wird bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Entsprechend erfolgt für den Konzernjahresfehlbetrag der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 109,4 Mio. € eine Entnahme aus den Ergebnis-Rücklagen. Dies bedeutet eine Verrechnung des aktuellen Fehlbetrages insbesondere mit in den Ergebnisrücklagen angesammelten positiven Ergebnissen aus den Vorjahren. Diese Ergebnisverwendung / Rücklagen-Entnahme wird so auch in den konsolidierten Abschluss der LHM übernommen.

Ein weiterer Teilbetrag i.H. 0,9 Mio. € bei den Entnahmen aus Rücklagen betrifft bei der Kernverwaltung das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Nach Berücksichtigung der Entnahmen aus den Rücklagen und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von - 235,6 Mio. €.

2.2.1 Steuerquote

Berechnung:		2020	2019
Steuererträge			
Ordentliche Gesamterträge	X 100	22,0 %	23,1 %

Die ermittelte Steuerquote von 22,0 % zeigt, dass fast ein Viertel der ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen der Kernverwaltung resultieren. Diese Erträge können vor allem durch die größte Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, perspektivisch größeren Schwankungen durch konjunkturelle Entwicklungen unterliegen und sind deshalb von der Landeshauptstadt München nur bedingt beeinflussbar. Die Steuerquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent gesunken.

2.2.2 Personalaufwandsquote

Berechnung:		2020	2019
Personalaufwendungen	X 100	22,2 %	17,6 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen			

Die Personalaufwendungen betragen 22,2 % der ordentlichen Aufwendungen und bilden damit nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe der Landeshauptstadt München. Personal stellt den wichtigsten Faktor für die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch kostenintensiv. Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte gestiegen.

Während sich dabei im Berichtsjahr bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein Rückgang ergab, sind die Personalaufwendungen weiter angestiegen.

2.2.3 Transferaufwandsquote

Berechnung:		2020	2019
Transferaufwendungen	X 100	16,5 %	14,0 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen			

Die Transferaufwendungen stellen bei der Landeshauptstadt München mit 16,5 % den drittgrößten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie resultieren fast ausnahmslos aus Aufwendungen, die in der Kernverwaltung anfallen.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Sozialtransferaufwendungen, die eine gesetzliche Grundlage in den Sozialgesetzbüchern haben und nur durch gesetzliche Änderungen beeinflussbar sind. Demgegenüber bestehen für Sozialleistungen zum überwiegenden Teil aber auch Erstattungsansprüche gegen überörtliche Träger.

Umlagen, insbesondere Bezirks- und Gewerbesteuerumlagen sind ein weiterer großer Bereich dieser Aufwendungen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (BayFAG, GFRG) beruhen. Neben vielfältigen Aufwendungen für konsumtive Zuwendungen an Vereine und Verbände stellen vor allem Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen den dritten wesentlichen Bestandteil der Transferaufwendungen dar.

Während sich dabei im Berichtsjahr bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein Rückgang ergab, sind die Transferaufwendungen weiter angestiegen.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Landeshauptstadt München ist insgesamt geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 zu jeder Zeit gegeben.

Der Gesamtbetrag an kurzfristig verfügbaren Mitteln aus der konsolidierten Vermögensrechnung 2020 beläuft sich auf insgesamt knapp 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €).

Die kurzfristig verfügbaren Mittel beinhalten die beiden in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Positionen „Liquide Mittel“ (Sparguthaben und Bankbestand, Termineinlagen sowie Bargeld/Kassenbestand) und „Wertpapiere des Umlaufvermögens.“

Kurzfristig verfügbare Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Liquide Mittel		
Kernverwaltung	933,6	1.097,4
Konzern Stadtwerke München GmbH	185,9	366,3
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	65,9	105,2
Abfallwirtschaftsbetrieb München	61,8	84,6
München Klinik gGmbH	105,5	67,3
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	62,2	52,9
Übrige	1,5	0,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Konzern Stadtwerke München GmbH	434,9	256,7
Gesamt	1.851,3	2.030,9

Ausführliche Erläuterungen siehe 1) 5.2.4 Liquide Mittel.

3. Außerbilanzielle Verpflichtungen

Es bestehen konzern-externe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.528,9 Mio. € (Vorjahr: 2.440,6 Mio. €), davon 2.672,1 Mio. € (Vorjahr: 1.681,0 Mio. €) aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH, die aus nicht bilanzierungspflichtigen Sachverhalten resultieren.

Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet-/ Leasing-Verträge mit 396,3 Mio. € (Vorjahr: 365,1 Mio. €), Bestellobligos mit 819,9 Mio. € (Vorjahr: 1.049,7 Mio. €) sowie weitere langfristige Verträge mit 2.146,9 Mio. € (Vorjahr: 855,7 Mio. €).

Bei der Kernverwaltung bestehen Zahlungsverpflichtungen für Zuwendungen und Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. € (Vorjahr: 93,4 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen im Konzern Stadtwerke München GmbH im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.317,4 Mio. €.

Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen sowie laufenden Leasing- und Mietverträgen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

4. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Im Konzern SWM wurde die SWM Infrastruktur Region GmbH auf die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG verschmolzen.

3) Ausblick über die künftige Entwicklung

1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Die globale Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Auch im Frühjahr 2021 hat Deutschland erneut die wirtschaftliche Aktivität stark eingeschränkt (Lockdown). Infolge der Einschränkungen sind die Umsätze in vielen Branchen eingebrochen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Aufgabenträger werden auch im Jahr 2021 vom Verlauf der Corona-Pandemie weiterhin negativ beeinflusst. Dabei sind die Gesellschaften unterschiedlich stark betroffen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie dargestellt.

2 Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt für Deutschland dürfte 2021 um 2,5% und im kommenden Jahr um 5,1% wachsen.⁷ Die hohe Zuwachsrate im Jahr 2022 ist maßgeblich auf das niedrige Niveau der Produktion an Waren und Dienstleistungen im Jahr 2021 zurückzuführen. Im Jahr 2023 wird die deutsche Wirtschaft dann voraussichtlich wieder mit normalen Raten expandieren.

Die Bundesregierung hat in der Corona-Krise unterschiedliche politische Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Die Überbrückungshilfen für Unternehmen wurden kontinuierlich weiterentwickelt und stehen als Überbrückungshilfe III Plus bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung. Für Soloselbstständige bietet die Neustarthilfe Plus bis Ende Dezember 2021 zielgerichtete Unterstützung. Darüber hinaus gibt es Hilfen der Länder für Härtefälle, ein umfangreiches Kredit-Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie zahlreiche steuerliche und weitere Erleichterungen.

Mit dem Corona-Schutzschild stabilisiert die Bundesregierung die Wirtschaft, mobilisiert massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärkt das Gesundheitssystem.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Wirkung vom 23.07.2020 die Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfond Corona-Pandemie erlassen. Aufgrund dieser Richtlinie können der LHM Kosten, die im Zusammenhang mit der Katastrophenbewältigung stehen, von der Regierung von Oberbayern erstattet werden.

Zum 12.08.2020 ist die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt eine Reihe von Erleichterungen für die Haushaltsplanaufstellung, die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, der Aufnahme von Krediten sowie für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses. Die Verordnung gilt bis zum 31.12.2022.

Laut Prognose des Ifo-Instituts wird die derzeit relativ hohe Inflationsrate ebenfalls zurückgehen - von 3,0 Prozent in diesem Jahr auf 1,6 Prozent im übernächsten Jahr und dann dürfte auch der Staatshaushalt wieder ausgeglichen sein. In diesem Jahr hingegen dürften Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen noch ein Defizit von knapp 160 Mrd. € und im kommenden

⁷ <https://www.ifo.de/prognosen/ifo-konjunkturprognose>

Jahr von gut 50 Mrd. € machen. Diese Prognose der Staatseinnahmen und -ausgaben wurde unter der Maßgabe getroffen, dass nur die derzeit beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Corona-Pandemie hat ihre Spuren in der Münchner Wirtschaft und auf dem Münchner Arbeitsmarkt hinterlassen.⁸ Ob dies dauerhaft Folgen haben wird, werden die kommenden Jahre zeigen. Manche der besonders von den Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie betroffenen Branchen werden sicher noch einige Zeit brauchen, um wieder das Vor-Corona-Niveau zu erreichen. Dazu zählen beispielsweise die großen Infrastruktureinrichtungen wie der öffentlichen Nahverkehr, die Messe München oder der Flughafen München und natürlich die besonders betroffenen Branchen, wie bestimmte Sparten des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie.

2.2 Risiken

Die Pandemie hat auch weiterhin spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und künftige Jahresabschlüsse. Zum einen fallen eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben an, zum anderen ist weiterhin mit Einnahmeausfällen, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern zu rechnen. Damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHM sichergestellt werden kann, müssen künftig Ausgaben reduziert und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die aufgrund interner und externer Entwicklungen identifizierten Risiken sind nachfolgend dargestellt

- **Finanzwirtschaftliche Risiken der Corona-Pandemie**

Die Kernverwaltung und nachgeordneten Aufgabenträger sind unterschiedlich stark von der Corona-Krise betroffen.

Kernverwaltung

Die Folgen der Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre. In seiner ersten Vollversammlung am 13. Mai 2020 hat sich der neue Stadtrat deshalb mit breiter Mehrheit für den Vorschlag der Stadtkämmerei ausgesprochen, im Rahmen eines Haushaltssicherheitspaketes (Vorlage 20 – 26 / V 00225) die laufenden Ausgaben zu reduzieren, die Ausweitung des Personalbudgets zu begrenzen und die Investitionen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit oder ihrer unmittelbaren Notwendigkeit zu prüfen.

Die Ertragslage und die Finanzierung des städtischen Haushalts der Kernverwaltung sind zu einem wesentlichen Teil vom Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Das Jahr 2021 ist weiterhin stark geprägt von den finanziellen Folgen des Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) für die Wirtschaft, die Bürger*innen sowie die daraus resultierenden Steuereinnahmen. Laut einer Sonder-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung im Mai werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 voraussichtlich um 9,4 Mrd. € unter dem ursprünglichen Niveau, d.h. vor Corona, liegen.

Das Volumen der Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden wird im Jahr 2022 voraussichtlich 10,1 Mrd. € betragen. Das Aufkommen der Gewerbesteuern(brutto) wird im Jahr 2021 um ca. 5,9 Mrd. € unter den ursprünglichen Erwartungen liegen, im Jahr 2022 um

⁸ Vgl. Münchner Wirtschaftsbericht 2021

ca. 5,4 Mrd. €. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das aktuelle Jahr nach einem Rückgang von 4,8 % im Jahr 2020 ein Anstieg um 1,7 % im Jahr 2021 prognostiziert.

Entgegen der Prognosen des Arbeitskreises liegt das Gewerbesteueraufkommen der kreisfreien Städte für das erste Halbjahres 2021 nach der aktuellen Auswertung auf Vorkrisenniveau. Eine Auswertung der Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern liegt noch nicht vor.

Eine erneute Gewerbesteuerkompensation durch Bund und Land ist für 2021 nicht vorgesehen.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie bedürfen diese Einschätzungen, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen künftiger Jahre, der ständigen Aktualisierung. Die nächste Steuerschätzung ist für November 2021 vorgesehen.

Neben der Kernverwaltung mussten auch andere Aufgabenträger, die nicht zu den vollkonsolidierten oder assoziierten Unternehmen gehören, ihren Betrieb stark einschränken und Einnahmeneinbußen hinnehmen. Diese Aufgabenträger sind im Einzelabschluss der Kernverwaltung mit ihrem fortgeschriebenen Beteiligungswert enthalten. Als Beispiele seien hier die Münchner Tierpark Hellabrunn AG, die Münchner Volkstheater GmbH oder die Münchner Volkshochschule GmbH genannt, die durch COVID-19 einen erheblichen Umsatzrückgang zu verkraften haben.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Der Konzern Stadtwerke München GmbH (SWM) plant für das Geschäftsjahr 2021 mit geringfügigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere für den Mobilitätsbereich. Aufgrund geringerer Fahrgastzahlen und damit geringeren Einnahmen im Vergleich zum Normalbetrieb, besteht – ohne einen vergleichbaren Rettungsschirm wie im Jahr 2020 - ein hohes Risiko für negative Ergebnisse im Mobilitätsbereich.

Bei der München Klinik gGmbH erwartet die Geschäftsführung, dass die aktuelle Corona-Pandemie, insbesondere bei einer Fortdauer der Situation, deutlich Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens nehmen kann und wird. Des Weiteren geht man davon aus, dass die von Bund und Land getroffenen Zusagen, den Krankenhäusern die durch die Pandemie entstehenden Verluste auszugleichen, durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz erfüllt werden.

Im Zuge der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des daraus folgenden Lockdowns wurde der Spielbetrieb der Münchner Kammerspiele erneut vom 2. November 2020 bis Ende Mai 2021 eingestellt. Seit Juni ist ein eingeschränkter Spielbetrieb, unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen mit einem stark reduzierten Platzangebot, möglich. Das führt dazu, dass die Umsatzerlöse auch im Spieljahr 2020/2021 deutlich eingebrochen sind.

Die Eigenbetriebe (ausgenommen Kammerspiele) sowie die beiden Wohnungsbaugesellschaften sind weniger stark von der Pandemie betroffen.

Assoziierte Unternehmen

Der Flughafen München GmbH und die Messe München GmbH sind mit am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der **Flughafen München GmbH** aufgrund verschiedener Lockdowns und weltweiten Reisebeschränkungen einen Umsatzrückgang von 73,9 %.

Um die Liquidität zu sichern wurden Einsparungen bei sämtlichen Kosten und Investitionen vorgenommen. So wurden nicht betriebsnotwendige Bauprojekte verschoben und im personellen Bereich wurde Kurzarbeit in Anspruch genommen. Zur Liquiditätssicherung nahm der Flughafen München bis zu Jahresende Darlehen in Höhe von 380 Mio. € auf.

Die Corona Pandemie wird auch das Geschäftsjahr 2021 negativ beeinflussen. In Summe rechnet man mit Umsatzerlösen des Vorjahres. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus 2019 zu erreichen. Bezüglich sich abzeichnender Liquiditätsbedarfe steht der Flughafen München im ständigen Austausch mit seinen Hausbanken. Damit ist sicher, dass die Gesellschaft über die notwendige Liquidität verfügt.

Ein weiteres Risiko besteht in der Einstellung des Projektes zur dritten Start- und Landebahn. Aufgrund der jüngsten Ankündigungen des Bayerischen Ministerpräsidenten ist von einer weiteren Verschiebung der dritten Start- und Landebahn auszugehen. Im Geschäftsjahr wurden die Planungskosten für die dritte Start- und Landebahn abgeschrieben.

Das Messe- und Veranstaltungswesen gehört zu den Bereichen, die vollumfänglich und auch anhaltend von den Auswirkungen des Lockdowns betroffen waren und sind. Bei der **Messe München GmbH** sind 2020 die Umsätze um 77,7 % eingebrochen. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 durch Aufnahme von Bankkrediten und einen Kontokorrentrahmen abgesichert.

Auch im 1. Halbjahr 2021 mussten fast alle Präsenzmessen abgesagt und nur als digitales Format angeboten werden. Für 2021 erwartet man einen Umsatz auf Vorjahresniveau und ein negatives Jahresergebnis im niedrigen dreistelligen Millionenbereich. Der Liquiditätsbedarf ist durch Aufnahme von Darlehen gesichert.

Die Hauptgesellschafter der Messe München GmbH haben im Februar 2021 einen Konsortialvertrag unterschrieben, in dem sie sich verpflichten, der Messe München GmbH bis Mitte 2021 100 Mio. € Eigenkapital zuzuführen.

Sofern die durch den Lockdown bestehenden Beschränkungen zur Durchführung von Messen über das Jahr 2021 hinausgehen sollten, liegt ein bestandsgefährdendes Risiko vor. Aufgrund des Impfvortschritts ist aber davon nicht auszugehen.

- **Branchenrisiken**

- Energie

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Dies kann sich sowohl in operativen Ergebnissen aus dem laufenden Geschäft als auch in der Bewertung von zukünftigen Geschäften niederschlagen. Die SWM verfolgen daher im Bereich Handel das Ziel, die aus der Förderung, Erzeugung und dem Vertrieb von Strom und Erdgas sowie Fernwärme und Verkehr resultierenden Marktpreis- und Wetterrisiken zu identifizieren, zu bewerten und auf Konzernebene an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Dabei werden Marktpreisrisiken miteinbezogen, die aus den Beteiligungen der SWM an Windkraftanlagen sowie an Öl- und Gasfeldern resultieren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie bestehen erhöhte energiewirtschaftliche Risiken, insbesondere aus daraus resultierenden Marktpreisentwicklungen und der damit verbundenen Bewertung von Vermögenswerten.

- Verkehrswirtschaftliche Risiken

Die Corona Pandemie hat bereits zu einem starken Umsatzrückgang im öffentlichen Personennahverkehr geführt. Aufgrund des Lockdowns im 1. Quartal des Jahres 2021 rechnet man für 2021 mit negativen Ergebnissen im Mobilitätsbereich, wenn kein vergleichbarer Rettungsschirm wie im Jahr 2020 beschlossen wird. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzier- und Realisierbarkeit von Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs haben:

- Änderungen der Rahmenbedingungen, z. B. die weiterhin ungeklärte Zukunft der staatlichen Investitionsförderung für die zunehmend bedeutsamere Sanierung von Verkehrsbauwerken
- Die Gewinnung von qualifiziertem Betriebspersonal, Ingenieur*innen gestaltet sich zunehmend als Herausforderung. Dies führte im Berichtsjahr bereits dazu, dass vom Stadtrat beschlossene Angebotsmaßnahmen nicht realisiert werden konnten und sich die Umsetzung von Baumaßnahmen verzögert.
- Branchenübliche technische Risiken für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbetriebsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die Diskussion über die Änderung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, intensiv zu beobachten und soweit möglich aktiv mitzugestalten. Entwicklung Fahrgastzahlen zukünftig

- **Wohnungsmarkt**

München wächst. Bis zum Jahr 2040 steigt die Einwohnerzahl nach den aktuellen Prognosen um 18,8 % auf 1,85 Millionen Einwohner*innen an. Dies wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen und finanzielle Situation der Landeshauptstadt München aus. Das schnelle Wachstum führt aber auch zu Problemen. Dem Bevölkerungswachstum stehen im Stadtgebiet nur begrenzte Siedlungsflächen gegenüber. Der Wohnraum wird also voraussichtlich noch knapper werden, was in der Regel steigende Mieten zur Folge hat. Dadurch könnte es künftig noch schwieriger werden Fachkräfte zu finden.

Die Corona Pandemie führte bisher zu keiner Veränderung bei der Entwicklung von Mieten und Kaufpreisen. Laut dem Wohnungsmarktbarometer 2020 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, welches die Angebotsmieten des Onlineportals Immobilienscout24 für das jeweils erste Halbjahr auswertet, konnte auch im Jahr 2020 ein erneuter Anstieg der Erstbezugs- und Wiedervermietungsflächen in der Landeshauptstadt München festgestellt werden.

Die Wohnungsbaugesellschaften und die Immobilienwirtschaft rechnen mit steigenden Mietausfällen, jedoch in einem untergeordneten Umfang. Auch der Leerstand, insbesondere in der Gewerbevermietung, könnte ansteigen.

Welche konkreten Folgen die Pandemie auf den Münchner Immobilienmarkt haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht endgültig abschätzen.

- **Personelle Risiken**

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München 2020 auf rund 4,2 Mrd. € belaufen und damit knapp 25,4 % der Ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts einnehmen. Sofern der Personalbestand

sowie die Teuerung durch Besoldungs- und Tariferhöhungen in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen werden, ist mit einer erheblichen Ausweitung der Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die künftigen Jahre lassen sich aktuell noch nicht abschließend abschätzen. Sicher ist lediglich, dass für die Jahre 2021 und 2022 die Finanzierung des aktuellen Stellenbestands auch ohne Schaffung neuer Stellen eine enorme Herausforderung darstellt. Deshalb mussten bereits haushalterische Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts 2021 vom 16. Dezember 2020 (Vorlage 20 – 26 / V 02247) wurde seitens der Vollversammlung des Stadtrates abschließend ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 mit Einsparungen im Umfang von rd. 70 Mio. € im Personalbereich beschlossen. Für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsentwurf ebenfalls bereits deutliche Einschnitte im Bereich der Personalbudgets vor.

Auch die nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden bei weiter steigendem Personalbestand bzw. steigenden Fallzahlen sowie fortschreitender Teuerung durch Besoldungs- und Tariferhöhungen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Für die kurz- bis mittelfristig noch zu bildenden Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstunden ist der Rückstellungsaufwand noch nicht absehbar. Die Belastung des Ergebnishaushalts wird dabei jedoch zunehmen.

Darüber hinaus ergeben sich ggf. erhebliche Risiken durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des bei der Kalkulation der Pensionsrückstellungen zu verwendenden Zinssatzes.

Neben den finanziellen Risiken besteht einerseits die Problematik einer prosperierenden Stadt mit den daraus resultierenden Aufwächsen, andererseits die seit Jahren bekannten Probleme auf dem Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel). Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird zunehmend schwieriger. Inwieweit sich diese Situation durch die Covid-19-Pandemie verändern wird, ist noch nicht abschließend beurteilbar.

Unabhängig davon müssen die vorhandenen Ressourcen zunächst in Aufgabenkritik, die Optimierung der Geschäftsprozesse, die sinnvolle Bündelung vorhandener Kapazitäten und das Vorantreiben der Digitalisierung investiert werden.

- **Informations- und IT-Risiken**

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeitswelt grundlegend verändert. In sehr kurzer Zeit wurden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, im Home Office zu arbeiten und Video- und Telefonkonferenzen für Besprechungen zu nutzen. Im Nachgang dazu muss jetzt geprüft werden, inwieweit alle datenschutzrechtlichen Belange und Aspekte der IT-Sicherheit eingehalten wurden bzw. inwieweit Nachsteuerungsbedarf besteht.

- **Risiken aus Gesetzesänderungen**

- Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Das Aufkommen in München betrug im Jahr 2020 etwa 331,7 Mio. €. Die Grundsteuer betrifft die Eigentümer*innen von Immobilien. Die Grundsteuer zählt zu den umlagefähigen Nebenkosten, so dass in Mietverträgen häufig vereinbart wird, dass die Grundsteuer als Posten in der Nebenkostenabrechnung aufgeführt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die Verfassungswidrigkeit der der Grundsteuer zugrunde liegenden veralteten Einheitswerte festgestellt und dem

Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit gegeben, eine Neuregelung zu schaffen, zudem hat das BVerfG festgelegt, dass angesichts des zu erwartenden Bewertungsaufwandes die verfassungswidrigen Regeln längstens noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen. Im Rahmen des Gesetzespakets zur Reform der Grundsteuer auf Bundesebene, das Ende des Jahres 2019 beschlossen wurde, wurde die Grundsteuer auf eine rechtsichere Basis gestellt und den Gemeinden dauerhaft als eine bedeutende Finanzierungsquelle der kommunalen Haushalte gesichert. Im Rahmen des Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Grundgesetzes wurde den Ländern dabei auch die Möglichkeit eröffnet durch Landesgesetz bei der Grundsteuer abweichende Regelungen zu treffen. Von dieser Gesetzgebungskompetenz will das Land Bayern insbesondere im Bereich der Grundstücke des Grundvermögens Gebrauch machen und hat Anfang des Jahres 2021 einen Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz auf den Weg gebracht. Die Grundsteuer in Bayern soll ab dem Jahr 2025 insoweit nur noch nach den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie deren Nutzung bemessen werden. Bis zur endgültigen Umsetzung der Grundsteuerreform erfolgt die Erhebung der Grundsteuer nach den bisherigen Bemessungsgrundlagen.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Krise hat auf die Grundsteuereinnahmen voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen.

- Änderung Zinssatz des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG

Die Landeshauptstadt München bildet für die künftigen Versorgungsansprüche ihrer Beamt*innen Rückstellungen in Höhe von 7,4 Mrd. €. Der wesentliche Betrag von 5,4 Mrd. € betrifft die Kernverwaltung. Grundlage für den Barwert in der Kernverwaltung sind die biometrischen Berechnungsgrundlagen der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Rechnungszinsfuß in Höhe von 6,00 %, der sich nach § 6a Abs. 3 S. 3 EStG richtet.

Das Finanzgericht Köln hält in einem aktuellen Aussetzungsbeschluss den vorgenannten Zinssatz („Rechnungszinsfuß“) für verfassungswidrig.

Ob sich im Falle einer Anpassung des Rechnungszinsfußes des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG durch den Gesetzgeber auch automatisch der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ändert, ist derzeit noch völlig offen. Da sich jedoch im Text der KommHV-Doppik kein ausdrücklicher Verweis auf § 6a Abs. 3 S. 3 EStG findet, stellt sich die Frage, ob und wie sich eine Änderung des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG auf die Berechnung der Pensionsrückstellungen auswirkt.

Entsprechend dem Stadtratsantrag „Pensionsrückstellungen realistisch berechnen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00906) vom 18.12.2020 wurden die Pensionsrückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM zum Bilanzstichtag 31.12.2020, alternativ zum vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 %, zusätzlich mit einem Rechnungszins von 1,6 % bewertet. Der Zinssatz von 1,6 % entspricht dem Zinssatz nach HGB (BilMoG), Laufzeit 15 Jahre, 7-Jahresdurchschnitt. Im Ergebnis würde sich der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2020 von 6,4 Mrd. € um 4,5 Mrd. € auf 10,9 Mrd. € erhöhen.

- Politische und regulatorische Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene haben Auswirkungen auf den Konzern SWM. Die mit dem Clean Energy Package angestrebte Energieeffizienz wird zu Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen führen.

Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) wurde verlängert und bringt damit eine größere Sicherheit für

Investitionsvorhaben. Gleichzeitig führt die Festlegung der Zuschlagssätze zur Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und birgt damit das Risiko von Planungsunsicherheiten.

Den genannten Risiken wird durch Transparenz und eine offensive Informationspolitik in den einschlägigen Verbänden und bei den Entscheidungsträgern entgegengetreten.

3 Wesentliche Ziele und Strategien

Trotz oder gerade wegen Corona ist es für die Landeshauptstadt München wichtig, sich weiterhin für den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge einzusetzen. Alle Bürger*innen sollen auch in Zukunft von Investitionen in Kinderbetreuung und Bildung, Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Kultur sowie in Umweltschutz, Digitalisierung und Gesundheitsvorsorge profitieren.

Kinderbetreuung und Bildung

Der größte Anteil am städtischen Investitionsprogramm ist nach wie vor für Schulen und Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Ziel ist, die Kinderbetreuung und Schulinfrastruktur zu verbessern. Für das Jahr 2021 sind dafür 773 Mio. € fest eingeplant.

Die Zahl der Neugeborenen ist im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 leicht angestiegen. Mehr noch steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ist daher ein zentrales Anliegen. Die Landeshauptstadt München treibt den Ausbau weiter intensiv voran. So ist es gelungen, bei der Kinderbetreuung für Ein- bis Dreijährige den Bedarf zu 68 % zu decken und bei den Kindergartenplätzen gar einen Versorgungsgrad von 94 % zu erreichen.

Seit 2017 entsteht ein neuer Schulcampus in der Aidenbachstraße. Darin wird eine fünfzügige Grundschule mit Zweifachsporthalle untergebracht sein. Das Gebäude enthält zudem ein sechsgruppiges Haus für Kinder mit drei Kindergarten- und drei Krippengruppen. Das anpassungsfähige und multifunktionale Raumprogramm bietet auch der Münchner Volkshochschule Nutzungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2021 wurden dafür 18 Mio. € veranschlagt.

Im November 2019 wurde mit dem Bau eines neuen Bildungscampus mit Sportpark in der Messestadt Riem begonnen. Hierzu gehört eine fünfzügige Realschule, ein sechszüdiges Gymnasium sowie ein Mensagebäude mit Schulbibliothek. Darin wird auch das neue Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule untergebracht. Im September 2022 werden rund 2500 Schüler den Bildungscampus besuchen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2021 über 75 Mio. € eingeplant worden.

Auch in Zukunft wird weiter in Kinderbetreuung und Schulen investiert. In den kommenden Jahren plant die Landeshauptstadt München Milliardenbeträge für Neubau, Erweiterungen und Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten. Bis 2030 gehen die Kalkulationen von mehreren Milliarden Euro aus. Trotz angespannter Finanzlage hält die Landeshauptstadt München an ihren Projekten fest.

Wohnungsbau

Ein weiterer Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit ist die Schaffung und Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum. Günstige Wohnungen sind weiterhin knapp, die Nachfrage wird auch in Zukunft das Angebot übersteigen. Daher hat es sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gemacht, den städtischen Wohnungsbestand auszuweiten und den Neubau anzukurbeln. Ein weiteres Ziel bleibt der Erhalt der Münchner Mischung, d. h. einer breiten Streuung von Einkommensgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten über das Stadtgebiet verteilt. Hierfür sind 2021 rund 235 Mio. € veranschlagt.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2020 eine Stadtanleihe emittiert, einen sog. „Social Bond“. Die finanziellen Mittel der Anleihe dienen vor allem dazu, bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die Gelder sollen dafür genutzt werden, mithilfe des Vorkaufsrechts weiter Wohnungen zu erwerben, um den Bewohner*innen sozial verträgliche Mieten bieten zu können.

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (2017-2021) entwickelt die Zielvorgaben und Förderprogramme der Münchner Wohnungsbaupolitik weiter. Es ist das größte kommunale Wohnungsbauprogramm Deutschlands. „Wohnen in München“ wird seit mehr als 25 Jahren regelmäßig fortgeschrieben. Insgesamt wurden die Zielzahlen für den Wohnungsbau auf 8.500 Wohneinheiten pro Jahr erhöht. Der Fokus der kommunalen Förderung liegt ausschließlich auf dem Mietwohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Neben der Förderung des Wohnungsbaus tragen auch eigene Wohnungsbaugesellschaften zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und damit zur Erreichung der Zielzahlen bei. 2020 konnte die GEWOFAG 564 Wohneinheiten fertigstellen sowie mit dem Bau von 373 Wohnungen beginnen. Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit einem Fremdunternehmen über 200 neue Wohnungen entstehen, die nach Fertigstellung von der GEWOFAG übernommen werden. Die GWG hat 2020 insgesamt 287 Wohnungen fertiggestellt. In ihrem aktuellen fünfjährigen Wirtschaftsplan (2021 – 2024) rechnet die GWG mit einer durchschnittlichen jährlichen Fertigstellung von rund 775 Wohnungen.

Einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts leistet der Konzern Stadtwerke München GmbH mit seinen Werkwohnungen, deren Bestand bis 2030 auf etwa 3.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet erhöht werden soll.

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Kommune. München ist über alle Verkehrswege gut zu erreichen. Es ist ein vorrangiges Ziel, diese Verkehrsnetze stetig zu optimieren und auszubauen. Dafür hat die Landeshauptstadt München seit dem 01.01.2021 ein Mobilitätsreferat, das sich um alle strategischen Belange in Sachen Mobilität und Verkehr im Raum München kümmert.

Der öffentliche Nahverkehr ist für eine nachhaltige Mobilität unverzichtbar. Die U5 endet derzeit am Laimer Platz und soll nach Pasing verlängert werden. Der Bund hat für die Verlängerung der U-Bahn-Linie bereits Fördermittel zugesagt. Dies ist ein wichtiges Signal für den Ausbau des ÖPNV und gibt Planungssicherheit. Eine weitere Verlängerung in Richtung Freiam wäre darüber hinaus technisch möglich.

Vor dem Corona-bedingten Einbruch lagen die Fahrgastzahlen im ÖPNV bei über 600 Millionen. Obwohl die Corona-Pandemie zu drastischen Mindereinnahmen geführt hat, werden die Planungen für künftige Angebotsausweitungen des ÖPNV fortgesetzt und intensiviert. Im Jahr 2020 sind die ersten acht von insgesamt 24 neuen U-Bahnen in Betrieb gegangen. Die verbleibenden 16 sollen bis 2022 folgen. Mit den neuen Zügen sollen ältere Fahrzeuge ersetzt und die Flotte vergrößert werden. Im Berichtsjahr wurden weitere 22 Züge bestellt. Diese Maßnahme dient dem notwendigen Erhalt und der Erweiterung der städtischen Infrastruktur.

Daneben soll Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver werden. Der durchgängige und sichere Altstadtring wird schrittweise umgesetzt. Zudem soll das Straßennetz deutlich fahrradfreundlicher gestaltet werden. 2021 wurden mehrere Pop-up-Radwege zu festen Fahrradstreifen. Münchens erster Radschnellweg vom Stachus in Richtung Garching und Unterschleißheim wird die Innenstadt mit dem Umland verbinden. Fünf weitere sternförmige Trassen sollen folgen. Hinzu kommt ein fast flächendeckendes Leihrad-System.

Kultur

Eine wesentliche Rolle im Investitionsplan kommt der städtischen Kulturförderung zu. Kultur- und Kreativwirtschaft tragen entscheidend zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt München bei. Sie sind besonders von der Corona-Krise betroffen, daher gilt es, das reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und zu fördern.

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem Beratung, Bereitstellung kultureller Infrastruktur, Unterstützung bei Veranstaltungen sowie Geld- und Sachleistungen für Institutionen und Projekte, aber auch Auszeichnungen für Kulturschaffende. Insgesamt werden für diesen Bereich rund 121 Mio. € bereitgestellt. Eines der Großprojekte war

der Neubau des Münchner Volkstheaters auf dem Viehhofgelände. Das neue Gebäude wurde am 15. Oktober 2021 mit einer neuen Inszenierung eröffnet.

Der Gasteig ist gelebte Kulturvielfalt und Symbol des Münchner Kulturlebens. Auf rund 80.000 m² Fläche verfügt er über fünf große Säle und beherbergt die Philharmoniker, die Zentrale der Stadtbibliothek, die Hochschule für Musik und Theater und die Volkshochschule. Nach über 30-jährigem Betrieb wird der Gasteig generalsaniert. Für die fünfjährige Sanierungsmaßnahme ist die Auslagerung des Kulturbetriebs notwendig. Dafür wurde in der Hans-Preißinger-Straße ein Interimsquartier gebaut. Die Kosten dafür betragen ca. 112 Mio. €.

Umwelt/Klimaschutz

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit zahlreichen Projekten und Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und wirksamen Klimaschutz ein. Um die vielfältigen Aufgaben effizient steuern zu können, wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021 in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz aufgeteilt, in dem die Projekte gebündelt werden.

Vorangetrieben wird der Ausbau erneuerbarer Energien vor allem von den SWM. Ziel der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien ist es, bis 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München benötigt. Windkraft ist aktuell die produktivste und ertragsstärkste Technologie, um Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Daher liegt der Investitionsschwerpunkt auf Onshore-Windparks in Deutschland und Europa.

Eine Energiewende ist ohne ökologisch erzeugte Wärme nicht möglich. Ziel ist es, den Münchner Fernwärmebedarf mittelfristig CO₂-neutral zu decken. Auf dem Gelände des Heizkraftwerks Süd entsteht die größte Geothermieanlage Deutschlands. Sie soll künftig mehr als 80.000 Münchner*innen mit Fernwärme versorgen.

Das grundlegende Funktionsprinzip der Fernwärme wird auch für die Fernkälte genutzt. Über isolierte, geschlossene Kältenetze wird zentral abgekühltes Wasser in Immobilien geleitet, wo es die Wärme aus der Gebäudeklimatisierung aufnimmt. Um den steigenden Bedarf zu decken, wird das Fernkältenetz in der Innenstadt kontinuierlich ausgebaut. Die Fernkälte ist eine umweltschonende und energieeffiziente Alternative zu konventionellen Klimaanlageanlagen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Elektromobilität. In den vergangenen Jahren wurde die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut. In München stehen insgesamt 1.200 öffentliche Ladesäulen, an denen zu 100 % M-Ökostrom fließt. Im Jahr 2020 wurden 60 weitere Normal-Ladepunkte errichtet und die Zahl der Schnellladestationen auf 16 erhöht.

Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) ist ein wesentlicher Baustein der Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt München. Das IHKM bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich des Klimaschutzes und baut diese aus.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München wurde am 24.07.2019 in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen und verfolgt die Vision, dass München im Jahr 2025 eine zukunftsfähige und nachhaltig agierende Metropole ist, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung. Daher treibt die Landeshauptstadt München unter anderem den Ausbau der Glasfasernetze durch die SWM aktiv voran. Zusätzlicher Schub kommt von einem Telekommunikationsunternehmen, das bis 2030 in München 500 Mio. € für den Bau eines eigenen Glasfasernetzes sowie den Ausbau des Mobilfunkstandards 5G investieren will. Zudem ist in diesem Bereich eine vertiefte Kooperation mit M-net zu prüfen. Langfristig soll ganz München flächendeckend erschlossen werden.

Ein weiterer Baustein ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung, die die Grundlage für die digitale Transformation bildet. Hiervon verspricht sich die Landeshauptstadt München eine Entlastung der Beschäftigten und zugleich mehr Zeit für Bürgerservices. Mit dem Einsatz intelligenter Technologien in allen Bereichen arbeitet die Landeshauptstadt München

darauf hin, zu den Vorreitern der digitalen Transformation zu werden.

Darüber hinaus sollen attraktive und innovative Angebote für die Stadtgesellschaft entwickelt werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und für alle Bürger*innen gleichermaßen transparent und zugänglich sind. Schon heute erlebbar ist der Nutzen der kommunalen Digitalisierung z. B. durch online verfügbare Bürgerdienste, digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Inhalte der Stadtbibliothek oder digital erfahrbare Kulturgüter in Münchner Museen.

Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine effektive und leistungsfähige Gesundheitsversorgung ist. Mit der Teilung des Referates für Gesundheit und Umwelt entstand zum 1. Januar 2021 das Gesundheitsreferat. Eine der Hauptaufgaben ist die Bekämpfung von Corona. Um den Impffortschritt anzukurbeln, werden umfangreiche Maßnahmenpakete umgesetzt. Die Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsschutz der Münchner*innen stehen nach wie vor im Mittelpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Referats ist die Sanierung der städtischen Krankenhäuser. Die folgenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen bieten den Patient*innen eine noch bessere Medizin und Pflege und den Mitarbeiter*innen einen modernen Arbeitsplatz: Die Klinik am Standort Bogenhausen erhält einen Erweiterungsbau und wird modernisiert. Für das Klinikum Schwabing wird ein Neubau errichtet. Am Standort Harlaching wird das Altgebäude abgerissen und danach auf der freien Baufläche ein Neubau errichtet. Dabei sollen die Belastungen durch die notwendigen Maßnahmen für die Mitarbeiter*innen so minimal wie möglich gehalten werden. Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern investieren hier rund eine Milliarde Euro.

Mit Eintragung ins Handelsregister im Dezember 2019 wurde zum 01.01.2020 aus der „Städtisches Klinikum München GmbH“ die „München Klinik gGmbH“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht Gewinnmaximierung im Fokus der Kliniken steht, sondern die Patientenversorgung. Darüber hinaus kann als gemeinnützige GmbH das herausragende Engagement der vielen Unterstützer*innen in vollem Umfang angenommen werden.

F) Anlagen

Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
	Sondervermögen			
1	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
2	Anwesen Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
3	it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
4	Markthallen München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
5	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
6	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
7	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
	Unternehmen in Privatrechtsform (> 50%)			
1	Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH	mittelbar	100,00 %	ja
2	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH („Marianne-Strauss-Klinik“)	mittelbar	57,14 %	ja
3	Deutsches Theater Grund- und Haubesitz GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
4	Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00 %	ja
5	digital@M GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
6	Gasteig München GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
7	GEWOFAG Holding GmbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja
8	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja
9	MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen	mittelbar	100,00 %	ja
10	MGH – Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	unmittelbar	99,20 %	ja
11	MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00 %	ja
12	München Klinik Bau Projektgesellschaft mbH	mittelbar	100,00 %	ja
13	München Klinik gGmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
14	München Ticket GmbH	mittelbar	100,00 %	ja
15	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	unmittelbar	93,30 %	ja
16	MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der Stadt München	unmittelbar	100,00 %	ja
17	Münchner Arbeit gGmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
18	Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	unmittelbar	100,00 %	ja
19	Münchner Volkshochschule GmbH, Akademie für Erwachsenenbildung	unmittelbar	100,00 %	ja
20	Münchner Volkstheater GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
21	Olympiapark München GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
22	P+R Park & Ride GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
23	Pasinger Fabrik Kultur und Bürgerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung	unmittelbar	100,00 %	ja
24	Stadtwerke München GmbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja
	Unternehmen in Privatrechtsform (< 50%)			

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
1	aquabench GmbH	mittelbar	8,00 %	nein
2	Bürgerstiftung München ⁹	unmittelbar	7,00 %	nein
3	ekz.bibliotheksservice GmbH	unmittelbar	0,47 %	nein
4	Flughafen München GmbH Konzern	unmittelbar	23,00 %	ja
5	Internationale Münchner Filmwochen GmbH	unmittelbar	40,00 %	ja
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH	unmittelbar	2,00 %	nein
7	Messe München GmbH Konzern	unmittelbar	49,90 %	ja
8	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	unmittelbar	35,71 %	ja
9	Munich Urban Colab GmbH	unmittelbar	22,00 %	ja
10	Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	unmittelbar	3,00 %	ja
11	Portal München Verwaltungs-GmbH	unmittelbar	49,00 %	ja
12	WERK1.Bayern GmbH	unmittelbar	10,00 %	nein
13	Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	unmittelbar	2,00 %	nein
	Vereine			
1	Erholungsflächenverein Münchener Norden e.V.	unmittelbar		nein
2	Heideflächenverein e.V.	unmittelbar		nein
	Kommunale, kommunal verwaltete, rechtlich selbständige Stiftungen			
1	Anna Krauß-Stiftung (9062)	unmittelbar		ja
2	Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt (9061)	unmittelbar		ja
3	Berta und Ilse Hafferberg-Stiftung (9006)	unmittelbar		ja
4	Brasilische Stiftung (9007)	unmittelbar		ja
5	Buhl-Strohmaier-Stiftung (9008)	unmittelbar		ja
6	Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung (9010)	unmittelbar		ja
7	Enzo und Stefanie Fidanzini-Stiftung (9013)	unmittelbar		ja
8	Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung (9049)	unmittelbar		ja
9	Freiherrlich von Hirsch'en-Stiftung (9014)	unmittelbar		ja
10	Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck-Stiftung (9015)	unmittelbar		ja
11	Georg und Marie Weiskopf-Stiftung (9016)	unmittelbar		ja
12	Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung (9017)	unmittelbar		ja
13	Heiligeistspital-Stiftung München (9019)	unmittelbar		ja
14	Helmut Krauß-Stiftung (9067)	unmittelbar		ja
15	Ippi-Berufsausbildungsstiftung München (9058)	unmittelbar		ja
16	Irma Wenke-Stiftung (9020)	unmittelbar		ja
17	Johann Menrad-Stiftung (9022)	unmittelbar		ja
18	Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung (9023)	unmittelbar		ja
19	Jubiläumsstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern (9024)	unmittelbar		ja
20	Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung (9065)	unmittelbar		ja
21	Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung (9057)	unmittelbar		ja
22	Lucilie Grahn-Stiftung (9026)	unmittelbar		ja

⁹ Stand 31.12.2019

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
23	Ludwig und Anna Gmelch-Stiftung (9059)	unmittelbar		ja
24	Marie Auguste Schenk-Stiftung (9029)	unmittelbar		ja
25	Matthias Pschorr Bavaria-Stiftung Monachia (9031)	unmittelbar		ja
26	Michael und Heriberta von Poschinger-Stiftung (9032)	unmittelbar		ja
27	Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung (9066)	unmittelbar		ja
28	Münchner Kinder und Jugendstiftung (9034)	unmittelbar		ja
29	Oskar Tomann'sche-Stiftung (9036)	unmittelbar		ja
30	Oskar Walter-Kinderunterstützungsfonds (9034)	unmittelbar		ja
31	Rudolf und Berta Mathes-Stiftung (9051)	unmittelbar		ja
32	Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung (9053)	unmittelbar		ja
33	Sankt Nikolaispital-Stiftung (9038)	unmittelbar		ja
34	Sankt-Joseph-Spital-Stiftung München (9039)	unmittelbar		ja
35	Stiftung „Goldenes Münchner Herz“ (9040)	unmittelbar		ja
36	Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“ (9060)	unmittelbar		ja
37	Stiftung für individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in München (9041)	unmittelbar		ja
38	Stiftung Schwabinger Kinderlächeln (9064)	unmittelbar		ja
39	Stiftung URBS – DIE STADT (9063)	unmittelbar		ja
40	Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9044)	unmittelbar		ja
41	Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München (9045)	unmittelbar		ja
42	Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München (9046)	unmittelbar		ja
43	Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9043)	unmittelbar		ja
44	Waisenhausstiftung München (9035)	unmittelbar		ja
45	Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern (9047)	unmittelbar		ja
46	Walter und Erna Knör-Stiftung (9056)	unmittelbar		ja
47	Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B (9052)	unmittelbar		ja

Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht nach DRS 7

	Kommune										Gesamteigenkapital	
	Eigenkapital der Kommune					Minderheitsgesellschaften						
	Algemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtbilanzfehlbetrag	Treuhandvermögen MGS ²	Kumuliertes übriges Konzernergebnis ³	Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis ³		Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter
Stand am 31.12.2019	7.387.798.010,34	0,00	8.989.704.104,81	0,00	-48.584.746,21	92.265.055,74	0,00	16.401.182.424,68	209.979.951,45	0,00	209.979.951,45	16.611.162.376,13
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	0,00	0,00	1.110.630,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.630,29	0,00	0,00	0,00	1.110.630,29
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	-1.647.533.071,22	0,00	51.682.087,94	0,00	48.584.746,21	-48.533.868,60	0,00	-113.020.705,67	4.006.252,81	0,00	4.006.252,81	-109.014.452,86
Gesamtjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-235.581.060,38	0,00	0,00	-235.581.060,38	-41.387.230,77	0,00	-41.387.230,77	-276.948.291,15
Übriges Gesamtergebnis⁴	0,00	0,00	-69.870.791,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.870.791,55	-1.742.210,48	0,00	-1.742.210,48	-71.613.002,03
Gesamtergebnis	0,00	0,00	-69.870.791,55	0,00	-235.581.060,38	0,00	0,00	-305.431.851,93	-43.129.441,25	0,00	-43.129.441,25	-348.561.293,18
Stand am 31.12.2020	7.223.044.339,12	0,00	8.952.626.031,49	0,00	-235.581.060,38	43.731.187,14	0,00	15.983.840.497,37	170.856.763,01	0,00	170.856.763,01	16.154.697.260,38

¹ Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschaften entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss-/fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenen Jahresüberschuss-/fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beiträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschaften entfallen.

² Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen. Entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS – ergänzt.

³ Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

⁴ Saldo der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaften zuzurechnenden Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

Glossar – Begriffserläuterungen

Anlagenintensität

Berechnung :	
Anlagevermögen	X 100
Bilanzsumme	

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten zur Folge. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Assoziiertes Unternehmen

In den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen bei dem ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der im Gegensatz zur Vollkonsolidierung nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden.

Stattdessen wird nur die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist erfolgsneutral.

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der Eigenkapital-Entwicklung beim assoziierten Aufgabenträger (insbesondere des anteiligen Jahresergebnisses) fortzuschreiben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen Kernverwaltung und vollkonsolidierten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d. h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beherrschender Einfluss

Unmittelbare oder mittelbare Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens. Dies setzt die Fähigkeit zur Durchsetzung der wesentlichen Entscheidungen in bedeutenden Unternehmensbereichen (z. B. Produktion, Vertrieb, Investition, Personal, Finanzierung) bei diesem Unternehmen voraus.

Eigenkapitalquote I

Berechnung :	
Eigenkapital	X 100
Bilanzsumme	

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Im Zeitvergleich kann eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote ein Hinweis auf strukturelle Probleme im Konzern sein.

Eigenkapitalquote II

Berechnung :	
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten	X 100
Bilanzsumme	

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben.

Fremdkapitalquote

Berechnung :	
Fremdkapital	X 100
Bilanzsumme	

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Kapitalkonsolidierung

Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern. Im Summenabschluss sind noch die Beteiligungen der Kernverwaltung an den nachgeordneten Aufgabenträgern, als auch Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger selbst ausgewiesen. Insofern kommt es im Summenabschluss zu einer Doppelzählung. Durch die Kapitalkonsolidierung wird die Doppelzählung herausgerechnet. Dabei wird zwischen Erst-, Folge- sowie Übergangs- und Entkonsolidierungsmaßnahmen unterschieden.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies sind Unternehmen, die vom Mutterunternehmen beherrscht werden, vorbehaltlich der in § 296 HGB genannten Ausnahmen aus dem Konsolidierungskreis.

Maßgeblicher Einfluss

Tatsächliche Mitwirkung an den für die Geschäfts- und Finanzpolitik des assoziierten Unternehmens relevanten Entscheidungen, ohne dass diese Entscheidungen aufgrund eines beherrschenden Einflusses bestimmt werden können. Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % wird ein maßgeblicher Einfluss widerlegbar vermutet (§ 311 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Personalaufwandsquote

Berechnung :	
Personalaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Andererseits stellt eine niedrige Quote nicht notwendigerweise ein positives Signal dar, da eine Reduktion der Personalaufwandsquote auch zu Qualitätsminderungen führen kann. Die Bedeutung des Anteils der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich, der aufgrund unterschiedlicher Größen und unterschiedlicher Auslagerungsgrade interpretationsbedürftig ist. Bei der Landeshauptstadt München spielt hier insbesondere das kommunale Schulwesen eine Rolle, das in anderen Städten anders finanziert wird.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen Kernverwaltung und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung unechte und echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt werden.

Steuerquote

Berechnung :	
Steuererträge	X 100
Ordentliche Gesamterträge	

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie zeigt auch, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und nicht auf Zuwendungen angewiesen ist.

Transferaufwandsquote

Berechnung :	
Transferaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Zuwendungen für laufende Zwecke (z. B. freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an öffentlichen Unternehmen/Beteiligungen)
- Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage (faktisch verpflichtend)
- Allgemeine Umlagen (z. B. Bezirksumlage)

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert höher als das anteilige Eigenkapital so ergibt sich als Differenz ein **aktiver Unterschiedsbetrag**. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das anteilige Eigenkapital,

so ergibt sich als Differenz ein **passiver Unterschiedsbetrag**.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung bedeutet, dass das Vermögen, die Schulden, die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen vollständig (zu 100%) in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Berücksichtigung bei einer Beteiligung des Mutterunternehmens von unter 100% erfolgt durch sog. Minderheitenanteile.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Abschreibung für Abnutzung (Anlagevermögen)
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
Art.	Artikel
ATZ	Altersteilzeit
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM (GuV)
AV	Anlagevermögen
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)
BauGB	Baugesetzbuch
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewA	Bewegungsart (FI)
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Änderungen im HGB)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Änderungen im HGB)
BKPV	Bayerischer Kommunalprüfungsverband
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Einzelabschluss
EBIT	Operatives Ergebnis (earnings before interest and taxes)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EPSAS/IPSAS	European Public Accounting Standards/International Public Sector Accounting Standards; harmonisierte europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor.
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgende

ff.	fortfolgend
FK	Fremdkapital (Bilanz)
GBP	Great British Pound (Britisches Pfund)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HgrG	Haushalts-Grundsätze-Gesetz
HRA/HRB	Handelsregister – Abteilung A bzw. B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
i.L.	in Liquidation
IL	Investitionsliste
it@M	IT-Dienstleister der Stadt als Eigenbetrieb unter dem Dach des Referats für Informations- und Kommunikationstechnik
IVD	Immobilienverband Deutschland
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
jew.	Jeweils
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
Konsolidierungsleitfaden	„Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
KPF	Kempfenhausen (Regiebetrieb)
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LHM	Landeshauptstadt München
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
MHM	Markthallen München (Eigenbetrieb)
MKS	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)
MMG	Messe München GmbH

MSE	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)
MüK	München Klinik gGmbH
nAT	nachgeordneter Aufgabenträger
neolT	Neuordnung der städtischen IT
OHG	Offene Handelsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
pRAP	passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Anlagevermögen)
Reg. v. Oberbayern	Regierung von Oberbayern
RND	Restnutzungsdauer
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCHUKO	Schuldenkonsolidierung
SGM	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)
sog.	sogenannt
Sopo, SoPo	Sonderposten
SWM	Stadtwerke München Konzern
SWM GmbH	Stadtwerke München GmbH, München
TK	Teilkonzern
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WB	Wertberichtigung
WP	Wirtschaftsplan: (Eigenbetriebe)
zzgl.	zuzüglich

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Stadträtin Anne Hübner haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle

an das Büro des Oberbürgermeisters
an das Büro der 2. Bürgermeisterin
an das Büro der 3. Bürgermeisterin
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.

IV. WV Stadtkämmerei – SKA 2.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Schreyer
An das Baureferat
An das Direktorium
An den Gesamtpersonalrat
An das Gesundheitsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.11 (Personalhaushalt)
An das Planungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Revisionsamt
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei – SKA 1 (2 x)
An die Stadtkämmerei – SKA 2
An die Stadtkämmerei – SKA 2.1
An die Stadtkämmerei – SKA 2.2
An die Stadtkämmerei – SKA 3 (2x)
An die Stadtkämmerei – SKA 4 (2x)
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Kammerspiele
An die Münchner Stadtentwässerung
z. K.

Am.....

Im Auftrag